

ANHANG

ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

RAIFFEISENKASSE BRUNECK Genossenschaft mit Sitz in Bruneck (Prov. Bozen)

- Eintragung Handelsregister Handelskammer Bozen: 00198190217
- Eintragung Bankenverzeichnis: Nr. 4742
- Eintragung Genossenschaftsregister: Nr. A145485, Sektion I
- Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62, L.D. 415/1996
- Bankleitzahl: ABI 08035, CAB 58242
- Steuer- und Mehrwertsteuernummer: 00198190217
- Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

Der Obmann

Der Direktor

.....
Hanspeter Felder

.....
Georg Oberhollenzer

ANHANG ZUM 31.12.2022

- **TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN**
- **TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**
- **TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**
- **TEIL D – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT**
- **TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN ENTSPRECHENDEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN**
- **TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**
- **TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER VON BETRIEBSZWEIGEN**
- **TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**
- **TEIL I – VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN BASIEREND AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN**
- **TEIL L – GESCHÄFTSSEGMENTBERICHTERSTATTUNG.**
- **TEIL M – INFORMATION ZUM LEASING**

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

A.1 Allgemeiner Teil

Sektion 1 – Internationale Rechnungslegungsstandards / Konformitätserklärung

Die Raiffeisenkasse Bruneck erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) und den entsprechenden Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist, sowie in Einklang mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit dem Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen den Banken zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamrentabilität, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung, dem Anhang sowie den entsprechenden Vergleichsinformationen. Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt.

Der Jahresabschluss dient ferner, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Bestimmung des Gewinnes zum Jahresende für die Anrechnung zum harten Kernkapital.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann in äußerst seltenen Fällen von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen werden, falls die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich ist.

In solchen Fällen werden im Anhang die Gründe für die Nichtanwendung dieser Vorschriften beschrieben. Etwaige Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Rücklage zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 Anwendung fanden.

Sektion 2 – Allgemeine Prinzipien der Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgesehenen Grundsätze berücksichtigt:

1) Unternehmensfortführung

Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte sowie die außerbilanziellen Positionen sind demzufolge zu Verkehrswerten bewertet worden. Es sind keine etwaigen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen können. Siehe dazu insbesondere auch nachstehende Sektion 3 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

2) Konzept der Periodenabgrenzung

Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d. h. die Aufwände und Erträge sind, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden.

3) Darstellungsstetigkeit

Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, es sei denn, eine Änderung der Darstellungsweise ist aufgrund der Änderung eines internationalen Rechnungslegungsstandards bzw. der entsprechenden Auslegung erforderlich. Wird die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens geändert, werden Vergleichsbeträge umgegliedert und die Art und die Gründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung werden im vorliegenden Anhang angezeigt und erläutert.

4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten

Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten unterteilt. Darunterposten werden zusammengefasst, wenn ihre Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5) Saldierung von Posten

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit die Saldierung nicht von einem Standard bzw. einer Interpretation oder von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia ausdrücklich vorgesehen ist.

6) Vergleichsinformationen

Im Abschluss werden für alle im Jahresabschluss enthaltenen quantitativen Informationen Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode angegeben, es sei denn eine Abweichung davon ist von einem internationalen Rechnungslegungsstandard oder einer Interpretation vorgesehen bzw. vorgeschrieben. Vergleichsinformationen werden in den verbalen und beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Übersichten und Regeln zum Ausfüllen gemäß dem Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 262 vom 22.12.2005 („Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione“), 7. Aktualisierung vom 29. Oktober 2021, sowie die Bestimmungen gemäß der ergänzenden Mitteilungen der Banca d'Italia berücksichtigt, insbesondere jene gemäß Mitteilung vom 27. Oktober 2022 („Bilancio IAS/IFRS al 31/12/2022 – Informativa sulla transizione all'IFRS 17 e all'IFRS 9“) und vom 21. Dezember 2021 („Aggiornamento delle integrazioni alle disposizioni della Circolare n. 262 - Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione“).

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamtreueabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in Tausend Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem Fall werden die Informationen im Anhang in Euro ausgewiesen, worauf ausdrücklich hingewiesen wird.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang wird auf die Angabe von jenen Posten verzichtet, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Beträge aufweisen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während Aufwände in Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamtreueabilität werden negative Beträge ebenfalls in Klammern dargestellt.

Sektion 3 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2022 und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 15.03.2023 sind keinerlei Ereignisse eingetreten, die eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten erfordern. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhangs nach sich ziehen.

Sektion 4 – Sonstige Aspekte

4.1 Verwendung von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u. a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Art können diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss erfassten Werte in den folgenden Jahresabschlüssen wegen der Änderung der verwendeten subjektiven Bewertungen wesentlich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsführung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- Die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten.
- Die Festlegung des Fair Value von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung des Anhangs zum Jahresabschluss Verwendung findet.
- Die Überprüfung etwaiger Wertverluste der Beteiligungen.
- Der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des Fair Value für nicht an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumente.
- Die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

4.2 IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse Bruneck erklärt, dass ihr keine Fehler bekannt sind, in Folge deren Informationen gemäß IAS 8, Paragraphen 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49, erforderlich sind. Es besteht deshalb kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.

4.3 Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 39/2010 und dem Regionalgesetz Nr. 5/2018 von Seiten des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft geprüft.

Informationen im Sinne des Artikels 2427 Abs. 1 Punkt 16-bis)

Die in nachstehender Tabelle enthaltenen Beträge sind in Euro angegeben.

Art der Dienstleistung/Tipologia dei servizi	Honorare/Corrispettivi
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für die Abschlussprüfung (a) Importo totale dei corrispettivi corrisposti alla Direzione di revisione della Raiffeisenverband per la revisore legale dei conti (a)	54.740 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für geleistete sonstige Prüfungen (b) Importo totale dei corrispettivi corrisposti alla Direzione di revisione della Raiffeisenverband per altri servizi di verifica svolti (b)	12.500 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für Steuerberatungsdienste und sonstige, nicht auf die Buchprüfung entfallende Dienste Importo totale dei corrispettivi corrisposti alla Direzione di revisione della Raiffeisenverband per i servizi di consulenza fiscale e altri servizi diversi dalla revisione contabile	0 €

(a)

Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Trimesterkontrollen und die Prüfung des Jahresabschlusses, ausschließlich MwSt., Überwachungsbeitrag Consob und Spesen.

L'importo totale dei corrispettivi corrisposti include i corrispettivi per le verifiche trimestrali e la revisione legale dei conti, al netto di IVA, contributo di vigilanza Consob e spese.

(b)

Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Prüfung TLTRO, die Prüfung der Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019 und die Bestätigung betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia, ausschließlich MwSt. und Spesen.

L'importo totale dei corrispettivi corrisposti include i corrispettivi per la verifica TLTRO, la verifica in merito al Provvedimento della Banca d'Italia del 05/12/2019 e l'attestazione in merito al Fondo Nazionale di Garanzia, al netto di IVA e spese.

4.4 Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017, Art. 1, Absatz 125

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat.

Dies vorausgesetzt, werden nachfolgende Informationen veröffentlicht:

Informationen gemäß Gesetz Nr. 58/2019, Art. 35: Geschäftsjahr 2022					
Name der Öffentlichen Verwaltung	Rechtssitz	Steuernummer	Art des Beitrags	Betrag	Datum des Erhalts
Formazienda	Crema (CR)	91031030199	Subvention	6.825 Euro	25.10.2022
Formazienda	Crema (CR)	91031030199	Subvention	5.250 Euro	25.10.2022
Autonome Provinz Bozen – Abteilung Wirtschaft	Bozen	00390090215	Subvention	2.000 Euro	14.11.2022

4.5 Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2022

Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 angewandt wurden, nicht verändert.

IFRS16

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung.

Mit Verordnung Nr. 1434/2020 vom 9. Oktober 2020 wurden einige Anpassungen am IFRS 16 Leasing vorgenommen, um eine praktische Lösung für Vertragsänderungen, welche in Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19 Pandemie stehen, den Leasingnehmern bereitzustellen. Die Anpassung sieht die Möglichkeit vor, die Buchhaltungsregeln zu den Vertragsänderungen in Folge von Zugeständnissen, welche auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen sind, bei Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen nicht anzuwenden.

Diese Anpassung des IFRS 16 hat auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Bruneck keine großen Auswirkungen.

IFRS 17

Am 19.11.2021 hat die EU-Kommission mit Verordnung (EU) 2021/2036 den Standard IFRS 17 - Versicherungsverträge in europäisches Recht übernommen. In Zusammenhang hiermit wurden Folgeanpassungen an weiteren Standards vorgenommen: IFRS 1, IFRS 3, IFRS 5, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 15, IAS 1, IAS 7, IAS 16, IAS 19, IAS 28, IAS 32, IAS 36, IAS 37, IAS 38, IAS 40 und SIC-27. Am 08.09.2022 hat die EU-Kommission mit Verordnung (EU) 2022/1491 Änderungen an IFRS 17 - Versicherungsverträge in europäisches Recht übernommen. Hierdurch wurden Vereinfachungsregeln für Vergleichsangaben übernommen für den Fall, dass ein Unternehmen IFRS 17 „Versicherungsverträge“ zeitgleich mit IFRS 9 „Finanzinstrumente“ erstmalig anwendet.

Der Standard IFRS 17 und die zugehörigen Folgeänderungen sind spätestens anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen. Eine freiwillige frühere erstmalige Anwendung des IFRS 17 ist zulässig.

IFRS 17 ist von einem Unternehmen anzuwenden auf:

- a) von ihm ausgestellte Versicherungsverträge, einschließlich Rückversicherungsverträge;
- b) gehaltene Rückversicherungsverträge; und
- c) von ihm ausgestellte Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, vorausgesetzt, das Unternehmen stellt auch Versicherungsverträge aus.

Die Raiffeisenkasse Bruneck wendet IFRS 17 ab 01.01.2023 an. Der Internationale Rechnungslegungsstandard IAS 8 sieht Informationspflichten für Unternehmen vor, die mit der Umsetzung eines neuen, bereits veröffentlichten, aber noch nicht in Kraft getretenen Rechnungslegungsstandards beschäftigt sind. Im Sinne des Paragraphen 30 von IAS 8 und der Mitteilung der Banca d'Italia vom 27. Oktober 2022 teilt die Raiffeisenkasse Bruneck mit, dass die Anwendung des IFRS 17 auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Bruneck keine nennenswerten Auswirkungen haben wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck keine der oben genannten Versicherungsverträge ausgestellt hat bzw. hält.

4.6 IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität mit Recycling (d. h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte werden laut Rundschreiben Nr. 272/2008 und nachfolgenden Aktualisierungen in vertragsgemäß bediente und notleidende Kreditpositionen unterteilt. In Bezug auf die notleidenden Kreditpositionen berücksichtigt die Raiffeisenkasse Bruneck den Einzelschuldneransatz. Demzufolge werden als notleidend alle Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte eingestuft, die derselben Gegenpartei zuzurechnen sind.

Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9, stellt die Raiffeisenkasse Bruneck bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen. Dies erfolgt auf der Basis nachfolgender Informationen:

- Quantitative Elemente, die aus dem Vergleich zwischen der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung festgestellt werden.
- Qualitative Elemente, die auf eine tatsächliche und wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten (einschließlich gestundeter Kreditpositionen).
- Praktische Elemente, d. h. die widerlegbare Vermutung, dass seit der Fälligkeit/Überziehung über 30 Tage vergangen sind.

Konkret wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Geschäftsbeziehungen der Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet.
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing).
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor.
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1 %, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Der Stufe 2 werden dagegen Geschäftsbeziehungen, die keine der soeben genannten Merkmale aufweisen, zugeordnet.

Die quantitative Methode zur Berechnung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos - das sogenannte Delta-PD-Modell – ist in der Lage mittels der Anwendung von objektiven Inputfaktoren für jede Geschäftsbeziehung ein Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung und der Erstanwendung (FTA) bzw. einer Folgebewertung zu ermitteln.

Gegenparteien ohne Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung (nach dem 1. Januar 2018), die jedoch die Voraussetzungen erfüllen, um es zu haben, werden nach sechs Monaten der Stufe 2 zugewiesen, wenn in der Zwischenzeit kein Rating eingetragen wurde.

Um Geschäftsbeziehungen, die aus quantitativer Sicht keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, der Stufe 1 zuzuordnen, überprüft die Raiffeisenkasse Bruneck, dass die qualitativen Bedingungen für die Zuordnung zur Stufe 2 nicht eingetreten sind. Die qualitativen Bedingungen werden vom Überwachungssystem der Raiffeisenkasse Bruneck durch Frühwarnindikatoren, die mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Geschäftskontinuität und/oder der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen anzeigen, überwacht.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat es, gemäß Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer beschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse, für nicht angemessen befunden, zusätzliche Ausgaben zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse Bruneck zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Abschlüsse der folgenden Jahre jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tagen überfällig/überzogen sind und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, bezogen auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben.

Notleidende Geschäftsbeziehungen

Die Raiffeisenkasse Bruneck berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität (FVTOCI) bewertet werden, nimmt die Raiffeisenkasse Bruneck zu jedem Bewertungsstichtag Folgendes vor:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), da sie sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen.
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), da es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist jedoch die finanzielle Schwierigkeit des Schuldners bekannt, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht als angemessen und nicht als in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 erachtet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen so lange bestätigt wird, bis die Geschäftsbeziehung am Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehen sind, erfüllt.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ oder „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkungen auf die Gesamtreueabilität“ (mit Recycling - FVTOCI-D) erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: Nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.
- Stufe 3: Notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Wertpapiere (ISIN) ohne Rating werden der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Bruneck im Zuge der Erstanwendung (FTA) und zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei den Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Bruneck an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit der Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft.
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o. a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet. Der Stufe 3 werden Geschäftsbeziehungen/ISIN zugeordnet, denen eine interne Ratingklasse, die mit der Klasse „D“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist, zugewiesen wurde.

Gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.10 kann ein Unternehmen davon ausgehen, dass sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz nicht erheblich erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei diesem Finanzinstrument zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung ein niedriges Ausfallrisiko besteht.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko (Default) auf.
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern, was jedoch nicht unbedingt zutreffen muss.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisikos nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden.
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit IFRS 9, Paragraph B5.5.23, interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Falls kein hausinternes Rating verfügbar ist, verwendet die Raiffeisenkasse Bruneck das externe Rating, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird und die Schwelle für das niedrigere Ausfallrisiko auf das „Investment Grade“ gemäß der Masterskala Standard & Poor's festgelegt.

Daher werden alle Geschäftsbeziehungen/ISIN, die ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, der Stufe 1 zugeordnet, während für Geschäftsbeziehungen/ISIN, die nicht die Merkmale des niedrigen Ausfallrisikos aufweisen, geprüft wird, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt.

In Bezug auf die Geschäftsbeziehungen/ISIN, denen kein geringes Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, prüft die Raiffeisenkasse Bruneck gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.9, ob sich das mit den betreffenden Finanzinstrumenten verbundene Kreditrisiko nach dem erstmaligen Ansatz erheblich erhöht hat.

Zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) eines Finanzinstruments zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit der Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag verglichen.

Zur Analyse dieser Änderung besagt die allgemeine Regel von IFRS 9, Paragraph 5.5.9, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments (PD-Lifetime) zu berücksichtigen ist.

Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird durch die Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- Basierend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition.
- Der Kredit ist seit mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%).
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft.
- Eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren, bestätigt, dass sich das Kreditrisiko der Risikoposition erheblich erhöht hat, jedoch erfüllt die Kreditposition nicht die Voraussetzungen, um als notleidend eingestuft zu werden.
- Risikoposition ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse Bruneck vergleicht daher zum Bilanzstichtag und bei den Folgebewertungen folgende Parameter:

- Das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der Eröffnung der Geschäftsbeziehung/des Erwerbs des Wertpapiers (für jede Tranche).
- Das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie der Stufe 1 zugeordnet.

Gegenparteien ohne Rating werden ohne Durchführung von weiteren Überprüfungen der Stufe 2 zugeordnet.

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte zu drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher im Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss).

- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise der Wirtschaftszweig oder die geografische Lage und mehrere leicht und kostengünstig verfügbare vorausschauende Informationen, berücksichtigt.

Eine der bedeutendsten vom neuen Wertminderungsmodell im Vergleich zu IAS 39 eingeführten Änderung betrifft die Verwendung von nicht nur historischen Daten (zum Beispiel über vergangene Kreditverluste), sondern auch von zukunftsorientierten Informationen, deren Aussagekraft und Genauigkeitsgrad von der Verfügbarkeit und den Details der erhobenen Daten abhängt.

Der Standard verlangt auch eine Kohärenz zwischen den geschätzten Veränderungen des erwarteten Kreditverlusts und den Veränderungen aus den Berechnungen der Bezugsperiode. Diese Schätzungen müssen regelmäßig durch Rückvergleiche (Backtesting) und Neuanpassungen verbessert werden. In regelmäßigen Abständen sind deshalb Input-Faktoren, Schätzungen, Berechnungsmethoden und -techniken zu überprüfen und anzupassen, um die Lücke zwischen den in der Vergangenheit registrierten und den zu erwartenden Kreditverlusten zu schließen.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI)

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- i) Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- ii) Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet („forborne non performing“) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundheitszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet („forborne performing“) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition auf keinen Fall auf Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD, und der Einfluss der vorausschauenden Informationen (Forward-Looking Information) auf die finanziellen Vermögenswerte

Die Parameter PD und LGD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage spezifischer quantitativer Modelle ermittelt. Der Parameter, Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls, nachstehend EAD, wird hingegen mit der Kreditausnutzung gleichgesetzt und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die PD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Kreditexpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 wird auf der Grundlage eines mathematischen Modells ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Privatkunden getrennt ermittelt werden. Hierzu wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere PD geschätzt. Das Modell erfüllt – wie vom Rechnungslegungsstandard IFRS 9 vorgeschrieben - die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung (Point in Time) und enthält vorausschauende Informationen (Forward-Looking Information).

Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden vor dem Jahresende 2021 – unter Berücksichtigung entsprechender makroökonomischer Szenarien - an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden jeweils drei mögliche Szenarien der makroökonomischen Entwicklung (Positiv-, Normal- und Stress-Szenario) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia, der Österreichischen Nationalbank sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2022, 2023 und 2024 (Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche, letzter verfügbarer EBA-Stress-

Test unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien („Macro-financial scenario for the 2021 EU-wide banking sector stress test“). Das Stress-Szenario und das Szenario unter Normalbedingungen werden auf der Grundlage expliziter Prognosen berechnet. Das positive Szenario wird implizit aus einer Verteilungsannahme abgeleitet.

Um der Unsicherheit der Prognosen aufgrund der Pandemie Rechnung zu tragen, wurden die jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten der makroökonomischen Szenarien angepasst (45% für das Stress-Szenario, 50% für das Normal-Szenario, 5% für das Positiv-Szenario). Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden mittels einer quantitativen Analyse der historischen Schwankungen unter Berücksichtigung einer Verteilungsannahme der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren ermittelt. Für den Jahresabschluss 2021 wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des Stress-Szenarios mit 25%, des Szenarios unter Normalbedingungen mit 50% und des positiven makroökonomischen Szenarios mit 25% abgeleitet.

Die Gesamtlaufzeit-PDs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt.

Die PDs von mit dem internen Ratingmodell nicht bewertbaren Positionen, welche über ein externes Rating einer aufsichtlich anerkannten Rating-Agentur verfügen, werden aus dem externen Rating abgeleitet. Dazu wird die dem externen Rating entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet und der Gegenpartei die mittlere PD der entsprechenden internen Ratingklasse zugeordnet. Letzterer Ansatz kommt auch für Wertpapiere zur Anwendung. Für einen geringen Anteil der Kreditpositionen, welche weder mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind, noch über ein externes Rating verfügen, kommen vereinfachte Ansätze zur Ermittlung des Ratings zur Anwendung.

Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Die LGD für vertragsgemäß bediente Risikopositionen wird mittels eines sogenannten „Workout-Ansatzes“ indirekt ermittelt. Die diesbezügliche LGD wird dabei aus einer Kombination verschiedener kreditrisikorelevanter Faktoren berechnet. Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt hingegen eine einheitliche LGD von 45% zur Anwendung.

Zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 entsprechende LGD-Werte geschätzt, welche vorausschauende Informationen (Forward-Looking Information) enthalten.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 auf der Grundlage des Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfall ermittelt wird, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Bruneck grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 15% des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist.

Für außerbilanzielle Risikopositionen der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor („Credit Conversion Factor – CCF) zur Anwendung. Siehe dazu nachstehend angeführte Anpassung des CCF zum Bilanzstichtag 31.12.2021.

Besonders die Bewertung zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ist vom Bestreben geprägt, Unsicherheiten über die qualitative Entwicklung im Kreditportfolio möglichst frühzeitig und umfassend abzubilden. Dies entspricht zudem den eindringlichen Appellen der Bankenaufsicht zu einer vorsichtigen Bewertung und den Vorgaben der gesetzlichen Rechnungsprüfung.

Es wird unterstrichen, dass nachfolgend angeführte Bewertungsschritte innerhalb der beschlossenen Bewertungspolitik der Raiffeisenkasse Bruneck erfolgen, so dass die Kontinuität im Bewertungsansatz gewährleistet wird.

- Die im Vorjahr angewandten Bewertungsrichtlinien werden fortgeführt. Dazu zählen im Besonderen die Wertberichtigung in Höhe von 100 % bei Positionen der Stufe 3 und einem Kreditvolumen bis zu Euro 250.000 sowie eine Mindestwertberichtigung (Floor) bei den Positionen der Stufe 3 in Höhe von 15 %.
- Zusätzlich wird eine Anpassung beim sogenannten „Credit Conversation Factor“ (CCF) vorgenommen und zwar in der Bewertungsstufe 3. Der Umrechnungsfaktor betrifft nicht ausgenützte Kassakreditlinien und Bankgarantien, welche bisher für die Berechnung der Rückstellungen für Eventualrisiken für das gesamte Kreditportfolio mit 30 % einfließen. Beginnend mit 31.12.2021 kommt als Umrechnungsfaktor für nicht genutzte Kassakreditlinien bei Positionen in der Stufe 3 der Faktor 100 % und bei den Bankgarantien bei den Positionen in der Stufe 3 der Faktor 50 % zur Anwendung. Diese Anhebung wird damit begründet, dass die Kassalinien bei den NPL-Positionen in der Regel stark genutzt sind, dass die Ausnutzung derzeit durch die Stundungen von Kapitalraten geschont ist und dass das Einforderungsrisiko von Bankgarantien bei NPL-Position höher als bei Kreditpositionen in bonis ist.

- Beim Ratingmodell erfolgte eine Anpassung hinsichtlich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), welche den Lebenszyklus der Kreditpositionen besser abbildet. Das bisherige Delta-PD-Modell wird zudem durch ein neues Modell ersetzt (SICR, significant increase of credit risk), durch welches das Alter und die Restlaufzeit der Finanzierung mitberücksichtigt werden. Bisher wurde lediglich ein Vergleich zwischen dem Ursprungsrating und der aktuellen Ratingklasse vorgenommen. Diese Neuerung gilt für den gesamten RIPS-Verbund.
- Beim Staging wurde die seit Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition berücksichtigt.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems

Im Zuge des Rückvergleichs des Ratingmodells und für die Validierung des internen Ratingmodells werden folgende Faktoren mittels einer strukturierten und quantitativen Analyse unter Anwendung statistischer Verfahren geprüft:

- Aussagekraft (Population Stability Index);
- Stabilität (Berechnung der jährlichen Migrationsmatrizen und Analyse deren Stabilität);
- Performance (Wahrheitsmatrix, ROC-Kurve (Receiver operating Characteristic));
- Kalibration (Binomialtest);
- Overridings (Analyse Anteil und Konzentration der Overrides);
- Konzentration (Herfindahl-Index).

Beim im letzten Jahr durchgeführten Rückvergleich zeigten alle Teilbereiche ein zufriedenstellendes Ergebnis auf. Das Ratingmodell ist in der Lage, eine korrekte Klassifizierung der Risikopositionen durchzuführen; es zeigt stabile Ergebnisse in Bezug auf die Kontrollbereiche Konzentration, Stabilität und Kalibration auf.

4.7 Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

Nach Beendigung des Covid-19-Notstands am 31. März 2022, hat die Raiffeisenkasse Bruneck, parallel zur Aufhebung der Verpflichtungen seitens der Regierung, einen schrittweisen Prozess zur Lockerung der Beschränkungs- und Eindämmungsmaßnahmen der Covid-19 Pandemie eingeleitet. Auch in Anbetracht der zyklisch wiederkehrenden Ansteckungswellen, hat die Raiffeisenkasse Bruneck einige wesentliche Empfehlungen in Kraft gehalten, die auf ein umsichtiges und bewusstes Verhalten seitens der Mitarbeiter und Kunden abzielen. Diese Empfehlungen konnten sukzessive reduziert bzw. bis zum Jahresende aufgehoben werden.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 mit großer Aufmerksamkeit die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf das Kreditgeschäft und die Liquidität der Kunden verfolgt. Dies geschah unter anderem durch eine zeitnahe Verfolgung der Kundenpositionen, welche die verschiedenen Covid-Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Staates Italien, der Autonomen Provinz Bozen, der Italienischen Bankenvereinigung und der hausinternen Maßnahmen in Anspruch genommen haben. In Bezug auf die zum 31.12.2022 bestehenden Kundenforderungen, die Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen, wird auf die Übersicht 4.4a des Teils B des vorliegenden Bilanzanhanges verwiesen; die entsprechenden Nettoergebnisse aus Wertberichtigungen sind hingegen in der Übersicht 8.1a des Teils B des vorliegenden Anhanges dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Liquidität konnten im Geschäftsjahr 2022 keine besonderen negativen Auswirkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie bzw. der Beendigung des entsprechenden Notstandes festgestellt werden.

4.8 EU-Benchmark-Verordnung

Die Europäische Union hat mit Verordnung Nr. 2016/1011 vom 08. Juni 2016 die Reform der Referenzzinssätze veranlasst. Ziel dieser Verordnung ist es, einen einheitlichen Rahmen für die gesamte Finanzbranche zu schaffen. Dabei gilt es transaktionsbasierte Referenzzinssätze oder risikofreie Zinssätze als Alternativen zu den bisher angewandten Interbankenzinssätzen als Bezugsgrundlage für Finanz- und Bankverträge zur Verfügung zu stellen. Die Verordnung sieht auch vor, dass die angewandten Finanz- und Bankverträge und Vereinbarungen tragfähige Ersatzklauseln (Fallback-Regelung) vorsehen. Diese regeln, wie bei Nichtverfügbarkeit oder wesentlicher Änderung des ursprünglichen Referenzwertes ein alternativer Referenzwert zur Anwendung kommt.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen in der Raiffeisenkasse Bruneck sind soweit gediehen, dass die bestehenden Finanz- und Bankverträge hinsichtlich der angewandten Referenzzinssätze und Ersatzklauseln überprüft wurden.

Die Bank hat eine Regelung zum Notfallplan für den Ersatz eines Referenzwertes erstellt, welche beschreibt, wie die Bank vorgeht, wenn sich ein Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Die Implementierung der Ersatzklausel (sogenannte Fallback-Klausel) in den Bankverträgen ist im Gange.

4.9 TLTRO III Finanzierung und Verbuchung

Operation

TLTRO Operationen (gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte) sind Finanzierungen der EZB an europäische Banken mit dem Zweck die wirtschaftspolitischen Ziele der EZB voranzutreiben, insbesondere die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern, wodurch die Konjunktur angekurbelt werden soll.

Dabei wurden den teilnehmenden Banken Refinanzierungsmöglichkeiten zu vorbestimmten Start- und Fälligkeitsdaten in 10 Tranchen (vierteljährliche Auszahlungen von September 2019 bis Dezember 2021) eingeräumt. Die natürliche Laufzeit der Finanzierung ist drei Jahre mit der genormten Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung bzw. Teilrückzahlung.

Die TLTRO III Refinanzierungsmöglichkeit ist durch den EZB-Beschluss vom Juli 2019 und den Änderungen vom September 2019, vom März und April 2020, vom Jänner und April 2021 und letztlich vom 27. Oktober 2022 geregelt.

Während alle Beschlüsse der Jahre 2019, 2020 und 2021 im Sinne der expansiven Geldpolitik der EZB waren, wurde diese infolge der stark inflationären Tendenzen im Euroraum insbesondere ab Ausbruch des Ukrainekrieges hin zu einer zwischenzeitlichen restriktiven Geldpolitik abgeändert. Exakt in diesem Sinne ist auch die Änderung des TLTRO III Reglements vom Oktober 2022. Diese Reglementänderung zusammen mit der viermaligen Erhöhung im Jahr 2022 der EZB-Leitzinsen, welche die Grundlage der TLTRO Zinskonditionen darstellen, hat die Konditionen für die TLTRO III Finanzierungen für die teilnehmenden Banken, und somit auch für die Raiffeisenkasse Bruneck, maßgeblich verschlechtert.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat sich zusammen mit den anderen teilnehmenden Banken des RIPS-Verbundes im August 2019 der TLTRO III-Gruppe mit der RLB als Leitinstitut angeschlossen.

Jede Bank konnte die Höhe der in Anspruch genommenen Finanzierung pro Tranche innerhalb ihres Höchstlimits frei wählen. Das Höchstlimit war abhängig vom Bestand zum 28.02.2019 an für diesen Zweck anrechenbaren Krediten gemäß entsprechenden Verordnungen. Der entsprechende Parameter beträgt 55%, sodass sich für die Raiffeisenkasse Bruneck ein Finanzierungslimit TLTRO III von 246 Mill. Euro ergab.

Aus der folgenden Tabelle gehen die von der Raiffeisenkasse Bruneck in Anspruch genommene Finanzierungshöhe bei Start der jeweiligen Tranche, die entsprechenden Fälligkeiten, ggf. die vorzeitigen Rückzahlungen (VRZ) sowie die zum 31.12.2022 noch in Anspruch genommenen Beträge hervor:

Tranche	Wertstellung	Betrag Start*	Datum VRZ	Betrag VRZ*	Betrag 31.12.2022*	Fälligkeit
1	25.09.2019	x	x	x	endfällig	28.09.2022
2	18.12.2019	x	x	x	endfällig	21.12.2022
3	25.03.2020	x	x	x	x	29.03.2023
4	24.06.2020	223.263.000	x	x	x	28.06.2023
5	30.09.2020	x	x	x	x	27.09.2023
6	16.12.2020	x	x	x	x	20.12.2023
7	24.03.2021	22.326.000	x	x	x	27.03.2024
8	24.06.2021	x	x	x	x	26.06.2024
9	29.09.2021	x	x	x	x	25.09.2024
10	22.12.2021	x	x	x	x	18.12.2024
Summe		x	x	x	x	

* In Tsd.€

Konditionengestaltung

Die wirtschaftlichen Bedingungen dieser Refinanzierungsgeschäfte sind vom EZB-Rat mehrmals an die aktuelle wirtschaftliche Lage im Euroraum angepasst worden. Die TLTRO III Finanzierung werden variabel verzinst und sind indexiert an den Leitzinssätzen der EZB (Hauptrefinanzierungssatz und Zinssatz für die Einlagenfazilität). Insbesondere sind in der Konditionengestaltung Fördermechanismen eingebaut, um die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern.

Die Laufzeit der TLTRO III Finanzierung wird hinsichtlich des angewandten Zinssatzes in drei Perioden aufgeteilt:

- a) 1. Sonderzinsperiode 24.06.2020 – 23.06.2021, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird;
- b) 2. Sonderzinsperiode 24.06.2021 – 23.06.2022, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird;
- c) Normalzinsperiode alle anderen Tage der Laufzeit der Finanzierung.

Die Konditionengestaltung für die teilnehmenden Banken hängt von der Entwicklung der anrechenbaren Kredite ab, wobei die Entwicklung in den Zeiträumen 01.10.2020 – 31.12.2021 (2. Sonderbezugszeitraum), 01.03.2020 – 31.03.2021 (1. Sonderbezugszeitraum) und 01.04.2019 – 31.03.2021 (2. Bezugszeitraum) jeweils mit jener im Zeitraum 01.04.2018 – 31.03.2019 (1. Bezugszeitraum) verglichen wird. Gleichzeitig sind für die beiden Sonderbezugszeiträume und den zwei Bezugszeiträumen Grenzwerte für die Zielerreichung vorgegeben.

Nachdem die Raiffeisenkasse Bruneck die Zielwerte der anrechenbaren Kredite im ersten Sonderbezugszeitraum erreichen konnte und damit die Zielerreichung im zweiten Bezugszeitraum laut TLTRO III Reglement hinfällig ist, verbleiben für die anzuwendenden Konditionen für die TLTRO III Finanzierung zwei Szenarien: Ziel im zweiten Sonderbezugszeitraum erreicht oder nicht:

Dieser Fördermechanismus ermöglicht es pro Szenario und pro Tranche der Zinsperiode einen entsprechenden Zinssatz zuzuordnen. Aufgrund der Gewichtung der Tage der Sonderzinsperioden bzw. der Normalzinsperiode mit den Tagen der Laufzeit ergibt sich für jedes der beiden Szenarien pro Tranche ein Durchschnittszinssatz (in %), welcher aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat den Zielwert der anrechenbaren Kredite im zweiten Sonderbezugszeitraum erreicht.

Tranche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Durchschnittszinssatz	-0,77%	-0,69%	-0,48%	-0,28%	-0,02%	0,20%	0,47%	0,73%	1,00%	1,24%

Im Vergleich dazu und zu reinen Informationszwecken sind in der folgenden Tabelle die Zinssätze angeführt, welche vor der oben erwähnten Reglementänderung vom Oktober 2022 sowie vor den Leitzinsanhebungen von 2022 zur Anwendung kamen:

Tranche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Durchschnittszinssatz	-0,78%	-0,78%	-0,78%	-0,78%	-0,74%	-0,70%	-0,66%	-0,62%	-0,57%	-0,53%

Verbuchung und zu Grunde liegende Annahmen

Die Raiffeisenkasse hat die TLTRO III Refinanzierung und insbesondere dessen Konditionengestaltung nicht als Zuwendungen und sonstige Beihilfen der öffentlichen Hand gewertet und somit ausschließlich IFRS 9 für die Verbuchung herangezogen. Dies basiert in erster Linie auf der Annahme, dass die EZB als Marktakteur fungiert und jede Bank des Euroraumes Zugang zu dieser Finanzierung mit diesen Konditionen hat. Somit werden diese Konditionen als Marktkonditionen und nicht als Subventionen dargestellt.

Der 2022 kompetenzmäßige Zinsaufwand oder Zinsertrag aus diesen Refinanzierungen ist im Sinne von IFRS9 ebenso wie die Richtigstellung der Zinsabgrenzung zum 31.12.2021, die aufgrund der oben aufgezeigten Erhöhung der TLTRO Zinssätze notwendig wurde, im Jahresabschluss 2022 ausgewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die o.a. aktuellen Zinssätze, welche den Berechnungen der Effektivzinssätze und fortgeführten Anschaffungskosten zum 31.12.2022 zu Grunde liegen, sich aus den EZB Leitzinsen ergeben, welche zum 31.12.2022 in Kraft waren (Hauptrefinanzierungssatz bei 2,5% und Zinssatz für die Einlagenfazilität bei 2%). Darauf folgende Zinssatzänderungen durch die EZB, wie aus heutiger Sicht erwartet bzw. Anfang 2023 bereits eingetreten, werden im Sinne von IAS 10 (Ereignisse nach dem Abschlussstichtag) als neue Ereignisse nach Stichtag, die das neue Jahr betreffen, (und nicht als wertaufhellende Ereignisse eines bereits zu Bilanzstichtag eingetretenen Sachverhaltes) gewertet und haben somit keinen Einfluss auf die Bilanz des Jahres 2022.

Die TLTRO III Finanzierung sowie die entsprechende Zinsabgrenzung sind im Posten 10 a) der Passiva „Verbindlichkeiten an Banken“ ausgewiesen, die Zinsen aus dieser Operation sind als Zinsertrag im Posten 10 oder als Zinsaufwand im Posten 20 der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

4.10 Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf die Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Mit der EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Durchführungsverordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden, indem Art. 473-bis „Einführung des IFRS 9“ eingefügt wurde, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Durch die neuen Bestimmungen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen der Anwendung des neuen

Wertminderungsmodells für alle Finanzinstrumente auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf mehrere Jahre zu verteilen. Konkret ist eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) im Zeitraum zwischen 2018 und 2022 vorgesehen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in jedem Jahr der fünfjährigen Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: -95%, 2019: -85%, 2020: -70%, 2021: -50% und 2022: -25%.

Die EU-Verordnung Nr. 2020/873 vom 24. Juni 2020 hat die EU-Verordnung Nr. 2013/575 (sog. CRR) abgeändert. Die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel wurden bis zum 31.12.2024 verlängert, um insbesondere den nach dem 01.01.2020 eventuell höheren Wertberichtigungen bei Krediten aus Stage 1 und 2 entgegenzuwirken.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat eine weitere Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt. Somit können diese Wertberichtigungen im Geschäftsjahre 2021 bei den Eigenmitteln zu 100% nicht abgezogen werden.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat beschlossen, die neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis, wie von der EU-Verordnung 2020/873 definiert, anzuwenden.

Zur Gewährleistung eines Vergleichs müssen Banken, die diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, Informationen über die Eigenmittel, die Kapitalabsorption und die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Verfügung stellen. Diese Informationen werden im Teil F dieses Anhangs geliefert.

A.2 Die bedeutendsten Bilanzposten

Nachstehend werden für die bedeutendsten Bilanzposten die nachfolgenden Sachverhalte angeführt:

- a) Erstmaliger Ansatz
- b) Klassifizierung
- c) Folgebewertung
- d) Ausbuchung
- e) Erfassung der Gewinne und Verluste.

Posten der Aktiva

Posten 10 der Aktiva – Kassabestand und liquide Mittel

In dem Bilanzposten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen sowie die Sichteinlagen gegenüber der Banca d'Italia erfasst. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresultimo.

Seit dem Abschluss zum 31.12.2021 werden in diesem Bilanzposten auch die Sichtguthaben gegenüber Banken ausgewiesen.

Posten 20 der Aktiva - Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen wären, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, diese im Posten „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- Er dem Geschäftsmodell (Other - Trading) zugeordnet wird, dessen Zielsetzung der Verkauf von Finanzinstrumenten ist;
 - o die sog. Fair Value Option (FVO) ausgeübt wird;
 - o der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der Fair Value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 „Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 20. a) der Aktiva - Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente

In diesem Bilanzposten werden die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte erfasst, und zwar Eigenkapital- und Schuldinstrumente, Finanzierungen, Anteile an Investmentfonds (OGA), die zu Handelszwecken gehalten werden sowie Derivate, mit Ausnahme jener zu Deckungszwecken.

Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn:

- Sie hauptsächlich mit der Absicht erworben werden, das Finanzinstrument kurzfristig zu verkaufen;
- sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierbarer und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, für welches eine Strategie zur kurzfristigen Gewinnmitnahme verfolgt wird;
- sie ein Derivat, mit Ausnahme jener für Deckungszwecke, darstellen. Es werden auch jene Derivate berücksichtigt, bei welchen alle für die Trennung vom Basisvertrag vorgesehenen Voraussetzungen gegeben sind.

In diesem Bilanzposten werden dargestellt:

- Die Schuldtitel und die Finanzierungen, die nicht dem Geschäftsmodell „Held to collect“ oder „Held to collect & sell“ zugeordnet worden sind oder den SPPI-Test nicht bestanden haben.
- Jene Finanzinstrumente (Derivate), die zur Abdeckung bestehender Zinsrisiken auf Fremdwährungsbeständen dienen. Dazu bedient sich die Raiffeisenkasse Bruneck der Devisenswaps (FX-Swaps). Ein Devisenswap stellt eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien betreffend eine Devisenkassatransaktion und ein gegenläufiges Devisentermingeschäft über denselben Betrag in der quotierten Währung (Basiswährung) dar. Es handelt sich somit um eine Kombination aus Kassageschäft und Termingeschäft. Dabei wird ein Betrag in Fremdwährung zum aktuellen Kassakurs gekauft/verkauft und gleichzeitig derselbe Betrag auf Termin wieder verkauft/gekauft. Es erfolgt somit ein Tausch zweier Währungen für einen bestimmten Zeitraum, wobei kein Kursrisiko besteht, da die Operation mit einem Termingeschäft abgesichert wird.

Posten 20. c) der Aktiva - Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten sind, erfasst (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene Investmentfonds-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfüllen (da sie den SPPI-Test nicht bestanden haben) und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Für die Darunter Posten

- a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente,
 - b) Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente und
 - c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente
- werden nachfolgend dargestellte Kriterien der Bewertung und Verbuchung angewandt.

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL (fair value through profit and loss) werden in der Bilanz erfasst, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird. Für Schuldtitel, Investmentfonds und Eigenkapitalinstrumente entspricht dies dem Regelungsdatum, für Kredite dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate (Devisenswaps) werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert (Fair Value) gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung.

Die Zuordnung zu den drei Fair Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur infolge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d. h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert (Fair Value) durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zugrunde legen würden.

Ausbuchung

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme (Cash Flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wird.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten aktiven Finanzinstrumente erfolgt, je nach vorliegendem Sachverhalt, wie folgt:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Dividenden aus Aktien und Investmentfonds werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst.
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 a) werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ ausgewiesen.
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c) werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 30 der Aktiva - Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität

Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen des Geschäftsmodells „Held to Collect and Sell“ gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht.
- Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswertes sehen die Vereinnahmung von Finanzflüssen vor, die ausschließlich die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen

Zinsen zu definierten Zeitpunkten darstellen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- Mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung wie z. B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel (FVTOCI-D) sowie
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung wie z. B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen in der Erstanwendung die Option für die Klassifizierung im Posten „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (sog. Equity Option) ausgeübt wurde (FVTOCI-E).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit „Recycling“ (FVTOCI-D) werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals (Bewertungsrücklage FVTOCI-D) erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Ohne „Recycling“ (FVTOCI-E) bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals (Gewinnrücklagen FVTOCI-E) verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtiteln und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung der zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI-D) erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) und die Ergebnisse werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern diese auf die Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten, den Wertminderungen und Wechselkursschwankungen zurückzuführen sind, während die positiven und negativen Wertänderungen des Fair Value in der Bewertungsrücklage bis zur Ausbuchung der Finanzinstrumente verbucht werden. Im Moment der Veräußerung des Finanzinstruments, werden die kumulierten Bewertungsrücklagen über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht.

Die Eigenkapitalinstrumente, die in dieser Kategorie erfasst sind, werden zum Fair Value mit Gegenbuchung auf die Bewertungsrücklagen bewertet und werden auch im Falle der Veräußerung nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht (FVTOCI-E).

Der Fair Value wird gemäß denselben Kriterien wie bei den aktiven Finanzinstrumenten, welche im Posten 20 „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ ausgewiesen sind, ermittelt.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des Fair Value nicht verlässlich möglich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9, wie im nachfolgenden Posten 40 der Aktiva beschrieben.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Bei Schuldinstrumenten werden im Falle der Ausbuchung die kumulierten Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (FVTOCI-D).

Bei Eigenkapitalinstrumenten verbleiben die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis, auch im Zuge der Ausbuchung des aktiven Finanzinstruments, also ohne Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTOCI-E).

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios.
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst.
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst.
- Realisierten Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten mit Recycling (FVTOCI-D) werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst.
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling (FVTOCI-E) wird in den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wertminderungen/Wertaufholungen der „Zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ gemäß IFRS 9, Par. 5.5.2, nicht zu einer Verringerung des Buchwertes des Bilanzpostens (direkter Abzug) führt. Die entsprechende Wertberichtigung fließt in den Posten 110 der Passiva (Bewertungsrücklagen) ein und wird in der Gesamrentabilitätsrechnung berücksichtigt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 20.12.2017 sämtliche Beteiligungen, die nicht an kontrollierten, gemeinsam geführten Unternehmen oder an Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, gehalten werden, diesem Bilanzposten zugeordnet und die „Equity Option“ ausgeübt.

Für folgende Beteiligungen sind wiederum Fair Value Werte aufgrund von Markttransaktionen und vorliegenden Bewertungen verfügbar, weshalb eine Bewertung der Beteiligungen zum Fair Value vorgeschlagen wurde.

ICCREA Banca

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol hat einen Großteil der Aktien im Dezember 2020 verkauft. Dabei wurde der Preis von Euro 52,80 pro Aktie erzielt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, im Jahresabschluss 2022 diese Bewertung beizubehalten. Das bedeutet, dass die Fair value Bewertung aus dem Jahresabschluss 2020 bestätigt wird.

Assimoco Vita Spa und Assimoco Spa

Für die Assimoco Vita Spa wurde im Zuge einer Kapitalerhöhung, an der sich die Raiffeisenkasse Bruneck nicht beteiligte, eine Bewertung von einer dritten, unabhängigen Revisionsgesellschaft auf der Basis der vom Verwaltungsrat der Gesellschaft genehmigten Mehrjahrespläne durchgeführt. Das Ergebnis dieser Bewertung war die Erhöhung des Fair Values von 2,95 auf 4. Zusätzlich wurde auch bei der Assimoco Spa eine Neubewertung durchgeführt. Auch hier kam es zu einer Erhöhung des Fair Values von 1,945 auf 2,04.

Die Bewertungsergebnisse werden bei den Bewertungsrücklagen, einem Posten des Eigenkapitals, unter Berücksichtigung der latenten Steuern, verbucht.

Die Schuldverschreibungen (FVTOCI-D) werden der Fair Value Stufe 1 und jene Minderheitsbeteiligungen (FVTOCI-E), für die kein verlässlicher Fair Value ermittelt werden kann, der Fair Value Stufe 3 zugeordnet. Jene Minderheitsbeteiligungen, für die aufgrund von Markttransaktionen oder Marktbewertungen ein Fair Value ermittelt wurde (Assimoco Spa, Assimoco Vita Spa, Iccrea Banca), werden der Fair Value Stufe 2 zugeordnet.

Posten 40 der Aktiva - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:

- a) Forderungen an Banken
- b) Forderungen an Kunden

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Held to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;

- die Vertragsbedingungen zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-compliant).
- Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende aktive Finanzinstrumente ausgewiesen:
- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.
 - Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.
 - Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Erstmaliger Ansatz

Schuldtitel werden erstmals zum Regelungsdatum und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Gemäß den Bestimmungen des IFRS 9 ist die Neuklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in einen anderen Bilanzposten nicht möglich, es sei denn, das Unternehmen ändert das Geschäftsmodell mit welchem diese finanziellen Vermögenswerte gehalten werden.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) erfasst, welcher normalerweise dem ausgereichten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Banken und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Bewertungskriterien

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die Effektivzinsmethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit und der Verteilung der Zinserträge oder -aufwendungen über den gesamten Zeitraum des Bestandes des Vermögenswertes.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit, exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Vermögenswertes (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen. Die erwarteten Kreditverluste werden dabei nicht berücksichtigt. In diese Berechnung fließen alle aufgrund der Vertragsinhalte gezahlten oder kassierten Gebühren und sonstigen Entgelte ein, welche Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie die Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen den Vermögenswert nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte.

Aufwände oder Erträge können als zusätzliche Kosten oder Erträge nur dann eingestuft werden und werden demzufolge in Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwertes (Gegenwert bei erstmaliger Erfassung) gebracht, wenn,

- sie direkt der Transaktion zuzurechnen und
- zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt sind.

Zu den Transaktionskosten gehören an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agio oder Disagio für Schuldinstrumente, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne definierte Fälligkeit vergeben werden, angewandt, da die Auswirkungen der Effektivzinsrechnung in der Regel unerheblich sind.

Verkauf

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht vor, dass die Veräußerung von Finanzinstrumenten, welche im Portfolio der „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumente“ erfasst sind, bei Berücksichtigung bestimmter Signifikanz- oder Häufigkeitsschwellen, oder kurz vor deren Fälligkeit, oder bei einem Anstieg des Kreditrisikos oder im Fall außergewöhnlicher Umstände erfolgen darf. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Verkauf von Schuldtiteln durch die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2022 in Übereinstimmung mit den in der Leitlinie zur Erfassung und Bewertung der Finanzinstrumente festgelegten Signifikanz- und Häufigkeitsschwellen erfolgte. Im Laufe des Jahres 2022 und bis zum Datum der Erstellung dieses Jahresabschlusses wurden keine Anpassungen hinsichtlich der Voraussetzungen für den Verkauf von Finanzinstrumenten, welche im Rahmen des Geschäftsmodells „HTC“ gehalten werden, vorgenommen. Abschließend ist anzumerken, dass die Gebarung der im Portfolio „HTC“ klassifizierten Schuldtitel in Übereinstimmung mit den in den Vorjahren getroffenen Entscheidungen fortgesetzt wird.

Ausbuchung

Diese finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen wurden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen sind die Voraussetzungen für die Ausbuchung aus diesem Posten aufgrund der vollständigen Rückzahlung der Kredite oder Tilgung der Finanzinstrumente erfüllt.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und -aufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils im Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und im Posten 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Die Zinsen, welche mittels der Effektivzinsrechnung ermittelt werden, werden zudem im Darunterposten „mit Effektivzins berechnete Erträge“ ausgewiesen.
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen wird im Posten 130a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, können die Wiederaufwertungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertminderungen nicht übersteigen.
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf wird im Posten 100a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst.
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung“ erfasst.

Posten 70 der Aktiva - Beteiligungen

Klassifizierung

Dieser Posten enthält die Beteiligungen an beherrschten Unternehmen (IFRS 10), an Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss (IAS 28) sowie an Unternehmen unter gemeinsamer Führung (IAS 28 und IFRS 11). In diesen Posten fallen somit die Beteiligungen in Unternehmen, die beherrscht werden, bei denen die Möglichkeit des maßgeblichen Einflusses an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens gegeben ist, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse sowie die Unternehmen unter gemeinsamer Führung, bei denen eine vertragliche Vereinbarung besteht, in der zwei oder mehrere Parteien gemeinschaftlich die Führung ausüben. Die Raiffeisenkasse Bruneck hält zum Bilanzstichtag ausschließlich Beteiligungen an beherrschten Unternehmen.

Konkret werden zum Bilanzstichtag im Posten 70 Beteiligungen an folgende Unternehmen geführt:

Beteiligungen	Bilanzwert Euro 2022	Beteiligungs- höhe	Bilanzwert Euro 2021	Veränderung 2022
RESIDENCE PERCHA	1.300.000	100,00%	1.300.000	0
MEHRWERTLEBEN GMBH	1.600.000	100,00%	1.000.000	600.000
GARA GMBH	375.000	100,00%	375.000	0
RESIDENCE DOLOMITI	1.200.000	100,00%	1.200.000	0
R-SERVICE GMBH	1.010.000	100,00%	1.010.000	0
ERKABE GMBH	516.456	100,00%	516.456	0
SUMME	6.001.456		5.401.456	600.000

Gemäß IFRS 12, Par. 7 bis 9 wird Nachfolgendes festgestellt:

Die Raiffeisenkasse Bruneck beherrscht die Unternehmen Erkabe G.m.b.H., Residence Dolomiti G.m.b.H., Residence Percha G.m.b.H., Mehrwertleben G.m.b.H., GARA G.m.b.H. und R-Service G.m.b.H. Die Voraussetzungen gemäß IFRS 10, Par. 6 und 7 für die Beherrschung besagter Unternehmen sind gegeben, da die Raiffeisenkasse Bruneck 100 % der Stimmrechte an den Beteiligungsunternehmen hält und sie des Weiteren schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrecht auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über die Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

In Zusammenhang mit den beherrschten Unternehmen Erkabe G.m.b.H., Residence Dolomiti G.m.b.H., Residence Percha G.m.b.H., Mehrwertleben G.m.b.H., GARA G.m.b.H. und R-Service G.m.b.H., wird auf die mögliche Verpflichtung zur Abfassung des Konzernabschlusses hingewiesen und hierzu Nachfolgendes präzisiert.

Das Legislativdekret Nr. 136 vom 18. August 2015, welches das Legislativdekret Nr. 87 vom 27. Januar 1992 abgeschafft und somit ersetzt hat, sieht in bestimmten Fällen die Verpflichtung zur Abfassung eines Konzernabschlusses vor. Nachdem der vorliegende Jahresabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt wird, gilt es für die Bilanzierung dem Prinzip der „Relevanz“ Rechnung zu tragen. Dieses Prinzip wird im Besonderen im IAS 8 und im „IASB Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ (sog. Framework) und im Internationalen Rechnungslegungsstandards Nr. 1 geregelt.

Die verschiedenen internationalen Normen in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

- Es wird als akzeptabel angesehen, wenn vom Konzernabschluss die beherrschten nicht wesentlichen Unternehmen ausgeschlossen werden, und zwar sowohl einzeln, als auch in aggregierter Form.
- Dies immer unter der Voraussetzung, dass die Verwalter der Bank bestätigen können, dass diese Vorgangsweise nicht die Entscheidungen der Nutzer des Jahresabschlusses beeinflusst.
- Es gilt also zu analysieren, ob die fehlende Konsolidierung einiger beherrschter Unternehmen, wenngleich diese als nicht wesentlich angesehen werden, nicht dazu führt, dass die Nutzer des Jahresabschlusses andere Entscheidungen fällen würden als im Falle der Entscheidung der Verwalter, die Konsolidierung aller beherrschten Unternehmen vorzunehmen.

Auf die Situation der Raiffeisenkasse Bruneck wird festgestellt, dass

- die Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck an der Erkabe G.m.b.H., der Residence Dolomiti G.m.b.H., der Residence Percha G.m.b.H., der Mehrwertleben G.m.b.H., der GARA G.m.b.H. sowie der R-Service G.m.b.H. (jeweils 100 % Beteiligung) für den Jahresabschluss als nicht wesentlich angesehen werden, da die jeweilige Bilanzsumme der beherrschten Unternehmen weit unter 1,0 % der Bilanzsumme der Raiffeisenkasse liegt und die kumulierte Bilanzsumme der beherrschten Unternehmen nur unwesentlich über 1,0 % (1,098 %) der Bilanzsumme der Raiffeisenkasse liegt, sowie im Verhältnis zur Gewinn- und Verlustrechnung der Raiffeisenkasse keine relevanten Transaktionen im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden haben;

Beteiligungen	Bilanzsumme Euro	% Anteil an BS RKB
Beteiligungen	Bilanzsumme Euro	% Anteil an BS RK Bruneck
RESIDENCE PERCHA	2.920.214	0,166%
MEHRWERTLEBEN GMBH	6.914.768	0,394%
GARA GMBH	4.781.088	0,272%
RESIDENCE DOLOMITI	1.650.402	0,094%
R-SERVICE GMBH	995.940	0,057%
ERKABE GMBH	1.997.667	0,114%
	19.260.078	1,098%
Bilanzsumme RK Bruneck	1.754.888.061	
davon 1 %	17.548.881	

- die Entscheidungen der Nutzer des Jahresabschlusses durch die Nichtberücksichtigung der angegebenen Beteiligungen bei Abfassung eines Konzernabschlusses nicht beeinflusst werden und somit, dass
- die Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck an der Erkabe G.m.b.H., der Residence Dolomiti G.m.b.H., der Residence Percha G.m.b.H., der Mehrwertleben G.m.b.H., der GARA G.m.b.H. sowie der R-Service G.m.b.H. (jeweils 100 % Beteiligung) die Voraussetzungen zum Ausschluss vom Konzernabschluss erfüllen.

Aus genannten Gründen erachtet die Raiffeisenkasse Bruneck, die Abfassung eines Konzernabschlusses zum 31.12.2022 für nicht erforderlich.

Im Sinne des Art. 2429 Abs. 3 des Zivilgesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass die Jahresabschlüsse der beherrschten Unternehmen als Anlage dem vorliegenden Jahresabschluss beigelegt werden. Für weitere Details im Hinblick auf die Beteiligungen wird auf den Teil B, Sektion 10 sowie auf den Teil H dieses Anhangs verwiesen.

Erstmaliger Ansatz und Folgebewertung

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Datum der Reklassifizierung der Beteiligung mit den Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen werden nach dem erstmaligen Ansatz zu den Anschaffungskosten erfasst.

Zum Bilanzstichtag wird anhand objektiver Kriterien überprüft, ob die Beteiligung eine Wertminderung erfahren hat („impairment test“). Liegen Anzeichen dafür vor, wird der Wert der Beteiligung geschätzt, wobei die künftigen Finanzflüsse aus der Beteiligung geschätzt und aktualisiert und zum Verkaufswert, der am Ende der Investition erzielbar ist, addiert werden.

Alle Beteiligungen der Raiffeisenkasse wurden zum Bilanzstichtag im Detail auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Das Ergebnis dieser Prüfung kann wie folgt zusammengefasst werden. Vorweg wurde geprüft, wie das Jahresergebnis der jeweiligen Gesellschaft aussieht:

Die beherrschten Gesellschaften Erkabe G.m.b.H. und Residence Dolomiti G.m.b.H. weisen zum Bilanzstichtag ein positives Jahresergebnis auf, die Gesellschaften, Gara G.m.b.H., Residence Percha G.m.b.H., Mehrwertleben G.m.b.H. und R-Service G.m.b.H. weisen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 negative Jahresergebnisse auf.

Auf der Grundlage der oben angeführten Sachverhalte, hat die Raiffeisenkasse die Bewertung des Verkehrswertes der Beteiligung an den beherrschten Unternehmen zum Bilanzstichtag vorgenommen. Konkret wurden die künftig erwarteten Finanzflüsse, d. h. die erwarteten Finanzflüsse aus den Beteiligungen der nächsten Geschäftsjahre der Barwertermittlung unterzogen. Das Ergebnis dieser Verfahrensweise hat gezeigt, dass der erzielbare Betrag aus den Beteiligungen über dem Buchwert liegt. Nachdem die Bewertung von nichtnotierten Unternehmen aber verschiedenen Unsicherheitsfaktoren unterliegt, ist die Raiffeisenkasse zur Schlussfolgerung gelangt, dass die Erfassung der Beteiligungen an den beherrschten Unternehmen am aussagekräftigsten mit ihren Anschaffungskosten zu erfolgen hat, wie dies auch von IFRS 9 zugelassen ist.

Zum Stichtag liegen daher keine Wertminderungen vor, welche im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen wären.

Die Beteiligungen werden demnach zu den Anschaffungskosten im Jahresabschluss erfasst.

Ausbuchung

Beteiligungen werden ausgebucht, wenn diese veräußert werden und alle mit ihrem Eigentum verbundenen Rechte und Risiken übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Differenz zwischen dem Buchwert und den aktualisierten zukünftigen Finanzflüssen der Beteiligung wird im Falle einer Wertminderung im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Beweggründe für die ursprüngliche Wertminderung nicht mehr vor, erfolgt die notwendige Wiederaufwertung ebenso über die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Dividenden aus Beteiligungen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 80 der Aktiva – SachanlagenKlassifizierung

In dieser Bilanzposition werden Sachanlagen, welche betrieblich gemäß IAS 16 genutzt werden und Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen und andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden und sie werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

In diesem Bilanzposten werden auch die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen bzw. gemieteten Objekten gemäß IFRS 16 ausgewiesen.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen der Inbetriebnahme der Sachanlage unmittelbar zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst.

IFRS 16: Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck die Nutzungsrechte nachfolgend angeführter gemieteter Geschäftslokale unter IFRS 16 erfasst werden.

	Aktiva	Passiva	
	Right of Use	Lease liability	
Servicestelle Percha	84.365 €	58.279 €	
Servicestelle St. Georgen	194.369 €	118.112 €	
Servicestelle Stadtgasse	362.305 €	257.650 €	
Magazin St. Lorenzen	177.231 €	177.231 €	
Anfangsbestand	818.271 €	611.273 €	
Abschreibenfonds	293.202 €	87.440 €	Ausbuchung Mietraten
		- 1.625 €	Passivzinsen
Endbestand	525.069 €	525.457 €	
Differenz*	- 388 €	388 €	

*Am Ende der Laufzeit geht diese Differenz gegen 0

Bewertungskriterien

Im Hinblick auf die Folgebewertung wendet die Raiffeisenkasse das Anschaffungskostenmodell nach Paragraph 30 des IAS 16 an, d. h. nach dem Ansatz als Vermögenswert wird die Sachanlage zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Bei den nach IAS 40 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wendet die Raiffeisenkassen die Option nach Paragraph 56 des IAS 40 an, d. h. sie bewertet seine gesamten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell nach IAS 16, ausgenommen

solche, die gemäß IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche) als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind und im Posten 110 der Aktiva ausgewiesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck zum Bilanzstichtag 31.12.2022 keine nach IAS 40 als Finanzinvestition gehaltene Immobilie mehr hält.

Im Posten Sachanlagen finden sich unter anderen auch die Gebäude und Grundstücke der Raiffeisenkasse. Gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS gilt es, die Grundstücke von den Gebäuden zu trennen und die voraussichtliche Lebensdauer der Gebäude zu schätzen. Bei den Grundstücken ist zu berücksichtigen, dass sie keine Wertminderung aufgrund der Nutzungsdauer erfahren und somit keine Abschreibung möglich ist.

Die Sachanlagen nach IAS 16 und IAS 40 unterliegen der linearen Abschreibung, wobei als Nutzungsdauer die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes im Unternehmen herangezogen wird. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben. Ebenso verhält es sich bei Kunstgegenständen, die ebenso nicht abgeschrieben werden.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst werden, finden bei Abschreibungen dieselben Grundsätze wie bei den Sachanlagen Anwendung.

Wertminderung

Zum Bilanzstichtag werden alle Sachanlagen auf eine Wertminderung gemäß IAS 36 überprüft. Die der Abschreibung unterworfenen Vermögenswerte werden immer dann wertberichtigt, wenn besondere Ereignisse oder Veränderungen von Situationen darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht vollständig einbringlich erscheint.

Eine Wertminderung für Wertverlust wird im Ausmaß jenes Betrages erfasst, der sich als Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und dem einbringlichen Wert ergibt. Der einbringliche Wert eines Vermögenswertes ist gleich dem höheren Wert zwischen beizulegendem Zeitwert (Fair Value), bereinigt um eventuelle Kosten, die beim Verkauf entstehen und dem Nutzungswert des Gutes. Als Nutzungswert wird der Barwert der zukünftig vom Gut generierten Finanzflüsse verstanden. Eventuelle Wertberichtigungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Wenn die Beweggründe, die zur Erfassung des Verlustes führten, nicht mehr gegeben sind, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Wiederaufwertung erfasst. Diese darf aber keinesfalls den Wert überschreiten, den der Vermögenswert gehabt hätte, wenn die vorhergehenden Verluste nicht eingetreten wären, u. z. unter Berücksichtigung der Abschreibungen.

In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei den Sachanlagen vorliegen.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden die Grundsätze für die Ermittlung von Wertminderungen bei den Sachanlagen Anwendung.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt nur dann, wenn die Raiffeisenkasse alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert verloren hat, d. h. wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen gegeben oder das Gut nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Raiffeisenkasse ist oder das Nutzungsrecht des Gutes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträgen erfolgt wie nachfolgend beschrieben:

- Abschreibungen für Abnutzung und etwaige Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Alle ordentlichen Instandhaltungskosten werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 160 b) erfasst, während außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, den Sachanlagen direkt zugeschrieben werden.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird mittels des Verfahrens der linearen Abschreibung vorgenommen. Grundstücke und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

Posten 90 der Aktiva - Immaterielle Vermögenswerte

Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um immaterielle Güter, die von der Bank mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Dauer genutzt werden und von denen angenommen werden kann, dass der Bank die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringen kann. In der Raiffeisenkasse Bruneck werden in diesem Sinne Softwarelizenzen als immaterielle Vermögenswerte im Posten 90 der Aktiva aktiviert.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringen wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Anderenfalls werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Etwaige Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden können.

Im Hinblick auf die Nutzungsdauer werden verschiedene Faktoren in Betracht gezogen, wie beispielsweise die voraussichtliche Nutzung des Vermögenswertes, die technischen, kommerziellen oder anderen Arten der Überalterung, ob die Nutzungsdauer des Vermögenswertes von der Nutzungsdauer anderer Vermögenswerte abhängt.

Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer anhand der linearen Abschreibung vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden immaterielle Vermögenswerte einer Überprüfung auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen (Impairment Test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der etwaigen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wiederaufholung vorgenommen. Der infolge der Wiederaufwertung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zum Zeitpunkt des Abgangs oder dann, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist, oder das Nutzungsrecht des immateriellen Vermögenswertes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung im Zusammenhang mit den immateriellen Vermögenswerten wird wie folgt vorgenommen:

- Abschreibungen für Abnutzung und etwaige Wertminderungen werden im Posten 190 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 100 der Aktiva – Steuerforderungen (laufende/aufgeschobene)

Posten 60 der Passiva – Steuerverbindlichkeiten (laufende/aufgeschobene)

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen erfasst, und zwar die laufenden und die vorausbezahlten Steuern.

Im Posten 60 der Passiva werden hingegen die Steuerverbindlichkeiten erfasst, und zwar die laufenden und aufgeschobenen Steuern.

Die Rückstellungen für Steuern werden aufgrund einer vorsichtigen Ermittlung der laufenden Steuern, der vorausbezahlten und der aufgeschobenen Steuern vorgenommen, und zwar unter der Annahme, dass das Unternehmen auch künftig Steuergrundlagen erzeugen kann.

Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“ Methode.

Die Raiffeisenkasse beurteilt zu jedem Abschlussstichtag die aktiven latenten Steueransprüche und setzt diese insgesamt in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges steuerpflichtiges Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten wird. Hierzu ist der Wahrscheinlichkeitstest (probability test) gemäß IAS 12 durchzuführen.

Konkret zeigen die aktiven latenten Steuern also an, dass durch die bereits getätigten Vorauszahlungen in Zukunft eine Reduzierung der Steuereinzahlung eintreten wird.

Im Bilanzposten 60 der Passiva sind die Steuerverbindlichkeiten aus den Einkommens- und Wertschöpfungssteuern erfasst. Die Steuerverbindlichkeiten beinhalten die laufenden und die aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgt auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und unter Anwendung der geltenden Steuersätze.

Die passiven latenten Steuern werden in all jenen Fällen gebildet, bei denen es wahrscheinlich ist, dass die entsprechende Steuerschuld besteht. Es sind also Beträge an aufgeschobenen Einkommens- und Wertschöpfungssteuern, die in zukünftigen Perioden zu bezahlen sind und aus temporären Differenzen herrühren. Sie zeigen also an, dass in Zukunft die Steuereinzahlung eine Erhöhung gegenüber der zivilrechtlichen Höhe nach sich ziehen wird.

Die Auswirkungen der Effekte der laufenden und vorausbezahlten Steuern, die im Einklang mit der Steuergesetzgebung ermittelt werden, werden nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit erfasst. Die laufenden Steuern werden zum Jahresende auf der Ebene der einzelnen Steuerart kompensiert (Vorauszahlungen mit Schuld) und in der Jahresbilanz zum Nettobetrag als Steuerforderungen oder Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Berechnung der vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern erfolgt indem die steuerlich vorgesehenen Steuersätze zur Anwendung kommen, die im Jahr der Realisierung bzw. Bezahlung voraussichtlich bestehen werden. Die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern werden deshalb laufend bewertet, um eventuell eingetretenen Änderungen der Steuersätze gebührend Rechnung zu tragen.

Die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern werden nicht kompensiert, sondern als Steuerforderungen (vorausbezahlte) oder Steuerverbindlichkeiten (aufgeschobene) in der Bilanz ausgewiesen.

Die Steuern auf das Betriebsergebnis werden der Erfolgsrechnung angelastet (Posten 270 der Gewinn- und Verlustrechnung), mit Ausnahme jener, die direkt vom Nettovermögen abgebucht oder diesem gutgeschrieben werden.

Die gebuchten Steuerforderungen werden zum Bilanzstichtag systematisch überprüft, wobei die Steuerart, der geltende Steuersatz und die nationalen Steuerbestimmungen die Grundlage für die Überprüfung und Neuberechnung darstellen.

Posten 120 der Aktiva - Sonstige Vermögenswerte

Posten 80 der Passiva - Sonstige Verbindlichkeiten

Diesen Bilanzposten werden all jene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten zugewiesen, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden können.

Die Beträge der vorliegenden Bilanzposten werden in der Regel mit ihrem Nominalwert erfasst, sofern man im Zuge der Bewertung zum Schluss kommt, dass dieser realisierbar ist.

Mit den Gesetzesdekreten Nr. 18/2020 und Nr. 34/2020 wurden steuerrechtliche Begünstigungen für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen in die italienische Rechtsordnung eingeführt. Die Privatpersonen und Unternehmen haben die Möglichkeit, diese Begünstigungen in Form von Steuerguthaben selbst zu nutzen oder die Steuerguthaben an Dritte, darunter auch Banken, zu veräußern. Die Raiffeisenkasse hat von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und ihren Kunden angeboten, diese Steuerguthaben zu erwerben.

Zumal diese Steuerguthaben keinem Rechnungslegungsstandard eindeutig zugeordnet werden können, wird die Verbuchung dieser Steuerguthaben gemäß einer Empfehlung der Aufsichtsbehörden Banca d'Italia, Consob und IVASS im Posten 120 der Aktiva zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Raiffeisenkasse hat die Absicht, die erworbenen Steuerguthaben bis zu deren Fälligkeit zu halten. Dies unter der Voraussetzung, dass sie die Steuerguthaben mit eigenen Steuerverbindlichkeiten kompensieren kann.

Posten der Passiva

Posten 10 der Passiva - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:

- a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken
- b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Klassifizierung

Im Bilanzposten 10a) und 10b) der Passiva finden sich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden, unabhängig von ihrer technischen Form (Depot, Kontokorrent, Finanzierung). In den Bilanzposten 10 c) fließen die im Umlauf befindlichen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere ein.

Außerdem finden sich in diesem Bilanzposten die vom Staat oder von anderen öffentlichen Körperschaften aus spezifischen gesetzlich vorgesehenen Zwecken bereitgestellten Mittel (z. B. Fonds Dritter in Verwaltung), unter der Voraussetzung, dass für die bereitstellende Körperschaft Zinsaufwendungen und Zinserträge vereinbart wurden.

In diesen Bilanzposten fließen auch die von öffentlichen Körperschaften bereitgestellten Mittel ein, bei denen die Raiffeisenkasse ein Risiko übernimmt. Außerdem fließen in den vorliegenden Bilanzposten die ausgegebenen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere (z. B. Obligationen), und zwar auch die noch nicht zurückbezahlten verfallenen Wertpapiere, ein.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Zeitpunkt, an dem die Raiffeisenkasse Vertragspartei des Finanzinstruments wird und erfolgt mit dem Betrag, welcher in der Regel dem von der Bank erhaltenen Gegenwert entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt auch etwaige Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung der im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn sie getilgt ist, d. h. wenn die Verbindlichkeit durch Zahlung an den Gläubiger beglichen wurde oder die Raiffeisenkasse per Gesetz oder durch den Gläubiger rechtlich von seiner ursprünglichen Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entbunden ist.

Passive Finanzinstrumente, welche von der Bank ausgegeben und danach zurückgekauft wurden, werden von der Passiva ausgebucht.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten im Zusammenhang mit den im Posten 10 der Passiva enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt wie nachfolgend beschrieben:

- Zinsaufwendungen u. ä. Aufwendungen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Gewinne/Verluste aus der Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten werden im Posten 100 c) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 20 der Passiva - Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente

Klassifizierung

Im Bilanzposten 20 sind die finanziellen Verbindlichkeiten erfasst, die zu Handelszwecken gehalten werden, u. z. unabhängig von ihrer technischen Form. Des Weiteren finden sich im vorliegenden Bilanzposten die Finanzderivate, außer jenen für Deckungsgeschäfte, welche einen negativen Fair Value aufweisen.

Erstmaliger Ansatz

Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente werden erstmals zum Erfüllungstag erfasst.

Der erstmalige Ansatz der in diesem Bilanzposten enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Gegenwert des Geschäftsfalls, was dem Fair Value entspricht.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum Fair Value, wobei derselbe auf der Grundlage der Vorgaben des IFRS 9 ermittelt wird. Die Einzelheiten zur Ermittlung des Fair Value wurden bereits im Posten 20a) der Aktiva erläutert.

Ausbuchung

Die Ausbuchung erfolgt, wenn die finanzielle Verbindlichkeit getilgt ist.

Erfassung der Erfolgskomponente

Die Erfassung der Erfolgskomponenten im Zusammenhang mit dem Posten 20 der Passiva erfolgt wie nachfolgend beschrieben:

- Zinsaufwendungen u. ä. Aufwendungen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Gewinne/Verluste aus der Bewertung, Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 100 der Passiva - Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen:

- a) Verpflichtungen und Bürgschaften
- c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

Im Bilanzposten 100 a) der Passiva werden die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst. Letzterer bestimmt u. a., dass bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften gilt. Somit ist für Kreditzusagen und finanzielle Garantien eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen, wobei bei der Ermittlung der Wertminderung nach Maßgabe des Paragraphen 5.5 des IFRS 9 zu verfahren ist.

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes wird auf die Ermittlung der Wertminderungen im Posten 40 der Aktiva verwiesen.

Zum Bilanzstichtag werden anhand der internen Ratingprozedur die Wertminderungen ermittelt.

Konkret werden auf der Grundlage des dreistufigen Wertminderungsmodells nach IFRS 9 die Wertminderungen der Stufe 1 (Laufzeit bis 12 Monate) und der Stufen 2 und 3 (Lifetime Expected Loss) ermittelt und die aus dieser Berechnung resultierenden Ergebnisse als Rückstellungen im Posten 100a) ausgewiesen.

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im Bilanzposten 100 c) fließen die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten) ein.

Die nach IAS 37 zu bildenden sonstigen Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen stellen Verbindlichkeiten dar und sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen anzusetzen:

- Der Bank ist aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden.
- Es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Mitteln erforderlich ist.
- Es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt.

Zu jedem Bilanzabschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn sich infolge der neuen Überprüfung herausstellt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen unwahrscheinlich ist. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde.

In diesem Bilanzposten finden sich auch die Rückstellungen betreffend die Verpflichtungen für zukünftige Zahlungen und Garantien gegenüber dem Einlagensicherungsfonds (Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo (FGD)) und dem Institutionellen Einlagensicherungsfonds (Fondo di Garanzia Istituzionale (FGI)).

An den Zeitweiligen Fonds der Einleger (Fondo Temporaneo del Credito Cooperativo (FT)) wurden Darlehen vergeben, welche im Posten 20 c) der Aktiva geführt werden.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat zum Bilanzstichtag folgende sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen angesetzt:

Posten 100 c) Passiva

Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Euro
Dispositionsfonds des Verwaltungsrates	12.255.353
Verbindlichkeiten Einlagensicherungsfonds FGD/FGI	815.962
Sonstige andere Rückstellungen	1.149.000
a) Rechtsrisiken	1.149.000
SUMME	14.220.315

Neben den oben angeführten Rückstellungen sind keine weiteren Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen angesetzt worden.

Bei den Rückstellungen, deren Leistung eine bedeutende zeitliche Verzögerung aufweisen, muss die Berechnung des Barwertes vorgenommen werden, um der Auflage der Abzinsung, die gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS vorgesehen ist, zu entsprechen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Berechnung des Barwertes bei der Rückstellung für den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates, bei der Rückstellung für Rechtsrisiken notleidender Forderungen an Kunden sowie bei der Rückstellung betreffend Verpflichtungen gegenüber den Einlagensicherungsfonds FGD und FGI aufgrund der möglichen kurzen zeitlichen Verzögerung der Leistung nicht vorgenommen wird.

Verpflichtungen, die im Lichte der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS nur als potentielle Verpflichtungen angesehen werden und nicht als wahrscheinlich gelten, werden nicht erfasst.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 170 „Nettorückstellungen Fonds für Risiken und Verpflichtungen“ erfasst. Ist eine Rückstellung teilweise oder gänzlich nicht mehr erforderlich, wird die Rückführung der entsprechenden Beträge über denselben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

Posten 110 der Passiva - Bewertungsrücklagen

Im Bilanzposten 110 der Passiva werden nachfolgende Bewertungsrücklagen erfasst:

- Bewertungsrücklagen aus erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis zu bewertende aktive Finanzinstrumente (IFRS 9: FVTOCI);
- Wertminderungsrücklage aus erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis zu bewertende aktive Finanzinstrumente (IFRS 9: FVTOCI).
- Aufwertungsrücklagen aufgrund von Sonderbestimmungen, auch steuerlicher Art.

Posten 140 der Passiva - Rücklagen

In diesem Posten sind die Gewinnrücklagen sowie die Rücklagen aus der erstmaligen Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards ausgewiesen

Posten 150 der Passiva - Emissionsaufpreis

Im Bilanzposten 150 der Passiva finden sich die von den Mitgliedern bezahlten Aufpreise. Diese sind in engem Zusammenhang mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und dem damit einhergehenden Kauf der von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Aktien zu sehen.

Posten 160 der Passiva - Kapital

Das Gesellschaftskapital der Raiffeisenkasse ist von seiner Art her gesehen als mit veränderlichem Kapital anzusehen. Der Einheitspreis pro Aktie beträgt 5,16 Euro.

Posten 180 der Passiva - Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)

Im Bilanzposten 180 der Passiva wird das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen

Hinweise und Informationen in Zusammenhang mit der Ermittlung des Jahresergebnisses

1. Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum Stichtagskurs erfasst.

Bewertung

Aktive und passive Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der Geschäftsvorfälle zu einem Wechselkurs, der nicht jenem beim erstmaligen Ansatz entspricht, sowie nicht realisierte Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2. Erfassung der Erträge

Die Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich im Lichte des Kompetenzprinzips erfasst, wobei der tatsächlichen Realisierbarkeit derselben Rechnung getragen wird.

Was Dividenden aus Minderheits- bzw. Mehrheitsbeteiligungen anbelangt, wird darauf hingewiesen, dass diese gemäß dem Internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 18 mit Entstehung des Rechtsanspruches des Anteiligners auf Zahlung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

3. Erfassung der Zinsaufwendungen und -erträge

Die Zinsaufwendungen bzw. Zinserträge und ihnen gleichgestellte Erfolgskomponenten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ihren Niederschlag finden, stammen von nachfolgenden Geschäftsarten ab:

- Aus liquiden Mitteln;
- aus erfolgswirksam zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Vermögenswerten;
- aus zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität;
- aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Forderungen an Banken, Forderungen an Kunden und im Umlauf befindliche Wertpapiere);
- aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten;
- aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten wird die Ermittlung der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen anhand des Effektivzinses vorgenommen.

4. Kommissionen

Die Kommissionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Kompetenzprinzip erfasst, sodass die periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge sichergestellt ist.

5. Antizipative und transitorische Abgrenzungen

Die Abgrenzungen werden, soweit möglich, den Ursprungsposten zugeführt, wie dies von den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS gefordert wird. Abgrenzungen, die aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten nicht den Ursprungsposten zuordenbar sind, fließen in den Posten 120 der Aktiva (Sonstige Vermögenswerte) bzw. in den Posten 80 der Passiva (Sonstige Verbindlichkeiten) ein.

A.3 Informationen zu den Übertragungen zwischen den Portfolios der aktiven Finanzinstrumente

A.3.1 Reklassifizierte aktive Finanzinstrumente: Änderung Geschäftsmodell, Bilanzwert und Zinserträge

A.3.2 Reklassifizierte aktive Finanzinstrumente: Änderung Geschäftsmodell, *Fair Value* und Auswirkung auf die Gesamttrennbarkeit

A.3.3 Reklassifizierte aktive Finanzinstrumente: Änderung Geschäftsmodell und Effektivzinssatz

Die Tabellen A.3.1 bis A.3.3. werden nicht erstellt, da im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Reklassifizierung von aktiven Finanzinstrumenten stattgefunden hat.

A.4 Informationen zum Fair Value

Die Europäische Kommission hat im Monat Dezember 2012 mit der EU-Verordnung Nr. 1255/2012 den neuen IFRS 13 „Fair Value Measurement“ in das EU-Recht übernommen. Der IFRS 13 ist mit 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des Fair Value zusammen, welche vorher in mehreren internationalen Rechnungslegungsstandards festgeschrieben waren (vorwiegend IAS 39 und IFRS 7).

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und bei denen die Fair Value Option nicht ausgeübt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsweisungen der Banca d'Italia sehen jedoch für eine Reihe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken sowie im Umlauf befindliche Wertpapiere), vor, zu Informationszwecken deren Fair Value zu ermitteln.

Der IFRS 13 definiert den Fair Value (beizulegender Zeitwert) als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungszeittag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments, zumal dieser Wert das Gegenparteiisiko einschließt.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei Fair Value Stufen eingeteilt:

- Stufe 1: Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor.
- Stufe 2: Wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Faktoren verwendet werden.
- Stufe 3: Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Fair Value-Stufen basiert nicht auf dem Ermessen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Im Allgemeinen werden folgende Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 1 zugeordnet:

- Notierte Aktien.
- An geregelten Märkten notierte Staatsanleihen.
- An geregelten Märkten notierte Schuldverschreibungen.
- Notierte Anteile an Investmentfonds.
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Für an aktiven Märkten notierte finanzielle Vermögenswerte wird der Ankaufrispreis (Geldkurs) und für finanzielle Verbindlichkeiten der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

Qualitative Informationen

A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Fair Value Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab.

Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert (Fair Value), werden die Finanzinstrumente auf die Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls die Berechnung mit einer alternativen Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert (Fair Value) ergibt.

Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete Fair Value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten etc.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstrumentes stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (Comparable Approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (Mark-to-Model-Approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen an aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- Beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- Marktgestützte Inputfaktoren.

Mit Bezug auf die Portfolios von Finanzinstrumenten des vorliegenden Jahresabschlusses sind der Fair Value Stufe 2 die Anteile an Investmentfonds, Finanzderivate „Over the Counter“, Schuldverschreibungen, für die keine Marktpreisnotierungen an einem aktiven Markt zu finden waren, zugeordnet worden.

Finanzderivate OTC (Over the Counter)

Zinsderivate, Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an geregelten Märkten gehandelt, gelten als „Over the Counter“ (OTC), wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted Cash Flow Model;
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model;
- Cap/floor: Black lognormal shifted Model;
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des Fair Value von Derivaten auch das Gegenparteirisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Dies erfolgt bei aktiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Credit Value Adjustment“ und bei passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Debit Value Adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse Bruneck ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert.

Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Für die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse Bruneck Folgendes:

- Das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;
- Das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen (Comparable Approach). Die Anwendung des Comparable Approach bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt die Raiffeisenkasse Bruneck eine Bewertungstechnik ein, welche die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Höchstmaß erhöht. Insbesondere wird für Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 ein Discounted Cash Flow Model angewandt, bei welchem der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteirisiko, Emittentenrisiko), ermittelt wird. Voraussetzung für die Anwendung dieser Bewertungstechnik ist die ausschließliche Verwendung von beobachtbaren Inputfaktoren. Das Kreditrisiko des Emittenten wird bei der Bewertung des Finanzinstruments berücksichtigt, indem die Kreditspreads des Emittenten, sofern vorhanden, oder eines repräsentativen Wirtschaftssektors, dem der Emittent angehört, eingerechnet werden.

Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

In der Fair Value Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des Fair Value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, die auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Der Stufe 3 werden auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente zugeordnet. Es handelt sich um Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs und des Nicht-Finanzbereichs. Für diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich, einen Fair Value zu schätzen oder die Kosten für die Berechnung des Fair Value werden als zu hoch angesehen. Aus diesem Grund werden sie zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund von durchgeführten Markttransaktionen bei einigen Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs eine Bewertung derselben zum Fair Value ermöglicht wurde. Demzufolge wurden diese Minderheitsbeteiligungen der Fair Value Stufe 2 zugeordnet.

Finanzierungen und Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert (Fair Value) für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Insbesondere:

- Notleidende mittel- und langfristige Kredite (zahlungsunfähige notleidende Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) wird durch die Abzinsung, unter Anwendung der Vertragszinsen, der vertraglichen Zahlungsströme oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, abzüglich der geschätzten Kreditverluste und der geschätzten Einbringungskosten, berechnet.

- Mittel- und langfristige Kredite in Bonis:
Für die Berechnung des Fair Value wird das „Discounted Cash Flow Model“ angewandt, indem die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert, multipliziert.
- Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) dar.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) basieren auf internen, nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese Vermögensbestände in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegender Zeitwert (Fair Value) nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt.

Insbesondere gilt:

- Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value).
- Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert (Fair Value) mittels der Bewertungsmethode des Discounted Cash Flow ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese passiven Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3 zugewiesen.

A.4.2 Bewertungsprozesse und Sensitivität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden mit Unterstützung der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG von den internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse Bruneck durchgeführt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat Leitlinien (Pricing-Leitlinien) und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Die Regelungen bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und -funktionen.
- Vorgaben für die Klassifizierung in den Fair Value Stufen, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen.
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente.
- Informationsflüsse.

Am 31.12.2022 hält die Raiffeisenkasse Bruneck Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, konnte bei folgenden Finanzinstrumenten nicht angewendet werden:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) zur Verfügung standen oder bei welchen die Kosten für die Schätzung des Fair Value als zu hoch erachtet wurden. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden.
- Anteilen an Investmentfonds wurde einen beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zugewiesen, der dem letzten von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten Net Asset Value (NAV) entspricht.

A.4.3 Fair Value Hierarchie

Die Neuordnung eines Finanzinstrumentes der Fair Value Stufe 1 auf Stufe 2 oder umgekehrt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes zum Zeitpunkt der Preisbildung ab. Aus diesem Grund

wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 und bei der Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der Fair Value Stufe 2 zugeordnet.

Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden. Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und Anteilen an Investmentfonds angewandt.

Finanzderivate, welche an geregelten Märkten notiert sind, werden in der Regel in der Fair Value Stufe 1 ausgewiesen, zumal für diese Finanzinstrumente eine Preisnotierung an den jeweiligen Märkten verfügbar ist. Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und demzufolge der Fair Value Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

A.4.4 Sonstige Informationen

4.4.1 Informationen nach IFRS 13 Paragraph 48, Paragraph 93 Buchstabe i) und Paragraph 96

Die in IFRS 13 Paragraph 48, Paragraph 93 Buchstabe i) und Paragraph 96 angegebenen Tatbestände treffen im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Aus diesem Grund sind keine Informationen hierzu erforderlich.

4.4.2 Vorwiegende Mitgliedertätigkeit – Hinweis nach Maßgabe des Artikels 5 Abs. 2 des M.D. vom 23. Juni 2004

Es wird ausdrücklich erklärt, dass im Geschäftsjahr 2022 die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht. Die Raiffeisenkasse hat im Laufe des Geschäftsjahres 2022 die vom Zivilgesetzbuch (insbesondere Artikel 2512), Artikel 35 BWG (G.V. Nr. 385/93) sowie die in den Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, wird dokumentiert, dass im Geschäftsjahr 2022 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva lag. Zum 31.12.2022 standen einer gesamten Risikotätigkeit im Ausmaß von 1.827.386 Tsd. Euro, 1.416.678 Tsd. Euro, gleich 77,52 % der gesamten Risikotätigkeit, gegenüber, die mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null abgewickelt wurde.

Quantitative Informationen

A.4.5 Fair Value Hierarchie

A.4.5.1 Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten: Aufgliederung nach Fair Value Stufen

Zum Fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	2022			2021		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Erfolgswirksame zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	69.701	0	0	101.333	0
a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		13.445			16.623	
b) Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente						
c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente		56.256			84.710	
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	284.574	16.052	53.039	338.880	12.762	50.561
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
4. Sachanlagen						
5. Immaterielle Vermögenswerte						
Summe	284.574	85.753	53.039	338.880	114.095	50.561
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente		1			1	
2. Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
Summe	0	1	0	0	1	0

Es wird darauf hingewiesen, dass der „credit value adjustment“ (CVA) bzw. „debit value adjustment“ (DVA) (Kontrahentenrisiko) ab 01.03.2017 gemäß der Änderung der Bestimmungen zur EMIR (European Market Infrastructure Regulation) keine Auswirkungen mehr auf die Ermittlung des Fair Value der derivativen Finanzinstrumente haben.

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente (Stufe 3)

	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente			Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtabilität	Derivate für Deckungsgeschäfte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte	
	Summe	davon: a) zu Handelszwecke gehaltene aktive Finanzinstrumente	davon: b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente					davon: c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente
1. Anfangsbestände	0	0	0	0	50.561	0	0	0
2. Zunahmen	0	0	0	0	2.477	0	0	0
2.1 Ankäufe					2.477			
2.2 Erträge angerechnet:								
2.2.1 der Gewinn- und Verlustrechnung								
- davon: Mehrerlöse								
2.2.2 dem Nettoeigenkapital		X	X	X				
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen								
2.4 Sonstige Zunahmen								
3. Abnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Verkäufe								
3.2 Rückzahlungen								
3.3 Verluste angerechnet auf:								
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung								
- davon Mindererlöse								
3.3.2 Nettoeigenkapital		X	X	X				
3.4 Umbuchungen auf andere Stufen								
3.5 Sonstige Abnahmen								
4. Endbestände	0	0	0	0	53.039	0	0	0

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value Stufen

Aktive und passive Vermögenswerte welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden	2022				2021			
	Bilanzwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Bilanzwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.239.550	354.974	131.540	753.037	1.185.524	304.830	156.860	723.834
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen								
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	1.239.550	354.974	131.540	753.037	1.185.524	304.830	156.860	723.834
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	1.507.796		139.787	1.363.475	1.506.736		132.813	1.377.758
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	1.507.796	0	139.787	1.363.475	1.506.736	0	132.813	1.377.758

A.5 Informationen zum sog. „day one profit/loss“

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 7 legt im Par. 28 wie folgt fest:

In einigen Fällen setzt ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit einen Gewinn oder Verlust nicht an, weil der beizulegende Zeitwert weder durch eine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert bzw. eine identische Schuld (d.h. einen Inputfaktor auf Stufe 1) noch mit Hilfe einer Bewertungstechnik, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet (siehe Par. AG 76 von IAS 39), belegt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass angeführte Tatbestände in der Raiffeisenkasse Bruneck im Berichtszeitraum nicht vorgekommen sind.

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	Summe 2022	Summe 2021
a) Kassabestand	5.531	5.843
b) Freie Einlagen bei Zentralbanken		
c) Freie Einlagen bei Banken	32.320	23.144
Summe	37.851	28.987

Ab dem Jahr 2021 kommt es zu einer Neuordnung der Sichteinlagen an Banken und Zentralbanken vom Bilanzposten 40A) „Forderungen an Banken“ auf den Bilanzposten 10 „Kassabestand und Liquide Mittel“.

Sektion 2 - Erfolgswirksame zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

2.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2022			Summe 31.12.2021		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
A Kassaforderungen						
1. Schuldtitel	0	13.444	0	0	16.621	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	9.505	0	0	12.620	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	3.939	0	0	4.001	0
2. Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0	0
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.1 aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
4.2 Sonstige	0	0	0	0	0	0
Summe A	0	13.444	0	0	16.621	0
B Derivative Verträge						
1. Finanzderivate	0	1	0	0	2	0
1.1 zu Handelszwecken	0	1	0	0	2	0
1.2 Verbunden mit fair value Option	0	0	0	0	0	0
1.3 sonstige	0	0	0	0	0	0
2. Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
2.1 zu Handelszwecken	0	0	0	0	0	0
2.2 verbunden mit der fair value Option	0	0	0	0	0	0
2.3 sonstige	0	0	0	0	0	0
Summe B	0	1	0	0	2	0
Summe (A+B)	0	13.445	0	0	16.623	0

2.2 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
A. Forderungen		
1. Schuldtitel	13.444	16.621
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	13.444	16.621
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
2. Kapitalinstrumente	0	0
a) Banken	0	0
b) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
c) Handelsunternehmen	0	0
d) Sonstige	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	0	0
4. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe A	13.444	16.621
B Derivative Verträge	0	0
a) Zentrale Gegenparteien	0	0
b) Sonstige	1	2
Summe B	1	2
Summe (A+B)	13.445	16.623

2.5 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2022			Summe 31.12.2021		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	0	529	0	0	613	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	529	0	0	613	0
2. Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	0	55.546	0	0	83.860	0
4. Finanzierungen	0	181	0	0	236	0
4.1 aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
4.2 Sonstige	0	181	0	0	236	0
Summe	0	56.256	0	0	84.710	0

Es wird darauf hingewiesen, dass im Posten 4.2 die Finanzierungen an den Einlagensicherungsfonds (Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo) und an den Zeitweiligen Fonds (Fondo Temporaneo del Credito Cooperativo) angegeben wurden, welche aufgrund des negativen SPPI-Tests, verpflichtend zum Fair Value im Bilanzposten 20 c) der Aktiva erfasst wurden.

2.6 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Kapitalinstrumente	0	0
davon: Banken	0	0
davon: andere Finanzgesellschaften	0	0
davon: Handelsunternehmen	0	0
2. Schuldtitel	529	613
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	529	613
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	55.546	83.860
4. Finanzierungen	181	236
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	181	236
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	56.256	84.710

Sektion 3 - Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität - Posten 30
3.1 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2022			Summe 31.12.2021		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	284.574	0	0	338.880	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	284.574	0	0	338.880	0	0
2. Kapitalinstrumente	0	16.052	53.039	0	12.762	50.561
3. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe	284.574	16.052	53.039	338.880	12.762	50.561

Gemäß IFRS 7, Par. 30 werden nachfolgende Informationen geliefert:

Um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und Fair Value der in Bilanz zu Anschaffungskosten erfassten Kapitalinstrumente bilden zu können, die mit einem Buchwert von 53.039 Tsd. Euro in der Bilanz aufscheinen, wird darauf hingewiesen, dass für diese Kapitalinstrumente kein Fair Value ermittelt wurde, da der Buchwert als der bestmöglich angesetzte Marktwert angesehen werden kann.

Die Minderheitsbeteiligungen werden von der Raiffeisenkasse als strategische Beteiligungen gehalten. Sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Dies vorausgeschickt, beabsichtigt die Raiffeisenkasse diese Kapitalinstrumente dauerhaft zu halten und sie auch künftig nicht zu veräußern.

3.2 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe	Summe
	31.12.2022	31.12.2021
1. Schuldtitel	284.574	338.880
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	284.574	338.880
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
2. Kapitalinstrumente	69.091	63.324
a) Banken	51.030	48.671
b) Sonstige Emittenten:	18.061	14.653
- andere Finanzgesellschaften	17.485	14.195
darunter: Versicherungsunternehmen	15.798	12.508
- Handelsunternehmen	576	458
- Sonstige	0	0
3. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	353.665	402.204

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Bruttowert und Gesamtberichtigungen

	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
Schuldverschreibungen	284.692	0	0	0	118	0	0	0
Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2022	284.692	0	0	0	118	0	0	0
Summe 31.12.2021	339.135	339.135	0	0	255	0	0	0
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	X	X	0	0	X	0	0	0

*Insg. Teilausbuchungen zu Informationszwecken anzugeben

Sektion 4 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40**4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken**

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2022						31.12.2021					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3	
A. Forderungen an Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1. Vinkulierte Einlagen	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
2. Mindestreserve	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
3. Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
4. Sonstige	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
B. Forderungen an Banken	125.085	0	0	0	102.651	16.336	128.861	0	0	0	108.663	20.198
1. Finanzierungen	16.336	0	0	0	0	16.336	20.198	0	0	0	0	20.198
1.1 Kontokorrente und freie Einlagen	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.2 Gesperrte Einlagen	16.096	0	0	X	X	X	19.698	0	0	X	X	X
1.3 Sonstige Finanzierungen:	240	0	0	X	X	X	500	0	0	X	X	X
- Aktive Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Finanzierungsleasing	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Sonstige	240	0	0	X	X	X	500	0	0	X	X	X
2. Schuldtitel	108.749	0	0	6.098	102.651	0	108.663	0	0	0	108.663	0
2.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	108.749	0	0	6.098	102.651	0	108.663	0	0	0	108.663	0
Summe	125.085	0	0	6.098	102.651	16.336	128.861	0	0	0	108.663	20.198

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2022						31.12.2021					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3
1. Finanzierungen	711.233	21.358	4.109	0	0	736.700	679.358	24.277	0	0	0	703.636
1.1. Kontokorrente	127.755	4.741	733	X	X	X	132.119	3.686	0	X	X	X
1.2. Aktive Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.3. Darlehen	528.969	16.330	2.728	X	X	X	488.002	19.957	0	X	X	X
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben	7.813	2	99	X	X	X	5.785	0	0	X	X	X
1.5. Finanzierungsleasing	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.6. Factoring	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.7. Sonstige Geschäfte	46.696	284	549	X	X	X	53.453	635	0	X	X	X
2. Schuldtitel	377.764	0	0	348.875	28.889	0	353.027	0	0	304.830	48.197	0
2.1. Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2. Sonstige Schuldverschreibungen	377.764	0	0	348.875	28.889	0	353.027	0	0	304.830	48.197	0
Summe	1.088.998	21.358	4.109	348.875	28.889	736.700	1.032.385	24.277	0	304.830	48.197	703.636

4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldnern/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2022			Summe 2021		
	Stufe 1+2	Stufe 3	erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente	Stufe 1+2	Stufe 3	erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente
1. Schuldtitel	377.764	0	0	353.027	0	0
a) Öffentliche Körperschaften	348.875			304.830		
b) Andere Finanzunternehmen davon: Versicherungsunternehmen	28.889			48.197		
c) Nichtfinanzunternehmen						
2. Finanzierungen gegenüber	711.233	21.358	4.109	679.358	24.277	0
a) Öffentliche Körperschaften						
b) Andere Finanzunternehmen davon: Versicherungsunternehmen	18.033			16.190		
c) Nichtfinanzunternehmen	340.709	16.471	2.404	357.374	18.013	
d) Familien	352.491	4.888	1.705	305.795	6.265	
Summe	1.088.998	21.358	4.109	1.032.385	24.277	0

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttobuchwert und gesamte Wertberichtigungen

	Bruttobuchwert					Gesamte Wertberichtigungen				Insgesamte Teilaus- buchungen*
	Stufe 1	davon: Instrumente mit geringem Kreditrisiko	Stufe 2	Stufe 3	erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrum- ente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrum- ente	
Schuldtitle	457.829					205				
Finanzierungen	669.587	362.081	90.457	42.507	6.366	1.220	2.365	21.149	2.257	
Summe 2022	1.127.416	362.081	90.457	42.507	6.366	1.425	2.365	21.149	2.257	-
Summe 2021	1.065.468	309.306	100.633	57.203		1.473	3.381	32.926		135

4.4a Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Bruttowerte und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttobuchwert					Gesamte Wertberichtigungen				Insgesamte Teilaus- buchungen*
	Stufe 1	davon: Instrumente mit geringem	Stufe 2	Stufe 3	erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrument	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrument	
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	2.639	1.999		560		5		318		
2. Finanzierungen, die nicht den GL unterliegen und nicht als Stundungen angesehen werden										
3. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen			2.202	443	51		135	106	51	
4. Neue Finanzierungen			22							
Summe 2022	2.639	1.999	2.224	1.003	51	5	135	424	51	-
Summe 2021	18.701	11.615	41.084	11.738	-	32	1.460	5.385	-	-

Sektion 7 - Beteiligungen - Posten 70**7.1 Beteiligungen: Informationen zu den Beteiligungen**

	Rechtssitz	Operativer Sitz	Anteil am Unternehmen in %	Verfügbarkeit der Stimmen in %
A. Unternehmen, die einer alleinigen Kontrolle unterliegen				
Erkabe G.m.b.H.	Bruneck	Bruneck	100	
Residence Dolomiti G.m.b.H.	Bruneck	Bruneck	100	
Residence Percha G.m.b.H.	Bruneck	Bruneck	100	
Mehrwertleben G.m.b.H.	Bruneck	Bruneck	100	
GARA G.m.b.H.	Bruneck	Bruneck	100	
R-SERVICE G.m.b.H	Bruneck	Bruneck	100	
B. Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen				
C. Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen				

7.5 Beteiligungen: jährliche Veränderungen

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
A. Anfangsbestände	5.401	4.401
B. Zunahmen	600	1.000
B.1 Ankäufe	600	1.000
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
B.2 Wiederaufwertungen	0	0
B.3 Aufwertungen	0	0
B.4 Sonstige Veränderungen	0	0
C. Abnahmen	0	0
C.1 Verkäufe	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
C.2 Wertberichtigungen	0	0
C.3 Abwertungen	0	0
C.4 Sonstige Veränderungen	0	0
D. Endbestände	6.001	5.401
E. Aufwertungen insgesamt	0	0
F. Wertberichtigungen insgesamt	0	0

7.8 Maßgebliche Beschränkungen

Gemäß IFRS 12, Par. 13 sowie Par. 22 a) wird mitgeteilt, dass an den unter obigem Punkt 7.1. angegebenen Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck keine maßgeblichen Beschränkungen bestehen.

Sektion 8 - Sachanlagen - Posten 80**8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten**

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. im Eigentum	20.718	20.095
a) Grundstücke	6.051	6.000
b) Gebäude	11.278	10.584
c) bewegliche Güter	1.393	1.404
d) elektronische Anlagen	1.021	1.132
e) sonstige	975	975
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	525	432
a) Grundstücke	0	0
b) Gebäude	525	432
c) bewegliche Güter	0	0
d) elektronische Anlagen	0	0
e) sonstige	0	0
Summe	21.243	20.526
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben	0	0

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	6.000	22.184	6.257	6.944	975	42.360
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	11.168	4.853	5.812	0	21.834
A.2 Nettoanfangsbestände	6.000	11.016	1.404	1.132	975	20.527
B. Zunahmen:	60	1.462	286	295	0	2.103
B.1 Ankäufe	60	1.284	286	295		1.926
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen						
B.3 Wiederaufwertungen						
B.4 Positive Veränderungen des Fair Value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien			X	X	X	
B.7 Sonstige Veränderungen		177				
C. Abnahmen	10	674	297	406	0	1.387
C.1 Verkäufe	10	13	0	0	0	22
C.2 Abschreibungen	0	661	297	406	0	1.364
C.3 Wertminderungen angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
C.4 Negative Veränderungen des Fair Value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen			X	X	X	
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						
C.7 Sonstige Veränderungen						
D. Endbestände netto	6.051	11.803	1.393	1.021	975	21.243
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	0	11.825	5.130	6.058		23.013
D.2 Endbestände brutto	6.051	23.628	6.523	7.079	975	44.256
E. Bewertung zu Anschaffungskosten						

Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die Mobilien werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die elektronischen Anlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die sonstigen Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

8.9 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen (IAS 16/74.c)

Bezugnehmend auf IAS 16, Buchstabe 74 c) wird mitgeteilt, dass zum Bilanzstichtag keine vertraglichen Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen bestehen.

Sektion 9 - Immaterielle Vermögenswerte - Posten 90**9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte**

Aktiva/Werte	Summe		Summe	
	31.12.2022		31.12.2021	
	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit
A.1 Firmenwert	X	0	X	0
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7	0	15	0
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	7	0	15	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
b) Sonstige Vermögenswerte	7	0	15	0
A.2.2 Zum fair value bewertete Vermögenswerte:	0	0	0	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
b) Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0
Summe	7	0	15	0

9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: sonstige		Summe
		Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	
A. Anfangsbestände	0	0	0	15	0	15
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	0	0	0	0	0
A.2 Nettoanfangsbestände	0	0	0	15	0	15
B. Zunahmen	0	0	0	5	0	5
B.1 Ankäufe	0	0	0	5	0	5
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
B.2 Interne Zuwächse von immateriellen Vermögenswerten	X	0	0	0	0	0
B.3 Wertaufholungen	X	0	0	0	0	0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X	0	0	0	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
B.6 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
C. Abnahmen	0	0	0	12	0	12
C.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
C.2 Wertberichtigungen	0	0	0	12	0	12
- Abschreibungen	X	0	0	12	0	12
- Abwertungen:	0	0	0	0	0	0
+ Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
+ Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X	0	0	0	0	0
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
C.6 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
D. Endbestände netto	0	0	0	7	0	7
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt	0	0	0	0	0	0
E. Endbestände brutto	0	0	0	7	0	7
F. Bewertung zu Anschaffungskosten	0	0	0	0	0	0

Bewertungskriterium:

- Die immateriellen Vermögenswerte werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

9.3 Sonstige Informationen

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 124, Buchstabe b) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass keine immateriellen Vermögenswerte zum Neubewertungsbetrag angesetzt wurden.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstaben c), d) und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt,

- dass keine immateriellen Vermögenswerte durch Zuwendungen der öffentlichen Hand erworben wurden;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte bestehen, mit denen ein beschränktes Eigentumsrecht verbunden ist;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten begeben wurden;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 134, Buchstabe a), geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass bei den immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert angesetzt wurde und demzufolge auch kein Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit besteht.

Sektion 10 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten - Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			12.31.22	12.31.21
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	4.741	679	5.420	5.798
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	4.000	587	4.587	5.189
2. Steuerliche Verluste	183	0	183	0
3. Andere	558	91	649	609
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	0	0	0	0
1. Bewertungsrücklagen	1.086	184	1.269	0
2. Andere	0	0	0	0
Summe	5.827	862	6.689	5.798

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			12.31.22	12.31.21
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	862	454	1.316	3.177
1. Bewertungsrücklagen	862	454	1.316	3.177
2. Andere	0	0	0	0
Summe	862	454	1.316	3.177

10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Anfangsbestand	5.798	6.100
2. Zunahmen	943	1.357
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	943	1.357
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) Wertaufholungen	0	0
d) sonstige	943	1.357
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	1.321	1.659
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	1.321	1.659
a) Umbuchungen	1.321	1.659
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben lt. Ges. Nr.214/2011	0	0
b) Sonstige	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	5.420	5.798

10.3.1 Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Anfangsbestand	3.326	3.959
2. Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	438	634
3.1 Umbuchungen	438	634
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben	0	0
a) aus Bilanzverluste	0	0
b) aus steuerlichen Verlusten	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
4. Endbetrag	2.887	3.326

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Anfangsbestand	0	0
2. Zunahmen	1.269	0
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	1.269	0
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	1.269	0
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	0	0
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	0	0
a) Umbuchungen	0	0
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	1.269	0

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Anfangsbestand	3.177	3.957
2. Zunahmen	1.316	3.177
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	1.316	3.177
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	1.316	3.177
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	3.177	3.957
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	3.177	3.957
a) Umbuchungen	3.177	3.957
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	1.316	3.177

10.7 Sonstige Informationen

Zusammensetzung der laufenden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	IRES	IRAP	Indirekte Steuern	Summe 2022	Summe 2021
Laufende Steuerverbindlichkeiten (-)				0	(1.358)
Bezahlte Vorauszahlungen (+)				0	654
Steuerrückbehalte (+)				0	8
Summe Posten 60 a) Passiva	0	0	0	0	(696)
Vorauszahlungen Steuern				0	0
Steuerguthaben: Kapital	1.331	444	209	1.984	720
Steuerguthaben: Zinsen				0	0
Summe Steuerguthaben	1.331	444	209	1.984	720
Summe Posten 100 a) Aktiva	1.331	444	209	1.984	720

Im Sinne von IAS 12, Par. 81, 82 sowie 82A wird Folgendes mitgeteilt:

- Es bestehen keine laufenden Steuern, die direkt dem Eigenkapital angelastet werden.
- Die direkt dem Eigenkapital angelasteten latenten Steuern sind aus obigen Tabellen 10.5 und 10.6 ersichtlich.
- In der Tabelle 19.2, Teil C, dieses Anhangs wird eine Überleitungsrechnung von theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld angeführt.
- Die angewandten Steuersätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:
 - o IRES: 27,5 %; keine Veränderung.
 - o IRAP: 4,65 %; keine Veränderung.
- Im Geschäftsjahr sind steuerliche Verluste entstanden, die in den Folgejahren genutzt werden können.
- Es bestehen keine latenten Steuern in Zusammenhang mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss.
- Es wurden im Geschäftsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben.
- Es wurden von der Raiffeisenkasse keine Dividenden ausgeschüttet.

Sektion 11 - Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung mit dazugehörigen passiven Vermögenswerten - Posten 110 der Aktiva und Posten 70 der Passiva

In diesem Bilanzposten werden die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 5 ausgewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Geschäftsjahr 2021 und auch im Geschäftsjahr 2012 keine langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung mit dazugehörigen passiven Vermögenswerten bestanden haben. Aus diesem Grund sind in dieser Sektion keine weiteren Informationen erforderlich.

Sektion 12 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 120
--

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2022	Summe 2021
Durchlaufskonten Schecks, Kreditkarten, Bancomat	78	73
Abgrenzungen	252	138
Durchlaufskonten Effekten u. Sonstige	159	171
Versch. Steuerforderungen	16.793	3.026
Sonstige Forderungen	915	1.192
Summe	18.197	4.602

PASSIVA**Sektion 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10****1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2022				Summe 31.12.2021			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Verbindlichkeiten an Zentralbanken	0	X	X	X	0	X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	242.369	X	X	X	243.080	X	X	X
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	481	X	X	X	298	X	X	X
2.2 Vinkulierte Einlagen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3 Finanzierungen	241.888	X	X	X	242.782	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.2 Sonstige	241.888	X	X	X	242.782	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	X	X	X	0	X	X	X
2.5 Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	X	X	X	0	X	X	X
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0	X	X	X	0	X	X	X
Summe	242.369	0	0	242.369	243.080	0	0	243.080

Es wird darauf hingewiesen, dass im Posten 2.3.2. die gezielte längerfristige Refinanzierung der Raiffeisenkasse Bruneck bei der Europäischen Zentralbank (EZB) (TLTRO III) angegeben wird.

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2022				Summe 31.12.2021			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Kontokorrenteinlagen und	1.012.028	X	X	X	1.045.111	X	X	X
2. Gesperrte Einlagen	218.975	X	X	X	185.093	X	X	X
3. Finanzierungen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.2 Sonstige	0	X	X	X	0	X	X	X
4. Verbindlichkeiten für Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	X	X	X	0	X	X	X
5. Verbindlichkeiten wegen Leasing	525	X	X	X	434	X	X	X
6 Sonstige Verbindlichkeiten	33.898	X	X	X	33.019	X	X	X
Summe	1.265.427	0	139.787	1.121.106	1.263.656	0	132.813	1.134.678

1.6 Leasingverbindlichkeiten

	Summe 31.12.2022	Zahlungsmittelabflüsse					Zahlungsmittelzuflüsse				
		Bis zu einem Monat	Länger als ein Monat und bis zu drei Monaten	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	länger als 5 Jahre	Bis zu einem Monat	Länger als ein Monat und bis zu drei Monaten	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	länger als 5 Jahre
Servicestelle Percha	45	1	2	10	32	0	1	2	10	32	0
Servicestelle St. Georgen	93	2	4	19	67	0	2	4	19	67	0
Servicestelle Stadtgasse	223	3	6	27	143	44	3	6	27	141	45
Magazin St. Lorenzen	168	1	3	11	60	94	1	2	11	60	95
	528	8	15	68	302	138	8	15	68	300	140

Sektion 2 – Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente - Posten 20**2.1 Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2022					Summe 31.12.2021				
	NW	Fair Value			Fair Value *	NW	Fair Value			Fair Value *
		L1	L2	L3			L1	L2	L3	
A. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Schuldtitel	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.1 Obligationen	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.1.1 Strukturierte	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.1.2 Sonstige Verpflichtungen	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.2 Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.2.1 Strukturierte	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.2.2 Sonstige	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
Summe A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B Derivative Verträge										
1. Finanzderivate	X	0	1	0	X	X	0	1	0	X
1.1 zu Handelszwecken	X	0	1	0	X	X	0	1	0	X
1.2 Verbunden mit fair value Option	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
1.3 sonstige	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
2. Kreditderivate	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
2.1 zu Handelszwecken	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
2.2 verbunden mit der fair value Option	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
2.3 sonstige	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
Summe B	X	0	1	0	X	X	0	1	0	X
Summe (A+B)	X	0	1	0	X	X	0	1	0	X

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80**8.1 Sonstige passive Vermögenswerte: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2022	Summe 2021
Kreditoren Inkassorimesen Kunden	1.339	8.525
Überweisungen in Bearbeitung	10.252	6.617
Verbindlichkeiten Lieferanten	692	760
Steuerverbindlichkeiten	1.803	1.637
Einheitsschatzamt	745	540
Beträge zur Verfügung von Kunden	65	62
Abgrenzungen	2.176	509
Anderere Kreditoren	2.348	1.542
Verbindlichkeiten Sozialversicherungsinstitut	747	709
Summe	20.168	20.899

Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100**10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung**

Posten/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Rückstellungen für Verpflichtungen und Bürgschaften	2.678	2.745
2. Sonstige Rückstellungen	816	953
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds	0	0
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	13.404	12.905
4.1 Rechts- und Streitigkeiten	1.149	1.149
4.2 Personalspesen	0	0
4.3 Sonstige	12.255	11.756
- Dispositionsfonds Verwaltungsrat	12.255	11.756
Summe	16.898	16.603

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	Rückstellungen für andere Verpflichtungen und andere erstellte Garantien	Betriebliche Zusatzpensionsfonds	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Rechts- und Streitfälle	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Rückstellung DGS	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Dispositionsfonds	Summe
A. Anfangsbestände	953	0	1.149	0	11.756	13.858
B. Zunahmen	10	0	0	0	800	810
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	10				800	810
B.2 Veränderungen bedingt durch den Zeitfaktor						0
B.3 Veränderungen bedingt durch Änderungen des Abzinsungssatzes						0
B.4 Sonstige Veränderungen						0
C. Abnahmen	147	0	0	0	301	448
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr	147				301	448
C.2 Veränderungen bedingt durch Änderungen des Abzinsungssatzes						0
C.3 Sonstige Veränderungen						0
D. Endbestände	816	0	1.149	0	12.255	14.220

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen				
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	68	30	604	142	844
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	105	76	719	934	1.833
Summe	173	106	1.323	1.076	2.678

10.4 Rückstellungen für andere Verpflichtungen und andere erstellte Garantien

	Betrag
1. Verpflichtungen Einlagensicherungsfonds	816
2. Andere erstellte Garantien	
Summe	816

10.5. Betriebliche Zusatzpensionsfonds mit vordefinierter Leistung

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck kein betrieblicher Zusatzpensionsfonds mit vordefinierter Leistung besteht.

10.6. Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37, Par. 85 und 86 werden folgende Informationen geliefert.

Dispositionsfonds des Verwaltungsrates

- Es handelt sich um den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und der Wohltätigkeit, welcher jederzeit mittels Beschluss des Verwaltungsrates verwendet werden kann.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der im Posten „B.1. Rückstellung des Geschäftsjahres“ der Tabelle 10.2 angegebene Betrag aus der Gewinnzuweisung des Geschäftsjahres 2021 stammt.

Zur Rückstellung betreffend Rechtsrisiken wird folgendes festgestellt:

Es handelt sich um Rechtsrisiken in Zusammenhang mit vier notleidenden Kreditpositionen. Es wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von 1.149.000 Euro gebildet.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass in den Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen keine Eventualverbindlichkeiten enthalten sind.

Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 130, 140, 150, 160, 170 und 180 der Passiva

12.1 Gesellschaftskapital: Zusammensetzung

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr	Anzahl	Betrag
Nominalwert der Geschäftsanteile	7.155	36.920
Anfangsbestand zum 01.01.	6.809	35.134
Zugänge	428	2.208
Abgänge	82	423
Endbestand zum 31.12.	7.155	36.920

Anmerkung: Die Daten in obiger Tabelle wurden als Ganzzahlen angegeben.

12.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Gewöhnliche	Sonstige
A. Zu Beginn des Geschäftsjahres vorhandene Aktien	6.809	0
- zur Gänze eingezahlt	6.809	
- nicht zur Gänze eingezahlt		
A.1 Eigene Aktien (-)		
A.2 Im Umlauf befindliche Aktien: Anfangsbestände	6.809	0
B. Zunahmen	428	0
B.1 Neue Ausgaben	428	0
- gegen Bezahlung:	428	0
- Unternehmenszusammenschlüsse		
- Umwandlung von Obligationen		
- Ausübung von Warrants		
- Sonstige	428	
- unentgeltlich:	0	0
- zu Gunsten der Angestellten		
- zu Gunsten der Verwalter		
- Sonstige		
B.2 Verkauf von eigenen Aktien		
B.3 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	82	0
C.1 Annullierung		
C.2 Rückkauf von eigenen Aktien		
C.3 Veräußerungen von Unternehmen		
C.4 Sonstige Veränderungen	82	
D. Im Umlauf befindliche Aktien: Endbestände	7.155	0
D.1 Eigene Aktien (+)	0	
D.2 Zu Jahresende existierende Aktien	7.155	0
- zur Gänze eingezahlt	7.155	
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	

Anmerkung: Die Daten in obiger Tabelle wurden als Ganzzahlen angegeben.

12.3.Kapital – Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe a), iii), v), vi) und vii) werden folgende Informationen gegeben:

- Der Nennwert pro Anteil beträgt Euro 5,16.
- Jeder Anteil am Gesellschaftskapital hat dieselben Rechte, es bestehen diesbezüglich keine Beschränkungen.
- Die Raiffeisenkasse Bruneck hält keine eigenen Anteile.
- Die Gesellschaften Erkabe G.m.b.H., Mehrwertleben G.m.b.H. sowie GARA G.m.b.H welche durch die Raiffeisenkasse Bruneck beherrscht werden (100 % Beteiligung), halten je einen Anteil in Höhe von Euro 5,16 an der Raiffeisenkasse Bruneck.
- Es bestehen keine Anteile, die aufgrund von Optionen und Verkaufsverträgen zurückgehalten werden.

12.4. Gewinnrücklagen: Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe b) sowie Art. 2427, Buchstabe 7bis) Zivilgesetzbuch werden nachfolgende Informationen geliefert.

12.4 Eigenkapital des Unternehmens

Posten/Werte	Summe 2022	Summe 2021	Ur- sprung	Möglicher Verwendungs- zweck	Mögliche Verteilbar- keit	Verwendung innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre	
						Betrag	Zweck
1. Gesellschaftskapital	37	35	1)	E	G	1	G
2. Emissionsaufpreis	353	330	1)	E	G	4	G
3. Rücklagen	195.318	185.251				0	
a) gesetzliche Rücklage	180.465	172.623	3)	A, E	H		
b) freiwillige Rücklagen G.V. 63/02	14.160	11.935	3)	A, E	H		
c) andere Rücklagen	693	693	3)	A, E	H		
4. (Eigene Aktien)			-	-	-		
5. Bewertungsrücklagen	6.145	10.179				0	
a) Gesetz 576/75	6	6	2)	A, E	H		
b) Gesetz 72/83			2)	A, E	H		
c) Gesetz 413/91	689	689	2)	A, E	H		
d) Gesetz 342/2000			2)		H		
e) Zur Veräußerung verf. aktive Finanzinstr.	5.450	9.484	2)	A, E	H		
e) Personalabfertigungsfonds			2)	A	H		
6. Kapitalinstrumente			4)				
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	6.857	11.203	5)	A, B, C, E, F			
Summe	208.709	206.998				5	

Zeichenerklärung:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1) Einzahlung durch die Mitglieder | A Nicht an Mitglieder aufteilbar |
| 2) Laut Gesetz | B 3% an den Mutualitätsfonds |
| 3) Von Gewinnzuweisung | C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen |
| 4) Ausgabe Kapitalinstrumente | D Rückzahlung bei Fälligkeit |
| 5) Ergebnis des Geschäftsjahres | E Für die Abdeckung von Verlusten |
| | F Für eventuelle Dividendenzahlungen |
| | G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod |
| | H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung |

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Bilanz angeführten Rücklagen aufgrund der geltenden Bestimmungen und des Statutes weder während des Bestehens der Genossenschaft noch bei Auflösung derselben unter den Mitgliedern aufgeteilt werden können. Weiters wird präzisiert, dass in den Rücklagen die laut Art. 12 des Gesetzes 904 vom 16.12.1977 gebildeten Rücklagen in Höhe von Euro 180.465 Tsd. enthalten sind.

Gemäß Art. 2427, Buchstabe 22-septies Zivilgesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass folgende Zuteilung des Jahresergebnisses 2022 in Höhe von 6.856.817 Euro der Vollversammlung vorgeschlagen wird:

- 1) An die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993, und zwar:
4.799.772 Euro an die gesetzliche Rücklage (70 % Jahresgewinn)
1.851.341 an die freiwillige besteuerte Rücklage.
- 2) An den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich 3 % des Jahresgewinnes: 205.705 Euro.
- 3) An den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit erfolgt keine Zusweisung.

12.6. Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 136A, 137 sowie 80A werden nachfolgende Informationen geliefert:

- Es bestehen keine kündbaren Finanzinstrumente, die als Eigenkapitalinstrumente eingestuft werden.
- Es bestehen keine als Eigenkapitalinstrument eingestufte andere Instrumente, die das Unternehmen dazu verpflichten, einer anderen Partei im Falle der Liquidation einen proportionalen Anteil an seinem Nettovermögen zu liefern.
- Es wurden keine Dividendenzahlungen vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde.
- Es bestehen keine Vorzugsdividenden.

Sonstige Informationen

1. Ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften				Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	300.673	18.930	1.770	2.188	323.560	336.281
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	30	0	0	0	30	430
c) Banken	0	0	0	0	0	0
d) Sonstige Emittenten	26.001	0	0	0	26.001	14.641
e) Handelsunternehmen	208.891	16.345	1.637	2.076	228.949	250.616
f) Familienunternehmen	65.751	2.585	133	112	68.580	70.594
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	75.215	3.199	780	273	79.467	72.216
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	2	0	0	0	2	7
c) Banken	171	0	0	0	171	213
d) Sonstige Emittenten	1.198	0	0	0	1.198	0
e) Handelsunternehmen	59.783	2.788	744	266	63.582	62.965
f) Familienunternehmen	14.060	411	35	6	14.514	9.031

2. Andere Verpflichtungen und andere erstellte Garantien

	Nominalwert	
	Summe 2022	Summe 2021
1) Andere erstellte Garantien	3.181	3.098
davon: notleidend		
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Verwaltung		
c) Banken	3.181	3.098
d) Andere Finanzgesellschaften		
e) Nichtfinanzgesellschaften		
f) Familien		
2) Andere Verpflichtungen	51	51
davon: notleidend		
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Verwaltung		
c) Banken		
d) Andere Finanzgesellschaften	51	51
e) Nichtfinanzgesellschaften		
f) Familien		
Summe	3.233	3.149

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dienen

Portfolios	Summe 2022	Summe 2021
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	140.000	85.000
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	210.000	210.000
4. Sachanlagen davon: Sachanlagen als Vorräte.		
Summe	350.000	295.000

Im Sinne von IFRS 9, Par. 3.2.23, Buchstabe a) wird mitgeteilt, dass die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte vom Empfänger der Sicherheiten nicht weiterveräußert oder zur Besicherung von weiteren Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 14, Buchstabe b) wird Folgendes mitgeteilt:

Vinkulierte Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden

- Zum Bilanzstichtag sind keine Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden vinkuliert.

Vinkulierte Wertpapiere für Finanzierung mit Wertpapierpfand

- Betrag: 350.000 Tsd. Euro

Vinkulierte Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken

- Keine Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken vinkuliert.

4. Verwahrung und Verwaltung Auftrag Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	
a) Ankäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
b) Verkäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
2. Individuelle Vermögensverwaltungen	0
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	0
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	0
b) Wertpapiere Dritter in Depot (ausgenommen Vermögensverwaltungen): sonstige	35.910
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	35.910
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	35.826
d) eigene Wertpapiere bei Dritten	896.462
4. Andere Operationen	0

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden, d.h. im Sinne des Artikels 1, Abs. 5, Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durchgeführt. Aus diesem Grund wird der obige Punkt 1) nicht erstellt.

5. In der Bilanz kompensierte aktive Finanzinstrumente oder aktive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

6. In der Bilanz kompensierte passive Finanzinstrumente oder passive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente im Sinne von IAS 32, Par. 42 im Jahresabschluss kompensiert wurden. Weiters unterlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen.

8. Informationen zu Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck keine Beteiligungen an Unternehmen aufweist, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen.

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuldverschreibungen	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	726	0	0	726	294
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	718	0	0	718	284
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	8	0	0	8	10
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	5.446	0	X	5.446	3.338
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	6.867	14.226	X	21.094	19.105
3.1 Forderungen an Banken	1.075	151	X	1.226	994
3.2 Forderungen an Kunden	5.792	14.075	X	19.868	18.111
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	898	2.083
Summe	13.039	14.226	0	28.163	24.820
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente	0	1.065	0	1.065	1.058
davon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0

Weiters wird darauf hingewiesen, dass der unter „Passive Finanzgeschäfte“ ausgewiesene Zinsertrag in Höhe von 898 Tsd. Euro dem zum 31.12.2022 angereiften Zinsertrag aus der Teilnahme der Raiffeisenkasse Bruneck am gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft mit der Europäischen Zentralbank (EZB) (TLTRO III) entspricht.

1.2.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung

Beschreibung	Summe 2022	Summe 2021
Zinsen aus Forderungen an Kunden	13	13
Zinsen aus Forderungen an Banken		
Summe	13	13

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(3.403)	0	X	(3.403)	(2.562)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0	X	X	0	0
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(24)	X	X	(24)	(6)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(3.379)	X	X	(3.379)	(2.557)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X	0	X	0	0
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X	0	0	0
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	(48)	(145)
Totale	(3.403)	0	0	(3.451)	(2.707)
davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing	(4)	0	0	(4)	(2)

1.4 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Sonstige Informationen**1.4.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung**

Beschreibung	Summe 2022	Summe 2021
Zinsen aus verbrieften Verbindlichkeiten		
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(1)	(1)
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(1)	(1)
Summe	(2)	(2)

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionserträgen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 2022	Summe 2021
a) Finanzinstrumente	2.221	2.197
1. Platzierung von Wertpapieren	1.820	1.831
1.1 mit Emissionsübernahme und/oder feste Übernahmeverpflichtung		
1.2 ohne feste Übernahmeverpflichtungen	1.820	1.831
2. Auftragsausführung für Kunden	401	366
2.1 Entgenahme und Übermittlung von Aufträgen eines oder mehrerer Finanzinstrumente	401	366
2.2 Auftragsausführung für Kunden		
3. Sonstige Kommissionen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten		
davon: Eigenhandel		
davon : individuelle Vermögensverwaltungen		
b) Finanzdienstleistungen		
1. Beratung bei Fusionen und Übernahmen		
2. Schatzamtdienste		
3. Sonstige Kommissionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen		
c) Beratungstätigkeit für Investitionen		
d) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen		
e) Kollektive Vermögensverwaltung		
f) Verwahrung und Verwaltung	35	32
1. Depotbank	0	
2. Sonstige Verwahrung- und Verwaltungsprovisionen	35	32
g) Zentrale Verwaltungsdienste für die Verwaltung von kollektiven Vermögen		
h) Treuhänderische Tätigkeit		
i) Zahlungsdienstleistungen	4.435	4.321
1. Kontokorrente	4.101	4.018
2. Kreditkarten		
3. Debit- und sonstige Zahlungskarten	15	
4. Überweisungen und sonstige Zahlungsaufträge		
5. Sonstige Kommissionen aus Zahlungsdienstleistungen	320	304
j) Vertrieb von Diensten Dritter	1.936	1.846
1. Kollektive Vermögensverwaltungen	601	576
2. Versicherungsprodukte	1.240	1.171
3. Sonstige Produkte	95	99
davon : individuelle Vermögensverwaltungen		
k) Strukturierte Finanzprodukte		
l) Servicing- Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte		
m) Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln		
n) Ausgestellte Finanzgarantien	629	528
davon: Kreditderivate		
o) Finanzierungsvorgänge		
davon: Factoringgeschäfte		
p) Handel mit Fremdwährung	3	5
q) Waren		
r) Andere aktive Kommissionen	810	749
davon: aus der Verwaltung multilaterale Handelssysteme		
davon : aus der Verwaltung für den Betrieb von organisierten Handelssystemen		
Summe	10.070	9.678

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
a) an den eigenen Schaltern:	3.756	3.677
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	1.820	1.831
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	1.936	1.846
b) Haustürgeschäfte:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0
c) Sonstige Vertriebskanäle:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0

Dienstleistungen/Werte	Summe 2022	Summe 2021
a) Finanzinstrumente		
davon: Handel mit Finanzinstrumenten		
davon: Platzierung von Finanzinstrumenten		
davon : individuelle Vermögensverwaltungen		
- Eigene		
- Delegiert an Dritte		
b) Clearing und Abwicklung		
c) Kollektive Vermögensverwaltungen		
d) Verwahrung und Verwaltung	(74)	(73)
e) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(609)	(619)
davon: Kreditkarten, Debit- und sonstige Zahlungskarten	(52)	(426)
f) Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte		
g) Verpflichtungen zur Entgegennahme von Finanzmitteln		
h) Erhaltene finanzielle Bürgschaften		
davon: Kreditderivate		
i) Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen		
l) Handel mit Fremdwährungen		(1)
m) Sonstige Passivkommissionen	(41)	(58)
	(724)	(750)

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionsaufwendungen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Verbindlichkeiten beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70**3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung**

Posten/Erträge	Summe 31.12.2022		Summe 31.12.2021	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	2.884	0	1.276	0
D. Beteiligungen	0	0	0	0
Summe	2.884	0	1.276	0

Im Sinne von IFRS 7, Par. 11A, Buchstabe d) wird nachfolgende Information dargelegt:

- Dividenden aus Finanzinvestitionen, welche in der Berichtsperiode ausgebucht wurden: Euro 0
- Dividenden aus Finanzinvestitionen, welche zum Bilanzstichtag gehalten werden: Euro 2.884 Tsd. Euro.

Sektion 4 – Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80**4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung**

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	37	(1.469)	0	(1.432)
1.1 Schuldtitel	0	0	(1.469)	0	(1.469)
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0
1.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0
1.5 Sonstige	0	37	0	0	37
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige	0	0	0	0	0
3. Sonstige aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
4. Derivative Verträge	0	0	0	0	11
4.1 Finanzderivate:	0	0	0	0	11
- Auf Schuldtitel und Zinssätze	0	0	0	0	0
- Auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0
- Auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	11
- Sonstige	0	0	0	0	0
4.2 Kreditderivate	0	0	0	0	0
davon: Abdeckungen gebunden mit der FVO	X	X	X	X	0
Summe	0	37	(1.469)	0	(1.421)

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente - Posten 110
7.2 Nettoergebnis der erfolgswirksam zum fair value bewerteten sonstigen aktiven und passiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung der sonstigen verpflichtend zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	5	51	(6.948)	(3.299)	(10.192)
1.1 Schuldtitel	0	51	(57)	0	(6)
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	(6.873)	(3.299)	(10.172)
1.4 Finanzierungen	5	0	(18)	0	(14)
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwahrung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
Summe	5	51	(6.948)	(3.299)	(10.192)

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen - Posten 130**8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)				Wertaufholungen (2)			Summe 2022	Summe 2021	
	Stufe 1+2	Stufe 3		Wertgemindert erworben oder ausgereicht		Stufe 1+2	Stufe 3			Wertgemindert erworben oder ausgereicht
		Write-off	Andere	Write-off	Andere					
A. Forderungen an Banken	(23)					65			43	51
- Finanzierungen	(23)					33			10	49
- Schuldtitel						33			33	2
B. Forderungen an Kunden	(1.311)	(30)	(5.628)	(1.262)	(862)	4.045	6.884	3.590	5.426	6.583
- Finanzierungen	(1.291)	(30)	(5.628)	(1.262)	(862)	3.921	6.884	3.590	5.321	6.583
- Schuldtitel	(19)					124			105	
C. Summe	(1.333)	(30)	(5.628)	(1.262)	(862)	4.110	6.884	3.590	5.469	6.634

8.1.a Nettoergebnis aus Wertminderungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten welche COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragskomponenten	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen						Summe 31.12.2022
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder ausgereicht		
			write-off	Sonstige	write-off	Sonstige	
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	136	956	-	(401)	-	-	691
2. Finanzierungen welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	-	-	-	-	-	-	-
3. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliege	-	458	-	1.292	-	-	1.750
4. Neue Finanzierungen	-	-	-	-	-	-	-
Totale	136	1.414	-	891	-	-	2.441

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen der zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)				Wertaufholungen (2)			Summe 2022	Summe 2021	
	Stufe 1+2	Stufe 3		Wertgemindert erworben oder ausgereicht		Stufe 1+2	Stufe 3			Wertgemindert erworben oder ausgereicht
		Write-off	Andere	Write-off	Andere					
A. Schuldtitel	(17)					154			137	13
B. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Kunden									0	
- an Banken									0	
C. Summe	(17)	0	0	0	0	154	0	0	137	13

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160**10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung**

Art der Spesen/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1) Mitarbeiter	(11.547)	(10.650)
a) Löhne und Gehälter	(8.136)	(7.517)
b) Sozialbeiträge	(1.938)	(1.805)
c) Abfertigungen	(494)	(462)
d) Vorsorgeaufwendungen	(120)	(120)
e) Abfertigungsrückstellung	0	0
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen	0	0
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(543)	(505)
- mit vordefinierten Beiträgen	(543)	(505)
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden	0	0
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(316)	(240)
2) Sonstiges aktives Personal	0	0
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(364)	(354)
4) In den Ruhestand versetztes Personal	0	0
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind	0	0
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind	0	0
Summe	(11.911)	(11.004)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

	Summe 2022	Summe 2021
Mitarbeiter	148	149
a) Führungskräfte	2	2
b) Leitende Angestellte	47	43
c) Restliches Personal	99	104

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 2022	Summe 2021
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	35	
Summe	35	0

Gemäß IAS 19, Par. 53 wird festgestellt, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck kein beitragsorientierter Versorgungsplan besteht.

Gemäß IAS 19, Par. 158 wird festgestellt, dass keine anderen langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter bestehen.

Gemäß IAS 19, Par. 171 wird festgestellt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 eine Leistung aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses angefallen sind.

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2022	Summe 2021
Stempelsteuern	(1.701)	(1.708)
Ersatzsteuern	(294)	(287)
Gemeindesteuern	(74)	(72)
Andere Steuern und Gebühren	(967)	(1.039)
davon Abgaben ital. Bankenrettungsfonds	(330)	(435)
davon Abgaben europ. Einlagensicherung	(599)	(459)
Beiträge an Verbände	(355)	(330)
Drucksorten und Bürobedarf	(101)	(128)
Elektronische Datenverarbeitung	(3.747)	(3.338)
Elektroenergie	(259)	(158)
Heizung, Reinigung	(286)	(258)
Honorare an Freiberufler	(212)	(188)
Instandhaltung, Reparatur, Wartungsverträge	(230)	(321)
Mieten und Spesen Liegenschaften	(20)	(20)
Postspesen und Telefon	(85)	(105)
Revision und gesetzliche Rechnungsprüfung	(139)	(146)
Sonstige Dienstleistungen	(505)	(676)
Versicherungen	(376)	(332)
Werbung und Repräsentation	(839)	(783)
Andere	(2.016)	(842)
Summe	(12.207)	(10.730)

Sektion 11 - Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170**11.1 Nettorückstellungen für Kreditrisiken betreffend Verpflichtungen und Finanzgarantien: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2022	Summe 2021
Zuweisung von Rückstellungen	(1.588)	(2.301)
Auflösung von Rückstellungen	1.655	669
Summe	67	(1.632)

11.2 Nettorückstellungen für andere Verpflichtungen und andere erstellte Garantien: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2022	Summe 2021
Zuweisung von Rückstellungen	(10)	
Auflösung von Rückstellungen	129	109
Summe	119	109

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2022	Summe 2021
Zuweisung von Rückstellungen		(325)
Auflösung von Rückstellungen		
Summe		(325)

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen - Posten 180**12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung**

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
1 Betrieblich genutzt	(1.364)	0	0	(1.364)
- in Eigentum	(1.280)	0	0	(1.280)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	(84)	0	0	(84)
2 Durch Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0
- in Eigentum	0	0	0	0
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	0	0	0	0
3 Rückstände	X	0	0	0
Summe	(1.364)	0	0	(1.364)

Sektion 13 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte - Posten 190**13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung**

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
A.1 Im Eigentum	(12)	0	0	(12)
- Vom Betrieb intern geschaffen	0	0	0	0
- sonstige	(12)	0	0	(12)
A.2 Nutzungsrechte auf Sachanlagen in Leasing	0	0	0	0
Summe	(12)	0	0	(12)

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130 a), c), d), f) und g); Par. 131; Par. 134 d), e), f), sowie Par. 135 c), d), und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass

- nach eingehender Prüfung keine Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte vorgenommen wurden;
- bei den aktivierten immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert sowie auch keine anderen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer enthalten sind.

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 200**14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2022	Summe 2021
Abschreibung Umgestaltungskosten auf gemietete	(3)	(1)
Ausserordentliche Verluste	(14)	(7)
Sonstige Aufwendungen	(0)	(0)
Summe	(18)	(8)

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
Ausserordentliche Erträge / Andere	267	57
Mieterträge	93	85
Gebühr für einfache Kreditprüfung	53	49
Versch. Spesenrückvergütungen	249	216
Rückvergütung indirekte Steuern	1.956	1.943
Rückvergütung Unfallversicherung Kunden	112	94
Verschiedene Dienstleistungen	203	155
Summe	2.934	2.599

Betreffend die laut IFRS 16, Par. 53, Buchstabe f) geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass im Geschäftsjahr kein Unterleasing von Nutzungsrechten stattgefunden hat. Demzufolge sind hierzu keine weiteren Informationen erforderlich.

Betreffend die laut IFRS 16, Par. 90, Buchstabe a), iii) und b) geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr Leasingnehmer war und kein Leasinggeber. Demzufolge sind hierzu keine weiteren Informationen erforderlich.

Sektion 18 - Gewinn (Verlust) aus der Veräußerung von Anlagegütern - Posten 250**18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung**

Ertragskomponente/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
A. Immobilien	23	(133)
- Veräußerungsgewinne	25	46
- Veräußerungsverluste	(2)	(179)
B. Sonstige Vermögenswerte	(0)	(31)
- Veräußerungsgewinne	0	0
- Veräußerungsverluste	(0)	(31)
Nettoergebnis	23	(164)

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270**19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung**

Einkunfts-komponente/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Laufende Steuern (-)	(275)	(799)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	0	0
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)	0	0
3. bis Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres wegen Steuerguthaben Ges. Nr. 214/2011 (+)	55	28
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(378)	(302)
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)	0	0
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)	(598)	(1.074)

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	2022		2021	
	Grundlage	Steuer	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 G&V-Rechnung)	7.455		12.276	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		2.050		3.376
<i>Veränderungen in Plus</i>				
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	1.664	458	2.545	700
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	2.786	766	3.644	1.002
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapier	0	0	0	0
Veränderungen in Plus: andere	0	0	0	0
<i>Veränderungen in Minus</i>				
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn inkl. lat. Steuern	(5.118)	(1.408)	(8.468)	(2.329)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(199)	(55)	(327)	(90)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(3.326)	(915)	(2.706)	(744)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(2.368)	(651)	(2.538)	(698)
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden	(1.554)	(427)	(458)	(126)
Veränderungen in Minus: andere	0	0	(144)	(40)
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapier	0	0	0	0
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	0	0	(1.011)	(278)
C) Steuergrundlage	(660)		2.815	
D) Effektive laufende Steuer IRES		0		774
E) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 G&V-Rechnung)	7.455		12.276	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		347		571
Absetzbeträge	(11.382)	(529)	(10.478)	(487)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	9.723	452	10.751	500
G) Steuergrundlage	5.796		12.550	
H) Effektive laufende Steuer IRAP		270		584

Sektion 22 - Gewinn pro Aktie

Aufgrund der Tatsache, dass die Gewinne der Raiffeisenkasse nicht an die Mitglieder verteilt werden und die Raiffeisenkasse keine Dividende ausgezahlt hat, wirft die Aktie keinen direkten Gewinn ab.

TEIL D – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT

DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	31.12.2022	31.12.2021
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	6.856.817	11.202.687
	Sonstige Einkommenskomponenten ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
20.	Zum Fair Value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	3.290.061	13.558
	a) Änderungen des Fair Value	3.290.061	0
	b) Umbuchungen auf andere Teile des Nettovermögens	0	13.558
100.	Einkommensteuern auf die sonstigen Einkommenskomponenten ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	(187.090)	0
	Sonstige Einkommenskomponenten mit Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
150.	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitaltiteln) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(10.453.956)	(2.323.504)
	a) Änderungen des Fair Value	(7.126.985)	(1.930.300)
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung:	(3.190.292)	(495.441)
	- Wertberichtigungen aus Kreditrisiken	0	0
	- Gewinne/Verluste aus Realisierung	(3.190.292)	(495.441)
	c) Sonstige Veränderungen	(136.679)	102.237
	c) Sonstige Veränderungen		
180.	Einkommensteuern auf die sonstigen Einkommenskomponenten mit Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	3.317.005	779.876
190.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten	(4.033.980)	(1.530.070)
200.	Gesamtrentabilität (Posten 10 + 190)	2.822.837	9.672.617

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN ENTSPRECHENDEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

Einleitung

Die Raiffeisenkasse Bruneck legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten risikopolitischen Grundsätze aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größtmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben - insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art - werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich - im Rahmen des Innovationsprozesses - eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden - wo relevant und zweckmäßig - in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das nachstehend skizzierte RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Bruneck ist im Risk Appetite Framework (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit

des internen Kapitals und der internen Liquidität (ICAAP/ILAAP), dem Sanierungsplan gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl qualitative Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch quantitative Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den Risikoindikatoren auch Indikatoren und Vorgaben zur Rentabilität bzw. Performance sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das Risikomanagement nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank erfüllt die aufsichtlichen Standards. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung angemessener Eigenmittel und einer angemessenen Liquiditätsausstattung;
- Vorbeugung von Verlusten;
- Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen;
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „Corporate Governance“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Bruneck die wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion (Organo con Funzione di Supervisione strategica) innehat, ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen der diesbezüglichen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;
- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (Organo con Funzione di Gestione), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Bruneck erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche - auch auf der Grundlage definierter Prozesse - zu einer laufend

sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen in drei Ebenen unterteilt:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftstätigkeiten sicherstellen;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;
- Kontrollen der dritten Ebene (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Darüber hinaus ist eine operative Koordinierung der Tätigkeit der beiden Funktionen durch den Direktor vorgesehen.

Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt.

Das Risikomanagement ist unter anderem für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer kompetenter Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;
- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Bruneck mit dem Risikoappetit der Bank und den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Unterstützung des Verwaltungsrats und des Direktor und der restlichen Geschäftsleitung bei der Ausarbeitung des Sanierungsplans;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen;
- Vorhergehende Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und von ausgelagerten Tätigkeiten.

Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Der Leiter der für die Compliance und Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitest möglich verhindert werden.

Die für das Internal Audit zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung - in Taten wie in Worten - einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

Offenlegung

Die Informationen zur „Offenlegung“ (Informativa al pubblico) und zur „länderbezogenen Offenlegung“ (Informativa al pubblico Stato per Stato) können auf der Internetseite der RK Bruneck eingesehen werden.

Die Raiffeisenkasse veröffentlicht jährlich, innerhalb 30 Tagen nach Genehmigung der Bilanz durch die Vollversammlung, diese Informationen auf ihrer Internetseite.

Sektion 1 – Kreditrisiko

Qualitative Informationen

1. Allgemeines

Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das Verzugsrisiko, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das Ausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich einzelner Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus globalen, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Unter der aufsichtlichen Standardmethode werden auch Wertpapiere im Anlagebuch dem Kreditrisiko zugeordnet. Dem Gegenparteiausfallrisiko zuzuordnen sind hingegen das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) von Derivaten, Expositionen in Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist.

Allgemeine Informationen zur Bank, Gesellschaftszweck

Die Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Einklang mit dem Mutualitätsprinzip. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die solidarische Förderung der Mitglieder und des lokalen Tätigkeitsgebiets durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten, die Einlagensammlung und die Beratung bei Finanzanlagen stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Bruneck dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

Kundensegmente im Kreditbereich

Die Kreditfähigkeit der Raiffeisenkasse Bruneck konzentriert sich auf die Segmente Familien, kleine und mittlere Unternehmen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck agiert auch als Finanzpartner lokaler Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko aus der traditionellen Kreditfähigkeit ist die Raiffeisenkasse Bruneck in geringerem Maß dem Kreditrisiko von Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiken ausgesetzt.

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus italienischen Staatspapieren mit sehr niedrigem Kreditrisiko, welche unter der aufsichtlichen Standardmethode mit null Prozent gewichtet werden, aber - sofern unter dem HTCS-Modell gehalten - bei Wertschwankungen Auswirkungen auf die Eigenmittel der Bank zur Folge haben können.

Das Gegenparteiisiko aus der nicht spekulativen Tätigkeit mit OTC-Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ist gering.

Im Rahmen der jährlichen Offenlegung werden auch die Informationen hinsichtlich der EBA-Guideline (EBA/GL/2020/07) „Guidelines on reporting and disclosure of exposures subject to measures applied in response to the COVID 19 crisis“ veröffentlicht.

2. Politiken zur Steuerung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorisches

Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Kommerzbereich klar getrennt;
- Die Funktionen der Kreditprüfung, Kreditüberwachung und der Kreditverwaltung sind in getrennten Organisationseinheiten untergebracht;
- Die Bank verfügt über erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, welche über das notwendige Know-how verfügen, um auch komplexe Kredittransaktionen abzuwickeln, und periodisch geschult werden;
- Das Risikomanagement analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene;
- Die Bank hat ein Kreditkomitee eingerichtet, welches regelmäßig einmal die Woche zusammentritt.

Die für den Marktbereich zuständige Funktion ist für die Kundenberatung und -betreuung zuständig. Sie bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kreditkunden. Darüber hinaus überwachen die Berater der für den Marktbereich zuständigen Funktion das Geschäftsvolumen, das Auftreten von Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw. der ihnen zugewiesenen Kundenpositionen.

Die für den Kreditbereich zuständige Funktion bewertet die Kreditanträge, führt periodische Revisionen der Kreditpositionen durch und ist für deren laufende Überwachung zuständig. Diese Funktion stellt eine unabhängige Bewertung der Kreditanträge und die Unterstützung der Kundenberater bei der Überwachung der Kreditpositionen sicher.

Zu den Aufgaben der für den Kreditbereich zuständigen Funktion gehören darüber hinaus die Erstellung der Kreditverträge, die laufende Überwachung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios auf der ersten Kontrollebene, die regelmäßige Aktualisierung der Ratings und die Verwaltung der einzelnen Kreditakten. Die für den Kreditbereich zuständige Funktion ist auch für die Kontrolle der Entwicklung der Kreditgeschäfte mit Kundengruppen zuständig.

Das Risikomanagement überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die angemessene Durchführung der Kreditüberwachung als auch die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene.

Das Kreditrisiko wird unter anderem auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (Stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Bewertungsstufen gemäß IFRS 9 usw.);
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio- und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);
- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);
- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);

- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting des Ratingmodells, des SICR-Modells zur Ermittlung relevanter Erhöhungen des Kreditrisikos auf Kreditfazilitätsebene und des ökonomischen Modells);
 - Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);
 - Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonomisches Modell zur Ermittlung der PDs- Lifetime).
- Eine relevante Komponente des Rahmenwerks zur 2. Kontrollebene zum Kreditbereich sind die monatlichen Abstimmungstreffen zwischen der für den Kreditbereich zuständigen Funktion sowie dem Risikomanagement.

Die den Kreditbereich betreffenden Standards sind in verschiedenen Leitlinien und Regelungen der Bereiche Kredite, Risikomanagement und Rechnungswesen definiert, wobei - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - folgende Inhalte geregelt sind:

- Strategische Ziele;
- Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos;
- Organisatorische Aspekte;
- Operative Abläufe;
- Kriterien für die Einstufung der Risikopositionen;
- Methoden zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos;
- Methoden zur Verwaltung der notleidenden Risikopositionen;
- Kriterien für die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Wertberichtigungen;
- Erteilung der Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Kreditvergabe;
- Methoden und Standards zur Verbuchung der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen.

Darüber hinaus wurden noch verschiedene Ablaufbeschreibungen und Methodenpapiere zum Kreditbereich formuliert, welche laufend aktualisiert werden.

2.2 Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Bruneck ist am jeweiligen Kreditnehmersegment ausgerichtet. Je nach Segment - Mengengeschäft, Unternehmens- oder Wohnbaufinanzierung - sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten Kreditworkflows elektronisch erfasst. Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem Kreditantrag und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potentielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren - zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem Rating unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen. Hierzu wurde ein eigener Overriding-Katalog definiert, welcher jene Fälle skizziert, wo eine manuelle Anpassung des Ratings gerechtfertigt sein kann. Die Ratingbewertungen können in diesem Zusammenhang um maximal zwei Ratingstufen nach oben oder unten korrigiert werden.

Das potentielle Kreditverlustrisiko wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten vermindert. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die Kreditwürdigkeit des Schuldners in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Bewertungsbogen verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich, welches auf einer Reihe von Indikatoren mit zugeordneten Triggern basiert.

Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, welche auch in einer Umstufung der zugrundeliegenden Positionen beruhen können.

Informationen zu den angewandten Gewichtungen von Forderungen

Die Raiffeisenkasse Bruneck wendet die mit EU-Verordnung 2020/873 eingeführten Bestimmungen für die Unterstützung der KMU's an, welche für Kreditpositionen bis Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 76,19 Prozent und für Beträge über Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 85% Prozent vorsehen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen-Haftungsverbands, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem Italiens, offiziell erteilt. Gemäß dieser Maßnahme sind die Mitglieder der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft (IPS Gen.) berechtigt, Forderungen an Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS gemäß den Bestimmungen des Artikels 113, Abs. 7 CRR ab dem 31. Dezember 2020 mit einem Risikogewicht von Null Prozent zu gewichten. Die Raiffeisenkasse Bruneck nimmt diese Möglichkeit in Anspruch.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im RAF der Raiffeisenkasse Bruneck wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur Begrenzung und Steuerung des Kredit- und Kreditkonzentrationsrisikos (von Kundenkrediten sowie Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatoren-Ebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Die Entwicklung der genannten Indikatoren und die Einhaltung der im RAF definierten Vorgaben wird vom Kreditbereich auf der ersten Ebene und vom Risikomanagement auf der 2. Ebene laufend überwacht. Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet. Zumindest einmal im Jahr in der jährlichen Risikoanalyse des Risikomanagements wird das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko - zusammen mit den weiteren relevanten Risiken der Bank - einer spezifischen Risikoanalyse durch das Risikomanagement unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP-/ILAAP-Verfahrens sowie im Rahmen des Sanierungsplans spezifische Stresstests durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text erwähnte und für die Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonomische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko kommt - unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das entsprechende, von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13 vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt - unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zum Einsatz.

2.3 Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos und des erwarteten Kreditrisikos

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 mit großer Aufmerksamkeit die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf das Kreditgeschäft verfolgt. Dies geschah primär durch eine zeitnahe Verfolgung der Kundenpositionen, welche die verschiedenen Covid-Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Staates Italien, der Autonomen Provinz Bozen, der Italienischen Bankenvereinigung und der hausinternen

Maßnahmen in Anspruch genommen haben. Bei der Gewährung der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen wurde auf die Rückzahlungsfähigkeit der Kunden geachtet und die Leitlinien und Hinweise der Behörden EBA, EZB, Banca d'Italia und ESMA befolgt.

Eingesetzte Modelle und Methoden

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden zum Einsatz:

- Aufsichtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. SICR-Modell, ökonometrisches Modell und die entsprechenden, jährlich aktualisierten Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten zur Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Jährliche Validierung der statischen Modelle;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen).
- die bereits erwähnten RAF-Indikatoren der 2 und 3. Ebene.

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat ein Ratingmodell implementiert, welches folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der historischen Ausfalldaten der Raiffeisen-Geldorganisation (Raiffeisenkassen und Raiffeisen Landesbank Südtirol) erstellt;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von statistischen Verfahren entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren);
- es berücksichtigt die aufsichtliche Ausfalldefinition;
- es erlaubt die Bewertung aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente der Bank;
- es erlaubt - mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung - die Ermittlung des erwarteten Verlusts bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des makroökonomischen Wirtschaftsumfelds Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Bruneck eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen:

- Säule 1: Kontoführung;
- Säule 2: Quantitatives Modul;
- Säule 3: Qualitatives Modul.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen - für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte - Gewichtungen zugeordnet.

Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen.

Berechnung des erwarteten Kreditverlustes.

Die Parameter für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes entsprechen den Ansprüchen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9. Die Quoten zum Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, kurz LGD) berücksichtigen zukunftsgerichtete Informationen und wurden im Rahmen einer Benchmarkanalyse an die aktuellen Marktstandards angepasst.

Die Berechnung der Gesamtlaufzeit-PD der mittels internen Ratingmodell bewertbaren Positionen wurde zum 30.11.2022 aktualisiert. Dabei wurden sowohl die internen Komponenten aufbauend auf den historischen Ausfallraten (Point-in-Time-Komponente) als auch die makroökonomische Komponente zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen (Forward-Looking Information) in der Modellierung berücksichtigt. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2023, 2024 und 2025 (Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche Settembre 2022 sowie EBA-Stress-Test 2021 für die Definition der Stress-Szenarien).

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt.

PD-Aufschläge zu den vulnerablen Sektoren

Primär als direkte und indirekte Folge des Kriegs in der Ukraine hat sich das Wirtschaftsumfeld im Jahr 2022 radikal verändert. Die Energie- und Rohstoffpreise sind stark angestiegen, was wiederum einen hohen Anstieg der Inflation zur Folge hatte. Für die in Hinblick auf das veränderte Wirtschaftsumfeld vulnerablen Sektoren, inklusive Private, wurde die Risikovorsorge (Wertberichtigung) ab November 2022 mittels spezifischer PD-Aufschläge für die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD erhöht.

Modell zur quantitativen Stufenzuordnung (SICR-Modell) im Rechnungslegungsstandard IFRS 9

Zur Überwachung der Veränderung des Kreditrisikos und zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wurde das quantitative Bewertungsmodell aktualisiert. Dieses ermittelt für jede Position einen Grenzwert. Bei Überschreitung des Grenzwertes wird die Position der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Die Parameter für die Berechnung des individuellen Grenzwertes wurden mit einem statistischen Verfahren (Quantilsregression) jeweils für die Segmente Privatkunden und Unternehmenskunden ermittelt. Im Modell werden relevante Attribute der Kreditpositionen berücksichtigt (z.B. Veränderung der PD, Alter der Kreditposition, Fälligkeit der Kreditfazilität). Der Vergleich des Kreditrisikos wird über die Gesamtlaufzeit der Position unter Verwendung der Gesamtlaufzeit-PD durchgeführt. Das Modell wird jährlich überprüft und bei Bedarf werden die Parameter aktualisiert. Das Modell kommt für alle Produkte - ausgenommen Wertpapiere - zur Anwendung. Für Wertpapiere wird ein vereinfachtes auf Ratingveränderungen basierendes Modell verwendet.

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den betrieblichen Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Bruneck vorrangig verwendete Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation, kurz CRM) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Bruneck ist durch Hypothek (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, welcher sich an der erhaltenen Sicherstellung ausrichtet. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Hinzu kommen mittels Staatsbürgschaften (z.B. SACE) garantierte Kredite. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen, als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Der Einsatz von CRM-Techniken kann die Raiffeisenkasse Bruneck zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfall. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck wendet aufsichtliche Kreditrisikominderungstechniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an. In diesem Zusammenhang wurde eine eigene interne Regelung implementiert, welche folgende Inhalte regelt:

- die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;
- die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden Kontroll- und Überwachungsaktivitäten;
- die Kriterien, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;

Zur Überwachung der angeführten CRM-Bereiche wurden im hausinternen Datamart Kontrollübersichten implementiert. Zudem hat das Risikomanagement im vierteljährlich aktualisierten Risikotableau einen eigenen Kontrollbereich zum CRM-Risiko eingefügt eingerichtet. Das entsprechende Risiko wird auch in der Risikojahresanalyse des Risikomanagements behandelt.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die Akquisition der Sicherheiten mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die laufende Werteentwicklung der als Sicherheiten fungierenden Immobilien und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf statistischen Verfahren (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf analytischen Methoden (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das Risikomanagement führt - im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich - spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Bruneck werden gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung. Dieser sieht vor, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Für die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen ist die für den Kreditbereich zuständige Funktion verantwortlich, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Überwachung der mehr als 90 Tage überfälligen Kreditpositionen sowie der Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Ausfall zur Unterstützung der Kreditberater, welche für die Kontrollen der ersten Ebene verantwortlich sind;
- Maßnahmensetzungen zur Gesundung der notleidenden Positionen;

- Vorschläge an die Direktion bzw. an den Verwaltungsrat zur Rückstufung von notleidenden Kreditpositionen als vertragsgemäß bediente Positionen, die Ergreifung von Umstrukturierungsmaßnahmen, die Kündigung von Krediten, die Einstufung notleidender Risikopositionen.
- Die Raiffeisenkasse Bruneck legt ein besonderes Augenmerk auf die aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.

3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-Off)

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off) des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert. Finanzielle Vermögenswerte sind - ganz oder teilweise - in jenem Berichtszeitraum wertberichtigen oder auszubuchen, in welchem der Kredit - ganz oder teilweise - als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, bevor rechtliche Schritte gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Bruneck geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt.

3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtiger Bonität

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- i) Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- ii) Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet (forborne non performing) klassifiziert. Nach Absolvierung eines mindestens einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet (forborne performing) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition nicht mehr in Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

3.4 Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtlicher Definition stellen ganz allgemein Zugeständnisse (Konzessionen) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also dann vor, wenn die Bank einem Kreditnehmer ein Zugeständnis einräumt, um die finanzielle Schwierigkeit dieses Schuldners abzuwenden. Die Einstufung gestundeter Risikopositionen erfolgt auf Kreditfazilitätsebene.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- a) vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in

b) notleidende gestundete Risikopositionen unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period für notleidende Risikopositionen und/oder Probation Period für vertragsgemäß bediente Risikopositionen), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass die Klassifizierung des Kreditnehmers und das Stundungskennzeichen der Kreditfazilität übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt ein Zugeständnis (eine Konzession) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundheitszeitraum (Cure Period).

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundheitszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während der zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

3.5 Aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop zu den notleidenden Krediten („Calendar Provisioning“)

Am 26. April 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/630 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit wurde die aufsichtliche Behandlung im Rahmen der Säule I für notleidende Kredite (Non Performing Loans, NPL), die ab dem 26. April 2019 vergeben wurden, festgelegt.

Die neue Verordnung ergänzt bestehende aufsichtliche Vorschriften zu den notleidenden Risikopositionen und sieht einen dezidierten Abzugsposten vom harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) für notleidende Risikopositionen (Non Performing Exposures, NPE) vor, deren Risikovorsorge die von der Aufsicht definierte Mindestanforderung unterschreitet.

Die Verordnung präzisiert die quantitativen Erwartungen der Aufsicht bezüglich des Mindestmaßes an aufsichtlicher Risikovorsorge, welche auf dem Zeitraum seit der Einstufung (Vintage) eines Kredites als notleidende Position sowie der eventuell bestehenden Sicherheiten beruht.

Der Begriff NPE (Non Performing Exposure) stellt eine Erweiterung des NPL (Non Performing Loan) dar und beinhaltet demzufolge Risikopositionen (Kredite und außerbilanzielle Posten), welche als:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen

eingestuft sind.

Unter Säule I sind demnach alle Risikopositionen (auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität) zu berücksichtigen, die ab dem 26. April 2019 als Neugeschäft entstanden sind und in der Folge als „notleidend“ eingestuft wurden.

Risikopositionen, die bereits vor dem genannten Termin bestanden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Wird jedoch auf Kreditfazilität-Ebene eine bestehende Kreditlinie erhöht, oder wird die Zusammenfassung

eines oder mehrerer Kredite vorgenommen, so kommt der Standard zur Mindestdeckung auch auf diesen Bestand zur Anwendung.

Sicherheiten haben einen wesentlichen Einfluss auf den berechneten Betrag der erforderlichen Mindestdeckung. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang nur jene Sicherheiten, welche in den Systemen als CRM-konform gekennzeichnet sind.

Gewährte Stundungsmaßnahmen (Forbearance-Maßnahmen) erlauben der Bank den zum Zeitpunkt des Zugeständnisses angewandten Prozentsatz der Mindestdeckung für ein weiteres Jahr anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass ab dem darauffolgenden Jahr wiederum der standardmäßig vorgesehene Prozentsatz zur Anwendung kommt, sofern der Kreditnehmer trotz der Stundungsmaßnahme als notleidend eingestuft bleibt.

Bei der Meldung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge vom 31.12.2022 wurde für die notleidenden Risikopositionen (NPEs) der Raiffeisenkasse Bruneck je nach Zeitspanne keine Unterdeckung festgestellt.

Quantitative Informationen

A. Qualität der Forderungen

A.1 Notleidende Forderungen und vertragsmäßig bediente Forderungen: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklung, wirtschaftliche und geographische Verteilung

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsuntfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	380	23.168	209	11.135	1.204.658	1.239.550
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	284.574	284.574
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	710	710
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2022	380	23.168	209	11.135	1.489.941	1.524.834
Summe 31.12.2021	530	23.747	0	8.577	1.429.618	1.464.868

Ab dem Jahr 2021 kommt es zu einer Neuordnung der Sichteinlagen an Banken und Zentralbanken vom Bilanzposten 40A) „Forderungen an Banken“ auf den Bilanzposten 10 „Kassabestand und Liquide Mittel“.

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	47.103	(23.345)	23.758	0	1.219.644	(3.852)	1.215.793	1.239.550
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	284.692	(118)	284.574	284.574
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	X	X	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	X	X	710	710
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2022	47.103	(23.345)	23.758	0	1.504.336	(3.970)	1.501.076	1.524.834
Summe 31.12.2021	57.203	(32.926)	24.277	0	1.505.254	(5.128)	1.500.976	1.525.253

Ab dem Jahr 2021 kommt es zu einer Neuuzuordnung der Sichteinlagen an Banken und Zentralbanken vom Bilanzposten 40A) „Forderungen an Banken“ auf den Bilanzposten 10 „Kassabestand und Liquide Mittel“.

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Sonstige Vermögenswerte
	Kumulierte Abwertungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe (Werte nach Wertberichtigung)
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	13.445
2. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0
Summe 31.12.2022	0	0	13.445
Summe 31.12.2021	0	0	16.623

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Erste Stufe			Zweite Stufe			Dritte Stufe			Wertgemindert erworben oder erzeugt		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	7.276	0	0	3.241	345	5	2.874	299	1.533	0	268	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2022	7.276	0	0	3.241	345	5	2.874	299	1.533	0	268	0
Summe 31.12.2021	6.271	0	0	1.750	554	3	1.317	22	798	0	0	0

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen und der gesamten Rückstellungen

Begründungen / Risikostufen	Gesamte Wertberichtigungen																Gesamte Rückstellungen auf Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien			Summe					
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1				Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2				Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3				Erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente				Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3						
	Kredite gegenüber Banken und Zentralbanken auf Sicht	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Pauschale Wertberichtigungen	Kredite gegenüber Banken und Zentralbanken auf Sicht	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Pauschale Wertberichtigungen	Kredite gegenüber Banken und Zentralbanken auf Sicht	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Pauschale Wertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Pauschale Wertberichtigungen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen und Bankgarantien wertberichtigt erworben oder ausgereicht		
Anfangsbestände	19	1.473	255		1.746		3.381			3.381	26.397			26.397		6.528			6.465	63	214	93	2.025	412	29.142
Zunahmen aus erworbenen oder ausgereichten aktiven Finanzinstrumenten	14	1.333	17		1.364		678			678	1.674			1.674							55	8	2	664	2.403
Löschungen verschieden von Ausbuchungen (write-off)	-16	-91	-56		-162		-38			-38	-438			-438		-129			-120	-9	-52	-20	-5	-1	-515
Nettowertminderungen / Nettowiederaufwertungen aus Kreditrisiken (+/-)	0	-1.281	-98		-1.379		-1.652			-1.652	-6.184			-6.184		-2.916			-2.341	-601	-44	25	-233	31	-6.406
Vertragsänderungen ohne Löschungen					0					0				0											0
Änderungen der Bewertungsmethode					0					0				0											0
Ausbuchungen (write-off)					0		-4			-4	-339			-339		-1.187									-339
Sonstige Veränderungen					0					0				0					-1.187	0		0	-467	-30	-497
Endbestände	17	1.434	118	0	1.569	0	2.365	0	0	2.365	0	21.110	0	21.110	0	2.296	0		2.818	-547	173	106	1.323	1.076	23.788
Rückgewinnungen aus Inkasso von aktiven Finanzinstrumenten, welche ausgebucht (write-off) wurden.																									0
Ausbuchungen (write-off), direkt in der Erfolgsrechnung erfasst											-8			-8		-2			-2						-8

Aufgrund einer Fehlinterpretation wurden die aktiven Finanzinstrumente der Stufe 1 und der Stufe 2 als Einzelwertberichtigungen angesehen. Da in diesen Stufen jedoch eine pauschale Wertberichtigung vollzogen wird wurde dies nun korrigiert und die Werte in die dafür vorgesehen Spalte übertragen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe b), (iii) wird mitgeteilt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forderungen aus Leistungen und Lieferungen, Vertragsvermögenswerten und Forderungen aus Leasingverhältnissen bestanden haben. Die Raiffeisenkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr Leasingnehmer und kein Leasinggeber. Demzufolge sind im Sinne der angegebenen Bestimmungen keine weiteren Informationen erforderlich.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe c), wird des Weiteren mitgeteilt, dass keine finanziellen Vermögenswerte bestehen, die bereits bei Erwerb eine beeinträchtigte Bonität aufgewiesen haben. Demzufolge sind im Sinne der angegebenen Bestimmungen hierzu keine weiteren Informationen erforderlich.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe B8D wird darauf hingewiesen, dass ab dem Geschäftsjahr 2019 die Erfassung der Zinsen der zahlungsunfähigen Positionen geändert wurde. Dieselben werden nun zum Bruttobetrag erfasst und im Rahmen der Wertberichtigung der zahlungsunfähigen Positionen um den nicht kassierten Betrag wertberichtigt. Dies führt zu einer höheren Wertberichtigung der zahlungsunfähigen Positionen.

A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	23.484	26.610	10.954	3.704	2.102	577
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	18.573	4.410	451	123	807	1.489
Summe 31.12.2022	42.057	31.021	11.407	3.826	2.909	2.066
Summe 31.12.2021	59.011	38.472	10.259	9.849	4.100	610

A.1.5a Finanzinstrumente, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios / Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Reklassifizierungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2		Reklassifizierungen zwischen Stufe 2 und Stufe 3		Reklassifizierungen zwischen Stufe 1 und Stufe 3	
	Von Stufe 1 nach Stufe 2	Von Stufe 2 nach Stufe 1	Von Stufe 2 nach Stufe 3	Von Stufe 3 nach Stufe 2	Von Stufe 1 nach Stufe 3	Von Stufe 3 nach Stufe 1
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente						
A.1. welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	22	0	0	0	560	0
A.2. welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden					560	
A.3. welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen ³						
A.4. Neue Finanzierungen	22					
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität						
B.1. welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0
B.2. welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden						
B.3. welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen						
B.4. Neue Finanzierungen						
Summe 2022	22	0	0	0	560	0
Summe 2021	26.481	172	6.843	0	178	0

**A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken:
Brutto- und Nettowerte**

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt			
A. Kassakredite												
A.1 Auf Sicht	32.337	32.337	0	0	0	17	19	0	0	0	32.320	0
a) Notleidend	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	32.337	32.337	0	X	0	17	19	0	X	0	32.320	0
A.2 SONSTIGE	125.151	125.151	0	0	0	65	65	0	0	0	125.085	0
a) Zahlungsunfähige Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	125.151	125.151	0	X	0	65	65	0	X	0	125.085	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
Summe A	157.487	157.487	0	0	0	82	143	0	0	0	157.405	0
B. Forderungen "unter dem Strich"						0	0	0	0	0		
a) Notleidend	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	3.353	171	0	X	0	1	1	0	X	0	3.353	0
Summe B	3.353	171	0	0	0	1	1	0	0	0	3.353	0
Summe (A+B)	160.840	157.658	0	0	0	83	145	0	0	0	160.758	0

* Insgesamte Teilausbuchungen zu Informationszwecken angegeben.

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Kassakredite												
a) Zahlungsunfähige Forderungen	6.176	X	0	6.063	114	5.796	X	0	5.683	114	380	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	40.081	X	0	35.876	4.205	16.912	X	0	15.060	1.852	23.168	0
- davon: gestundete Forderungen	14.541	X	0	13.746	795	6.133	X	0	5.556	577	8.408	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	846	X	0	569	277	636	X	0	406	230	209	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	11.301	7.306	3.712	X	283	167	30	121	X	15	11.135	0
- davon: gestundete Forderungen	337	0	54	X	283	15	0	0	X	15	322	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	1.367.884	1.279.651	86.745	X	1.488	3.738	1.447	2.244	X	46	1.364.146	0
- davon: gestundete Forderungen	45.129	0	45.129	X	0	1.182	0	1.182	X	0	43.946	0
Summe A	1.426.288	1.286.957	90.457	42.507	6.366	27.249	1.478	2.365	21.149	2.257	1.399.038	0
B. Forderungen "unter dem Strich"												
a) Notleidend	4.923	X	0	2.550	2.373	2.399	X	0	1.323	1.076	2.524	0
b) Vertragsmäßig bedient	397.985	375.717	22.129	X	87	278	172	106	X	0	397.707	0
Summe B	402.908	375.717	22.129	2.550	2.461	2.677	172	106	1.323	1.076	400.230	0
Summe (A+B)	1.829.195	1.662.674	112.586	45.057	8.826	29.926	1.649	2.472	22.472	3.333	1.799.269	0

* Insgesamte Teilausbuchungen zu Informationszwecken angegeben.

A.1.7a Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen beanspruchen: Verschiebungen zwischen den verschiedenen

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweise n write-off
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt				
A. Sofferende Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	1.054	0	0	1.003	51	475	0	0	424	51	(579)	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	560	0	0	560	0	318	0	0	318	0	(242)	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	494	0	0	443	51	157	0	0	106	51	(337)	0
d) Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Überfällige notleidende Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D. Nicht notleidende Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E. Andere nicht notleidende Finanzierungen	4.863	2.639	2.224	0	0	140	5	135	0	0	(4.724)	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	2.639	2.639	0	0	0	5	5	0	0	0	(2.635)	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	2.202	0	2.202	0	0	135	0	135	0	0	(2.067)	0
d) Neue Finanzierungen	22	0	22	0	0	0	0	0	0	0	(22)	0
SUMME (A+B+C+D+E)	5.917	2.639	2.224	1.003	51	615	5	135	424	51	(5.302)	0

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem	Überfällige notleidende
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	11.607	45.305	290
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0
B. Zunahmen	2.350	16.703	1.877
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	12.308	1.587
B.2 Zugänge aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	0	0
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	176	779	0
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
B.5 Sonstige Zunahmen	2.174	3.617	290
C. Abnahmen	7.781	21.928	1.321
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	6.563	176
C.2 write-off	5.032	0	0
C.3 Inkassi	2.749	15.058	365
C.4 Erlös aus Verkäufen	0	0	0
C.5 Verluste aus Verkäufen	0	0	0
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	176	779
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
C.8 Sonstige Abgänge	0	132	1
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	6.176	40.081	846
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	22.164	48.578
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0
B. Zunahmen	1.196	5.061
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen	0	2.003
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	336	X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	2.998
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen	796	0
B.4 Sonstige Zunahmen	64	60
C. Abnahmen	8.818	8.173
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	X	0
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	2.998	X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	336
C.4 Write-off	0	0
C.5 Inkassi	5.769	7.595
C.6 Erlös aus Verkäufen	0	0
C.7 Verluste aus Verkäufen	0	187
C.8 Sonstige Abgänge	51	55
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	14.541	45.465
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	11.087	0	21.549	9.640	289	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0
B. Zunahmen	1.805	0	6.917	891	558	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder	1.265	X	606	X	230	X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	96	0	5.203	494	309	0
B.3 Verluste aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	169	0	16	0	0	0
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
B.6 sonstige Zunahmen	274	0	1.093	397	20	0
C. Abnahmen	7.096	0	11.554	4.398	212	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	1.610	0	3.101	1.904	20	0
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	169	0	5.429	1.844	32	0
C.3 Gewinne aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
C.4 Write-off	5.032	0	7	0	2	0
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	169	0	16	0
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Abgänge	284	0	2.846	649	142	0
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	5.797	0	16.912	6.133	636	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

A.2 Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings**A.2.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente, der Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie der erstellten Finanzgarantien nach externen Ratingklassen (Bruttobetrag)**

Forderungen	Externe Ratingklassen						Ohne Rating	Summe
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6		
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	486.727	0	0	0	780.138	1.266.865
- Stufe 1			486.727				603.438	1.090.166
- Stufe 2							136.148	136.148
- Stufe 3							40.552	40.552
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente							0	0
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	284.574	0	0	0	0	284.574
- Stufe 1			284.574					284.574
- Stufe 2								0
- Stufe 3								0
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente								0
C. Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0
- Stufe 1							0	0
- Stufe 2							0	0
- Stufe 3							0	0
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente							0	0
Summe aktive Finanzinstrumente	0	0	771.301	0	0	0	780.138	1.551.439
D. Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	402.907	402.907
- Stufe 1							397.373	397.373
- Stufe 2							4.581	4.581
- Stufe 3							954	954
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente							0	0
Summe (C)	0	0	0	0	0	0	402.907	402.907
Summe (A+B+C)	0	0	771.301	0	0	0	1.183.045	1.954.346

Bei der Klassifizierung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen wurde das Rating folgender externer Ratingagenturen angewandt: Fitch Ratings, Moody's Investors Service sowie Standard & Poor's Rating Services.

Gemäß nachfolgender Tabelle erfolgt die Abstimmung des Ratings besagter Agenturen mit den externen Ratingklassen obiger Tabelle A.2.1:

Moody's	S & P	Fitch	Rating-klasse
Aaa	AAA	AAA	1
Aa1	AA+	AA+	1
Aa2	AA	AA	1
Aa3	AA-	AA-	1
A1	A+	A+	2
A2	A	A	2
A3	A-	A-	2
Baa1	BBB+	BBB+	3
Baa2	BBB	BBB	3
Baa3	BBB-	BBB-	3
Ba1	BB+	BB+	4
Ba2	BB	BB	4
Ba3	BB-	BB-	4
B1	B+	B+	5
B2	B	B	5
B3	B-	B-	5
Caa	CCC	CCC	6
Ca	CC	CC	6
C	C	C	6
	D	D	6

A.2.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente, der Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie der erstellten Finanzgarantien nach internen Ratingklassen (Bruttobetrag)

Forderungen	Interne Ratingklassen											Ohne Rating	Summe
	Pass 1	Pass 2	Pass 3	Pass 4	Pass 5	Pass 6	Pass 7	Fail 8	Fail 9	Fail 10	Notleidend		
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	87.767	108.266	154.167	136.620	92.006	60.228	38.874	17.989	7.494	49	46.253	517.152	1.266.865
- Stufe 1	84.501	92.660	137.335	106.042	68.464	44.302	28.829	11.080	182	4	212	516.554	1.090.166
- Stufe 2	3.266	15.606	16.833	30.577	23.542	15.926	10.045	6.909	7.313	45	5.489	598	136.148
- Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40.552	0	40.552
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente													0
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	284.574	284.574
- Stufe 1												284.574	284.574
- Stufe 2													0
- Stufe 3													0
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente													0
C. Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Stufe 1													0
- Stufe 2													0
- Stufe 3													0
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente													0
Summe (A+B+C)	87.767	108.266	154.167	136.620	92.006	60.228	38.874	17.989	7.494	49	46.253	801.726	1.551.439
D. Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien	15.233	20.097	14.617	4.906	7.378	1.828	459	143	0	0	1.004	337.243	402.907
- Stufe 1	15.224	19.642	13.084	4.288	5.985	1.513	390	3	0	0	0	337.243	397.373
- Stufe 2	9	455	1.534	618	1.393	315	69	139	0	0	50	0	4.581
- Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	954	0	954
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente													0
Summe (D)	15.233	20.097	14.617	4.906	7.378	1.828	459	143	0	0	1.004	337.243	402.907
Summe (A+B+C+D)	102.999	128.364	168.785	141.525	99.384	62.056	39.333	18.131	7.494	49	47.257	1.138.969	1.954.346

Was die Vorsichtsmaßregeln der Bankenaufsichtsbehörde ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") anbelangt, wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko die Standardmethode anwendet und daher nicht das oben angeführte interne Rating. Es wird auf obigen Punkt „2.2. Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme“ dieser Sektion 1 verwiesen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe b), (iii) wird mitgeteilt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forderungen aus Leistungen und Lieferungen, Vertragsvermögenswerten und Forderungen aus Leasingverhältnissen bestanden haben. Die Raiffeisenkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr Leasingnehmer und kein Leasinggeber. Demzufolge sind im Sinne der angegebenen Bestimmungen keine weiteren Informationen erforderlich.

A.3.2 Besicherte Kassaforderungen und außerbilanzielle Forderungen an Kunden

	Bruttobestand	Nettobestand	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)								Summe (1)+(2)	
			Immobilien - Hypotheken	Immobilien - Finanzleasing	Wertpapiere	Andere Realgarantien	CLN	Kreditderivate				Bürgschaften				
								Zentrale Gegenparteien	Banken	Andere Finanzunternehmen	Andere Subjekte	Öffentliche Körperschaften	Banken	Andere Finanzunternehmen		Andere Subjekte
<i>1. Besicherte Kassaforderungen</i>	595.929	574.374	430.337	0	700	4.613	0	0	0	0	0	66.179	0	7	52.503	554.339
2.1 Zur Gänze besichert	515.970	496.360	410.913		700	4.613						32.925		7	47.201	496.360
- davon notleidend	34.444	17.517	13.292			334						653		7	3.231	17.517
2.2 Zum Teil besichert	79.960	78.015	19.423									33.253			5.303	57.979
- davon notleidend	3.339	1.624	1.149									406			55	1.609
<i>2. Besicherte außerbilanzielle Forderungen</i>	52.435	51.966	240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40.188	40.428
2.1 Zur Gänze besichert	16.265	16.117													16.117	16.117
- davon notleidend	336	199													199	199
2.2 Zum Teil besichert	36.169	35.849	240												24.071	24.311
- davon notleidend	385	85													85	171

Im Sinne von IFRS 7, Par. 15 wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sicherheiten gehalten hat, welche diese ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs ihres Eigentümers verkaufen oder als Sicherheit weiterreichen darf.

B. Verteilung und Konzentration der Forderungen**B.1 Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen an Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)**

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Verwaltung		Finanzunternehmen		Finanzunternehmen (davon: Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen
A. Kassaforderungen										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen							380	5.463	0	333
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen							18.354	13.230	4.814	3.682
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen							0	4	209	632
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	633.449	266	47.334	10			340.850	2.192	353.648	1.436
Summe (A)	633.449	266	47.334	10	0	0	359.584	20.889	358.671	6.084
B. Außerbilanzielle Forderungen										
B.1 Notleidende Forderungen							2.455	2.234	68	165
B.2 Vertragsmäßig bediente Forderungen	32	0	27.249	2			287.626	215	82.799	62
Summe (B)	32	0	27.249	2	0	0	290.082	2.449	82.867	226
Summe (A+B) 2022	633.481	266	74.583	12	0	0	649.666	23.338	441.539	6.311
Summe (A+B) 2021	643.710	517	64.907	23	0	0	701.203	32.452	391.315	7.680

B.4 Großkredite

Anzahl 2022	Betrag 2022		Anzahl 2021	Betrag 2021	
	nominal	gewichtet		nominal	gewichtet
10	1.019.363	207.017	8	964.474	183.563

C. Verbriefungen**Qualitative Informationen****Verbriefung von notleidenden Forderungen – BCC Padovana, BCC Irpina, Crediveneto sowie BCC di Castiglione**

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen, abgewickelt über den F.G.I. (Fondo di Garanzia Istituzionale) und betreffend die BCC Padovana, die BCC Irpina, den Crediveneto sowie die BCC di Castiglione wurden Verbriefungen von notleidenden Forderungen besagter BCC's vorgenommen.

Es handelt sich um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation S.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

- Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Irpina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;

- Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;

- Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Castiglione erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus.

Quantitative Informationen

Art der Grundgeschäfte/ Forderungen	Kassaforderungen			Erstellte Garantien			Eingetragene Kreditlinien					
	Senior	Mezzanin	Junior	Senior	Mezzanin	Junior	Senior	Mezzanin	Junior			
F.G.I.: Verbriefung notleidender Kredite der BCC Padovana / BCC Ippina / Creditveneto / BCC di Teramo	Bilanzwert			Bilanzwert			Bilanzwert			Bilanzwert		
	Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen		
	Bilanzwert			Bilanzwert			Bilanzwert			Bilanzwert		
	Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen		
	Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung		
	Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen		
	Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung		
	Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen		
	Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung		
	Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen		
	Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung		
	Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen		
	Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung		
	Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen		
	Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung		
	Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen		

C.3 Zweckgesellschaft für die Verbriefung (SPV)

Bezeichnung der Verbriefung / Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva			Verbindlichkeiten		
			Kredite	Schuldtitel	Sonstige	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Roma Via Mario Carucci 131		15.753			104.218		
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Roma Via Mario Carucci 131		9.950			37.783		
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Roma Via Mario Carucci 131		3.475			32.461		

C.4 Nicht konsolidierte Zweckgesellschaften für die Verbriefung

Bezeichnung der Verbriefung / Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Portfolio Aktiva	Summe Aktiva (A)	Portfolio Passiva	Summe Passiva (B)	Nettobuchwert C=A-B	Maximalexposition Kreditrisiko (D)	Differenz zwischen Exposition Kreditrisiko und Buchwert (E=D-C)
Lucrezia Securitisation srl -	Crediti	15.753	Titoli Senior	104.218	-88.465		88.465
Lucrezia Securitisation srl -	Crediti	9.950	Titoli Senior	37.783	-27.832		27.832
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Crediti	3.475	Titoli Senior	32.461	-28.986		28.986

D. Informationen über strukturierte, buchhalterisch nicht konsolidierte Unternehmen (verschieden von Verbriefungsgesellschaften)**Qualitative Informationen**

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im Geschäftsjahr 2022 keine Geschäftsbeziehungen zu strukturierten, buchhalterisch nicht konsolidierten Unternehmen (verschieden von Verbriefungsgesellschaften) gehalten. Demzufolge sind in diesem Abschnitt keine Angaben erforderlich.

E. Veräußerungen**A. Veräußerte, nicht vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente**

Da zum Bilanzstichtag keine veräußerten, nicht vollständig gelöschten aktiven Finanzinstrumente bestanden haben, werden hierzu keine qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

B. Veräußerte, vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente mit Erfassung des anhaltenden Engagements („continuing involvement“)

Da zum Bilanzstichtag keine veräußerten, vollständig gelöschten aktiven Finanzinstrumente bestanden haben, werden hierzu keine qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

C. Veräußerte, vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente

Da zum Bilanzstichtag keine veräußerten, vollständig gelöschten aktiven Finanzinstrumente bestanden haben, werden hierzu keine qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

D. „Covered Bond“ Operationen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine „covered bond“ Operationen durchgeführt.

F. Modelle für die Messung des Kreditrisikos

Derzeit kommen keine internen Modelle zur Messung des Kreditrisikos zur Anwendung.

Sektion 2 – Marktrisiken

Die deutliche Erhöhung des Zinsniveaus (Leitzins wurde im Jahresverlauf 2022 mehrmals erhöht) hatte relevante Auswirkungen auf die Performance im HTCS-Wertpapierportfolio der Bank.

2.1 Zinsrisiko und Preisrisiko - Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio**Qualitative Informationen**

Gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen sind Banken, deren Handelsbuch weniger als 5% der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 50 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen.

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Bruneck im aufsichtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die aufsichtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

A. Allgemeine Aspekte

Die Bankenaufsicht hat mit Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 285 vom 17.12.2013 die gesetzlichen Rahmenbedingungen betreffend die Marktrisiken der Basel 3 Regelung übernommen. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methoden vorsehen, um das Aufsichtsrechtliche Handelsportfolio nach den Vorgaben verwalten zu können und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachzukommen.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind Banken, deren aufsichtsrechtliches Handelsbuch weniger als 5 % der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 50 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen.

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Bruneck im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die aufsichtsrechtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt und in dieser Sektion keine weiteren Angaben gemacht werden müssen.

2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko - Bankportfolio

Qualitative Informationen

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Raiffeisenkasse Bruneck ist die für den Finanzbereich zuständige Funktion zuständig.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement - auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen - vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia und die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinssensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Bruneck zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, kurz EV) und
- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des Nettozinsenertrags (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch das zu unterliegende interne Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsenertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) werden - gemäß dem Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist - zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

- 1: paralleler Aufwärtsschock;

- 2: paralleler Abwärtsschock;
 3: Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
 4: Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
 5: Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und
 6: Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).
 Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Bruneck noch die zwei Szenarien:
 7: Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und
 8: Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen
 an.

Das Risikomanagement führt eine vierteljährliche Messung des Zinsänderungsrisiko unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Bruneck setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein (z.B. Bucket-Sensitivities).

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels RAF-Indikatoren begrenzt (EV-Risiko unter Stressbedingungen (Berücksichtigung aller oben angeführten Stress-Szenarien) zum gestressten Kernkapital und EV-Risiko gemäß dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200bp zu den gestressten aufsichtlichen Eigenmitteln). Das Zinsänderungsrisiko beträgt zum 31.12.2022 18,65% und liegt somit deutlich über dem Risikoappetit der Bank.

Zinsänderungsrisiko (IRBB-Risiko)

Der Trend zum letzten Trimesterende bzw. zum Jahresende wird nicht angezeigt, falls er >1

Risikobereich	Bezeichnung Indikator	Ebene Indikator	31.12.2021	30.09.2022	31.12.2022				
			Wert Indikator	Wert Indikator	Wert Indikator	WE	TR-VT+	TR-JE++	
Zinsrisiko EV	EV- Frühwarnindikator (Stress) zu Kernkapital unter Stress - (RA 11,00% - RT 17,00%)	2	8,42%	11,28%	18,65%	↑	65,34%	↑	121,50%
	Risikokapital EV- Frühwarnindikator (Stressbedingungen)	-	14.820.666	19.196.389	32.641.127	↑	70,04%	↑	120,24%
	Kernkapital unter Stress	-	170.177.679	175.029.579	175.029.579	→	-2,85%	→	0,55%
	EV- aufsichtl. Standardschock +/-200bp (Stress) zu Eigenmittel unter Stress - (RA 11,00% - RT 17,00%)	2	8,42%	11,28%	18,65%	↑	65,34%	↑	121,50%
	Risikokapital EV- aufsichtlicher Standardschock +/-200bp (Stressbedingungen)	-	14.820.666	19.196.389	32.641.127	↑	70,04%	↑	120,24%
	Eigenmittel unter Stress	-	176.000.853	170.177.679	175.029.579	→	-2,85%	→	0,55%
	EV- 1. Perzentil (Normalbedingungen) zu Eigenmittel	-	0,00%	0,00%	0,00%	→	0,00%	→	0,00%
	Risikokapital EV- 99. Perzentil (Normalbedingungen)	-	5.978.220	8.170.569	32.641.127	↑	299,50%	↑	446,00%
	EV- 99. Perzentil (Normalbedingungen) zu Eigenmittel	-	3,18%	4,32%	16,97%	↑	292,82%	↑	433,66%

Quantitative Informationen

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	162.089	143.521	349.799	340.133	329.857	155.526	46.586	0
1.1 Schuldtitel	0	97.056	286.302	27.355	246.982	84.494	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	97.056	286.302	27.355	246.982	84.494	0	0
1.2 Finanzierungen an Banken	32.525	16.096	0	0	0	0	0	0
1.3 Finanzierungen an Kunden	129.564	30.368	63.498	312.778	82.875	71.031	46.586	0
- K/K	100.506	5.268	6.049	21.331	76	0	0	0
- Sonstige Finanzierungen	29.058	25.101	57.449	291.447	82.799	71.031	46.586	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	97	19.883	56.941	291.030	78.987	67.150	41.107	0
- Sonstige	28.961	5.218	508	417	3.812	3.881	5.479	0
2. Kassaverbindlichkeiten	955.860	142.532	256.668	10.136	133.145	3.923	5.533	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	955.379	142.532	36.945	10.136	110.980	3.923	5.533	0
- K/K	676.251	88.776	10.050	1	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	279.128	53.756	26.895	10.135	110.980	3.923	5.533	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	279.128	53.756	26.895	10.135	110.980	3.923	5.533	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	481	0	219.723	0	22.166	0	0	0
- K/K	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	481	0	219.723	0	22.166	0	0	0
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzderivate	0	1.918	1.500	103.049	31.536	32.098	33.105	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	1.918	1.500	103.049	31.536	32.098	33.105	0
- Optionen	0	105	1.500	103.049	31.536	32.098	33.105	0
+ Ankäufe	0	0	0	4.138	31.536	31.997	33.025	0
+ Verkäufe	0	105	1.500	98.911	0	101	80	0
- sonstige Derivate	0	1.813	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	87	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	1.726	0	0	0	0	0	0
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	23.365	1.567	7.959	13.678	30	0	0	0
+ Ankäufe	65	1.567	7.959	13.678	30	0	0	0
+ Verkäufe	23.299	0	0	0	0	0	0	0

Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS 7, Par. 40:**Auswirkung einer Zinsänderung von +/- 100 BP auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital**

Es wird vorausgeschickt, dass sich das Bankportfolio aus allen aktiven und passiven Finanzinstrumenten zusammensetzt, außer jenen, welche dem Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet sind. Die Zinselastizität im Bankportfolio ist sehr unterschiedlich: In der Aktiva zwischen 0,50 und 1,0, in der Passiva hingegen zwischen 0,1 und 1,0. Dies bedeutet, dass sich Zinsveränderungen unterschiedlich im Aktiv- und Passivbereich auswirken.

Vor diesem Hintergrund wurde anhand einer Simulation der Effekt einer Zinsänderung von +/- 100 BP ermittelt. Hierbei wurde ein Planungstool verwendet, welches anhand der erfassten Zinskurven und des Volumens des Bankportfolios die Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Zinsüberschuss, auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital errechnet.

Ergebnis: Eine Zinsänderung von +100 BP bewirkt

- einen positiven Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von 999 Tsd. Euro.
- einen positiven Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von 859 Tsd. Euro.
- einen negativen Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von -692 Tsd. Euro.

Eine Zinsänderung von -100 BP bewirkt

- einen negativen Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von -999 Tsd. Euro.
- einen negativen Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von -859 Tsd. Euro.
- einen positiven Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von +692 Tsd. Euro.

2. Bankportfolio: Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse

Es wird mitgeteilt, dass keine internen Modelle Verwendung finden.

2.3 Fremdwährungsrisiko

Qualitative Informationen

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden aufsichtlichen Modells ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Bruneck ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem geringen Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten.

In die Netto-Fremdwährungsposition fließen auch Fremdwährungspositionen ein, welche von der Raiffeisenkasse Bruneck indirekt durch Fondsanteile (OGA) gehalten werden, und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Bruneck keine Stresstests zu diesem Risiko durch.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Bruneck eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Bruneck vierteljährlich mittels eines Risikotableaus überwacht.

Risikobereich	Bezeichnung Indikator	Ebene Indikator	31.12.2021	30.09.2022	31.12.2022				
			Wert Indikator	Wert Indikator	Wert Indikator	WS*	TR-VT+	TR-JE++	
Fremdwährungskredite	Anteil der Kredite in Fremdwährung an den gesamten Krediten (RA 1,48%)	3	0,07%	0,07%	0,06%	↓	-14,3%	↓	-14,3%

Risikokapital für Marktrisiken

Der Trend zum letzten Trimesterende bzw. zum Jahresende wird nicht angezeigt, falls ei

Risikobereich	Bezeichnung Indikator	Ebene Indikator	31.12.2021	30.09.2022	31.12.2022				
			Wert Indikator	Wert Indikator	Wert Indikator	TR-VT+	TR-JE++		
Fremdwährungsrisiko	Risikokapital für Fremdwährungsexpositionen	-	0	0	0	→	0,00%	→	0,00%
	Anteil Risikokapital für Fremdwährungspositionen zu Eigenmittel (RA 1,0%)	3	0,00%	0,00%	0,00%	→	0,00%	→	0,00%
Positionsrisiko	Positionsrisiko (gehandelte Schuldtitel im Handelsbuch)	-	0	0	0	→		→	
	Positionsrisiko (Aktien im Handelsbuch)	-	0	0	0	→		→	
Abwicklungsrisiko	Sonstige Risiken	-	0	0	0	→		→	
Pos.risiko auf Waren	Positionsrisiko auf Waren	-	0	0	0	→		→	

B. Absicherung des Fremdwährungsrisiko

Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über eine weitest mögliche Glatstellung der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	USD	GBP	JPY	CAD	CHF	Sonstige
A. Finanzinstrumente	2	2	42	1	568	
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken	2	2	2	1	10	
A.4 Finanzierungen an Kunden			40		558	
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermögenswerte	14	5		5	13	31
C. Passive Finanzinstrumente	676	1	0	0	843	9
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	676	1			843	9
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						
E. Finanzderivate						
- Optionen						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate						
+ Ankäufe	667				201	
+ Verkäufe	7		40			
Summe der Aktiva	684	7	42	6	782	31
Summe der passiven Vermögenswerte	683	1	40	0	843	9
Saldo (+/-)	0	6	2	6	(62)	23

Sektion 3 – Finanzderivate und Absicherungspolitiken

3.1 Derivate zu Handelszwecken

A. Finanzderivate zu Handelszwecken

A. Absicherung des Fair Value

Für jene Finanzinstrumente (Derivate), die zur Abdeckung bestehender Zinsrisiken auf Fremdwährungsbeständen dienen, bedient sich die Raiffeisenkasse Bruneck der Devisenswaps (FX-Swaps). Ein Devisenswap stellt eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien betreffend eine Devisenkassatransaktion und ein gegenläufiges Devisentermingeschäft über denselben Betrag in der quotierten Währung (Basiswährung) dar. Es handelt sich somit um eine Kombination aus Kassageschäft und Termingeschäft. Dabei wird ein Betrag in Fremdwährung zum aktuellen Kassakurs gekauft/verkauft und gleichzeitig derselbe Betrag auf Termin wieder verkauft/gekauft. Es erfolgt somit ein Tausch zweier Währungen für einen bestimmten Zeitraum, wobei kein Kursrisiko besteht, da die Operation mit einem Termingeschäft abgesichert wird.

A.1 Finanzderivate zu Handelszwecken: Nominalwerte zum Jahresende

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2022				Summe 2021			
	Over the counter			Organisierte Märkte	Over the counter			Organisierte Märkte
	Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien		
		Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen			Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen	
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Fremdwährungen und Gold	0	0	903	0	0	0	1.266	0
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Swap	0	0	903	0	0	0	1.266	0
c) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Waren	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	903	0	0	0	1.266	0

A.2 Finanzderivate zu Handelszwecken: positiver und negativer fair value - Aufteilung nach Produkte

Art der Derivate/Grund geschäfte	Summe 31.12.2022				Summe 31.12.2021			
	Over the counter			Organi sierte Märkte	Over the counter			Organi sierte Märkte
	Zentrale Gegenp arteien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegenp arteien	Sonstige Gegenparteien		
		Mit Kompensierungs abkommen	Ohne Kompensierungs abkommen			Mit Kompensierungs abkommen	Ohne Kompensierungs abkommen	
1. Positiver fair value								
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Interest rate swap	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Cross Currency Swap	0	0	1	0	0	0	2	0
d) Equity Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
f) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
g) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	1	0	0	0	2	0
2. Fair value negativo								
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Interest rate swap	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Cross Currency Swap	0	0	1	0	0	0	1	0
d) Equity Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
f) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
g) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	1	0	0	0	1	0

A.3 Finanzderivate OTC: Nominalwerte, positiver und negativer brutto fair value pro Gegenpartei

Art der Derivate	Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehm en	Sonstige Subjekte
Verträge ohne Kompensierungsabkommen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert	X	0	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalwert	X	0	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
3) Fremdwährungen und Gold				
- Nominalwert	X	903	0	0
- positiver fair value	X	1	0	0
- negativer fair value	X	1	0	0
4) Waren				
- Nominalwert	X	0	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
5) Andere				
- Nominalwert	X	0	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
Verträge mit Kompensierungsabkommen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0			
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0
3) Fremdwährungen und Gold	0			
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0
4) Waren	0			
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0
5) Andere	0	0	0	0
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0

A.4 Restlaufzeit der Finanzderivate OTC: Nominalwerte

Grundgeschäfte/Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Summe
A.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze	0	0	0	0
A.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0
A.3 Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	903	0	0	903
A.4 Finanzderivate auf Waren	0	0	0	0
A.5 Sonstige Finanzderivate	0	0	0	0
Summe 31.12.2022	903	0	0	903
Summe 31.12.2021	1.266	0	0	1.266

3.2 – Buchhalterische Abdeckungen**Qualitative Informationen****A. Absicherung des Fair Value**

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im Geschäftsjahr 2022 keine Operationen zur Absicherung von Veränderungen des Fair Value durchgeführt

B. Absicherung der Zahlungsflüsse

Die Raiffeisenkasse schließt keine Cashflow-Hedge Transaktionen ab, d. h. keine Absicherungsgeschäfte gegen Änderungen der Zahlungsflüsse (cash flows) aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten.

C. Absicherung von ausländischen Veranlagungen

Die Raiffeisenkasse hat keine Absicherungsgeschäfte von ausländischen Veranlagungen getätigt.

D. Abdeckungsinstrumente

Da die Raiffeisenkasse Bruneck weder eine Absicherung eines Fair Value noch eine Absicherung der Zahlungsflüsse und keine Absicherung von ausländischen Veranlagungen durchgeführt hat, sind in diesem Punkt keine Angaben nötig.

E. Abgedeckte Geschäfte

Da die Raiffeisenkasse Bruneck weder eine Absicherung eines Fair Value noch eine Absicherung der Zahlungsflüsse und keine Absicherung von ausländischen Veranlagungen durchgeführt hat, sind in diesem Punkt keine Angaben nötig.

B. Kreditderivate

In der Raiffeisenkasse Bruneck werden derzeit keine Kreditderivate eingesetzt.

C. Nicht derivative Abdeckungsinstrumente**D. Abgedeckte Finanzinstrumente****E. Effekte der Abdeckungen auf das Nettovermögen**

Die entsprechenden Angaben und Tabellen sind nur von Banken zu liefern, welche bezüglich der Abdeckungen die buchhalterischen Regeln gemäß IFRS 9 anwenden.

Die Raiffeisenkasse hat, wie bereits im Teil A dieses Bilanzanhanges darauf hingewiesen, die Option der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 in Zusammenhang mit der Erfassung der Deckungsgeschäfte gewählt, die vorsieht, dass anstelle der Regelung nach Kapitel 6 des IFRS 9, jene des IAS 39 zur Anwendung kommen können.

Aus diesem Grund werden zu den Punkten C, D und E keine Angaben gemacht.

Sektion 4 – Liquiditätsrisiko

Qualitative Informationen

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Bruneck ist weiterhin auf einem guten Niveau. Die Raiffeisenkasse Bruneck ist sich bewusst, dass die Liquiditätssituation vor allem bei Auslaufen der verschiedenen Refinanzierungsmaßnahmen und einer länger anhaltenden restriktiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank laufend überwacht werden muss.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 Refinanzierungsgeschäfte der EZB über die Raiffeisen Landesbank Südtirol gehalten (TLTRO-III-Operationen).

Risiko-Definition und -identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das Liquiditätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), welches entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk) zurückzuführen ist. Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP;
- Sanierungsplan.

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erhebliche Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition haben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
 - o die Inertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
 - o die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen - erwarteten und unerwarteten - Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen;
- die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (Funzione di Supervisione strategica) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (Organo con Funzione di Gestione) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und -strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos,
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen - in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte;
- die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Direktion und das Risikomanagement.

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion ist bezogen auf die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition verantwortlich für:

- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtlichen

Liquiditätsindikatoren.

Bezogen auf die Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition ist die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion verantwortlich:

- für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Leiter der für den Finanzbereich zuständigen Funktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostategie

Die Raiffeisenkasse Bruneck achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
 - o den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
 - o ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Bruneck ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedene Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche - zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren - die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;

- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potentiellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potentieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Bruneck führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch, und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Bruneck verfügt über eine Best-Practice-ALM-Anwendung, mittels welcher die Entwicklungen der Liquiditätsposition sowie des zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos zeitnahe überwacht werden können. Zudem hat sie ein eigenes Risikotableau mit allen relevanten Indikatoren zum Liquiditätsrisiko implementiert, welches wöchentlich aktualisiert wird.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsposition

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Bruneck ist stabil. Die Raiffeisenkasse wird im Geschäftsjahr 2023 indirekt über die Raiffeisen Landesbank Südtirol, an den besicherten Refinanzierungsgeschäften der Europäischen Zentralbank auch über die Einlieferung von Krediten (ABACO-Portfolio-Verfahren) teilnehmen, was die Liquiditätsposition der Bank stärkt.

Sektion 5 – Operationelles Risiko

Die Corona-Pandemie hat zu Veränderungen in der Arbeitswelt geführt, so z.B. wurde das Arbeiten im Homeoffice und das Abhalten von Online-Meetings verstärkt in Anspruch genommen.

In Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister RIS Kons GmbH wurden die technischen Voraussetzungen für die Abhaltung von Videokonferenzen verbessert, als auch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Zusammenarbeit mit den Kunden umgesetzt.

Qualitative Informationen

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Bruneck auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterrisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Bruneck kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals der Raiffeisenkasse Bruneck zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15% (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2022 waren die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste sehr gering.

Die Raiffeisenkasse Bruneck verfügt über einen Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan), mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierbei wurden die im Rahmen der potentiellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko eng verbunden sind

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

Betreffend Rechtsrisiken, die sich aus Rechtsstreitigkeiten mit einigen notleidenden Positionen ergeben könnten, wurde im Bilanzposten 100 c) der Passiva (Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen) eine Rückstellung in Höhe von 1.149 Tsd. Euro angesetzt.

IKT-Risiko

Die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Bruneck ist im hohen Maße von den IT-Systemen abhängig. Beim Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko) sowie dem Kontinuitätsrisiko handelt es sich um eine Unterkategorie des operationellen Risikos, das neben den direkten Auswirkungen (z.B. Prozessunterbrechungen, Datenverlust usw.) auch Compliance- und Reputationsrisiken sowie strategische Risiken zur Folge haben kann. Das IKT-Risiko und das Kontinuitätsrisiko sind für Unternehmen, für deren Geschäftsmodell die Technologien und Digitalisierung entscheidend für den Erfolg sind, die wohl bedeutendsten „high-impact-low-frequency“-Risiken. Solche Risiken treten in schwerwiegendem Ausmaß selten, unter Umständen auch nie auf. Falls sie jedoch schlagend werden, können sie hohe bis existenz-gefährdende Schäden verursachen und die Reputation des Unternehmens erheblich schädigen. Ein Ausfall würde zu erheblichen Aufwänden führen und - sollte der Ausfall für längere Zeit bestehen - zu erheblichen Ertragsseinbußen oder bei ungenügender Vorsorge sogar zu existenzgefährdenden Situationen führen. Das genannte Risiko kann aber auch noch in ganz anderen Facetten auftreten. So kann etwa eine Bank, die zu wenig in neue Technologien investiert, mittel- bis langfristig vom Markt gedrängt werden, da die Konkurrenten bessere und qualitativ hochwertigere Dienstleistungen anbieten können bzw. über höher automatisierte Prozesse verfügen. Weiters kann ein über längere Zeit nicht erkannter Fehler einer schlecht analysierten Software der Bank hohe Kosten und/oder hohe Reputationskosten verursachen.

Neben der Verfügbarkeit zählen zu den grundlegenden IT-Sicherheitszielen die Gewährung der Vertraulichkeit wichtiger Daten, der Schutz gegen Manipulation, die Zurechenbarkeit einer Aktion zu ihrem Urheber sowie die Beweiskraft von Daten und rein IT-geschützten, virtuellen Vorgängen und Prozessen.

Um diese IT-Sicherheitsziele zu erreichen, werden Investitionen getätigt. Die diesbezüglichen Kosten setzen sich aus Hard- und Softwarekosten, Installations- und anderen Betriebskosten zusammen. Der Mehrwert summiert sich aus der Minderung des IT-Risikos und der Aufwandsreduzierung durch Rationalisierung der Arbeitsprozesse.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat Systeme und Prozesse implementiert, auch mittels des konsortialen EDV-Dienstleisters RIS KonsGmbH, um folgende grundlegende Anforderungen hinsichtlich der IT-Sicherheit laufend zu gewährleisten:

- Verfügbarkeit: Die Verfügbarkeit eines IT-Systems oder IT-Dienstes ist der Grad der zeitlich uneingeschränkten Nutzbarkeit. Informationen sind darüber hinaus nur von Befugten zu definierten Zeiten und Vorgangsweisen verfügbar und nutzbar.
- Vertraulichkeit: Die Vertraulichkeit eines IT-Dienstes ist der Grad der Nichtausforschbarkeit der zu schützenden Daten, d.h. nur Befugte haben Zugang zu den Daten.
- Integrität: Die Integrität eines IT-Dienstes ist das Schutzniveau für Daten gegen unberechtigte Veränderung d.h. die Daten sind von Unbefugten nicht veränderbar oder löschar. Auch Befugte können die Daten nicht unbeabsichtigt verändern;
- Authentizität: Die Authentizität ist der Grad der Zurechenbarkeit von Daten und Datenänderungen zu ihrem Urheber. Eine Ausprägung der Authentizität ist die Revisionsfestigkeit. Sie stellt die Anforderung an den IT-Dienst, dass alle wesentlichen Vorgänge nachvollziehbar sind, speziell in Bezug auf die Personen, die diese Vorgänge ausgelöst haben.
- Verbindlichkeit: Die Verbindlichkeit ist das Niveau der Beweiskraft elektronischer Veränderungen und Willenserklärungen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck ist verantwortlich für das verwendete IKT-System. Dies auch für den Fall des „Full-Outsourcings“. Die Raiffeisenkasse Bruneck bedient sich des konsortial, organisierten Datenverarbeitungszentrums des Raiffeisen Südtirol IPS - Verbunds (RIPS-Verbund), nämlich der RIS KonsGmbH. Mit der RIS KonsGmbH besteht eine entsprechende IT-Dienstleistungsvereinbarung. Die Raiffeisenkasse Bruneck bezieht zudem wesentliche Netzwerkdienstleistungen von der Konverto AG. Die

Risikoanalyse und Risikobewertung der von der Raiffeisenkasse Bruneck ausgelagerten IT-Dienstleistungen werden vom Risikomanagement der RIS KonsGmbH und der Konverto AG vorgenommen. Die diesbezüglichen Informationen werden periodisch der Raiffeisenkasse Bruneck zur Verfügung gestellt.

Die Ausrichtung des RIPS-Verbundes in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologierisiken ist jene, dass Risiken grundsätzlich vermieden bzw. möglichst niedrig gehalten werden. Der RIPS-Verbund ist daher betreffend das Informatik- und Kommunikationstechnologierisikos sowie IT-relevantes Kontinuitätsrisiko risiko-avers ausgerichtet, d.h. die Risikoneigung (auch Risikoappetit) des RIPS-Verbundes ist bezogen auf das Informatik- und Kontinuitätsrisiko niedrig. Die RIS KonsGmbH setzt alle erforderlichen Maßnahmen, um die IT-Risiken so gering wie möglich zu halten und eventuelle Störungen oder Unterbrechungen der IT-Dienstleistungen sowie Sicherheitsstörfälle und Sicherheitsunfälle weitestgehend zu vermeiden.

Die EBA (European Banking Authority) sieht in ihrem Regelwerk zum SREP (Supervisory Review and Evaluation Process), das unter anderem die Überwachung von Schlüsselindikatoren, Analyse des Geschäftsmodells sowie Bewertung von Kapital- und Liquiditätsrisiken sowie der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Banken zum Ziel hat, im Bereich ICT Risiken (Information, Communication, Technology) folgende Risikokategorien vor:

- IT Verfügbarkeits- und Fortführungsrisiken (ICT Availability and Continuity risk);
- IT Sicherheitsrisiken (ICT Security Risk);
- IT Veränderungsrisiken (ICT Change Risk i.S. Anpassungsprozess);
- IT Datenintegritätsrisiken (ICT Data Integrity Risk);
- IT Auslagerungsrisiken (ICT Outsourcing Risk).

Diese Kategorisierung wird bei allen IT-Risikobetrachtungen der RIS KonsGmbH berücksichtigt, damit die Ergebnisse direkt von den Banken, welche die IT-Dienstleistungen der RIS KonsGmbH beziehen, übernommen werden können.

Die Raiffeisenkasse Bruneck stützt sich bei der Risikoanalyse und -bewertung der IT-Dienstleistungen auch auf die von der RIS KonsGmbH jährlich durchgeführte Zertifizierung nach Standard ISAE 3402 Typ II.

Für die kontinuierliche Optimierung der IT-Sicherheit wird eine transparente Umgangsweise mit den bekannt gewordenen Sicherheitsvorfällen und angezeigten, technischen Mängeln gepflegt.

Die im Rundschreiben Nr. 285/2013 der Banca d'Italia geforderten allgemeinen und spezifischen Maßnahmen zum Schutz der Informationen und IT-Ressourcen (Cap. 4 - Il sistema informativo, Sezione IV - La gestione della sicurezza informatica, 3. La sicurezza delle informazioni e delle risorse ICT) wurden normenkonform umgesetzt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Bruneck ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann - im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ - die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse Bruneck lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Bruneck zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze - wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse Bruneck einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Im Jahresverlauf 2022 hatte die Raiffeisenkasse Bruneck 1 schriftliche Kundenbeschwerde zu verzeichnen.

Quantitative Informationen

Bereits im Jahre 2004 wurde eine Schadensfall Datenbank für die operationellen Risiken eingeführt. Bisher sind dort 666 Schadensfälle mit einer Schadenssumme von 2.086 Tsd. Euro erfasst worden. Die durchschnittliche Schadenssumme inklusive Spesen und geschätzten Bearbeitungskosten liegt bei ca. 3,6 Tsd. Euro.

Zu den direkten Schadenssummen werden die zu geschätzten Stundensätzen bemessenen Bearbeitungskosten summiert. Die Bearbeitung der Schadensfälle, von der Reklamation des Kunden, dem Feststellen des operationellen Risikos bis hin zur Verbuchung des Ausfalls, erhöht den ursprünglichen Schadensbetrag um zirka 15 %.

Das durchschnittliche Ausmaß der erfassten operationellen Risiken liegt bei zirka 126 Tsd. Euro pro Geschäftsjahr.

Entwicklung der Anzahl der Schadensfälle:

Jahr	Anzahl Schadensfälle
2004	50
2005	36
2006	39
2007	29
2008	29
2009	22
2010	16
2011	28
2012	44
2013	38
2014	49
2015	47
2016	38
2017	50
2018	37
2019	36
2020	25
2021	27
2022	26

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 26 Schadensfälle in der Datenbank erfasst und bearbeitet. Der quantifizierte direkte Schaden liegt bei 11 Tsd. Euro.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens

A. Qualitative Informationen

Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse Bruneck erreicht zum 31.12.2022 einen Betrag von 208.709 Tsd. Euro und liegt damit um 0,83 % über dem Vorjahreswert von 206.998 Tsd. Euro.

Dieses hohe Eigenkapital ist Garant für Stabilität und bietet somit Sicherheit für die Kunden der Raiffeisenkasse. Es gewährleistet darüber hinaus, dass die Raiffeisenkasse weiter wachsen kann und die Risiken des Bankgeschäftes ausreichend abgedeckt werden können.

In der Tat beläuft sich die Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 auf 11,89 %. Weiters deckt das Eigenkapital zum 31.12.2022 28,33 % der Forderungen an Kunden sowie 16,49 % der Kundeneinlagen ab.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2022 belaufen sich auf 192.529 Tsd. Euro. Sie liegen damit unter dem bilanziellen Eigenkapital. Dies ist auf den Berechnungsmodus der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zurückzuführen.

Wie aus nachstehender Tabelle B.5 hervorgeht, reichen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bei weitem aus, die von der Bankenaufsichtsbehörde vorgeschriebene Mindesteigenmittelausstattung einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Tabelle nur die Mindesteigenmittelausstattung gemäß Basel 3 – Säule 1 – berücksichtigt.

In der Tat werden zur Abdeckung der Kreditrisiken (inkl. Gegenparteiisiken), der Marktrisiken sowie der operationellen Risiken Eigenmittel in Höhe von 71.344 Tsd. Euro gefordert. Verglichen mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Höhe von 192.529 Tsd. Euro, beläuft sich der Eigenmittelüberschuss zum 31.12.2022 auf 121.185 Tsd. Euro.

Das Eigenkapital hat – wie bereits erwähnt – strategische Bedeutung. Es wird neben der Finanzierung der betriebsnotwendigen Anlagen und insbesondere der Aktivitäten im Eigengeschäft auch zur Finanzierung der Forderungen an Kunden herangezogen.

Das Eigenkapital übernimmt eine Garantiefunktion gegenüber den Kunden der Bank. Ein ausreichendes Eigenkapital versetzt die Bank in die Lage, die auftretenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und nicht zuletzt auch die operativen Risiken ausreichend abzudecken.

In diesem Zusammenhang wird auf die für die Raiffeisenkasse verpflichtende Bestimmung hingewiesen, über ein Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) zu verfügen.

Das Kapitaladäquanzverfahren umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

Entwicklung der Eigenkapitalausstattung

Zentrale Aufgabe des Kapitaladäquanzverfahrens ist es, eine ausreichende Eigenkapitalunterlegung für alle Risiken zu gewährleisten. Dies vor allem auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung. Auf dieser Basis kann die Bank ihre weitere Wachstums- und Risikostrategie definieren. Sollten sich Engpässe in der Eigenkapitalausstattung abzeichnen, muss die Bank konkrete Maßnahmen treffen.

Auf der Grundlage der für die kommenden Geschäftsjahre erwarteten Entwicklung im Bereich der Forderungen an Kunden sowie im Bereich des Bilanzsummenwachstums, wurde die Entwicklung der Eigenkapitalausstattung bis zum Jahre 2023 simuliert. Dabei kann festgestellt werden, dass auch in den nächsten Geschäftsjahren eine ausreichende Eigenkapitalausstattung zur Abdeckung der betrieblichen Risiken sowie zum weiteren Ausbau der Geschäftsaktivitäten der Raiffeisenkasse zur Verfügung stehen wird.

Die Raiffeisenkasse strebt auch weiterhin die Beibehaltung einer guten Eigenkapitalausstattung an. Es soll aber auch überlegt werden, die Risikotragfähigkeitspotentiale des Eigenkapitals sinnvoll zu nutzen (z.B. Eingehen weiterer Risiken vor dem Hintergrund günstiger Risiko/Rendite-Relationen).

Schließlich wird auf eine weitere Bestimmung hingewiesen, welche zur Erhöhung des Eigenkapitals beiträgt und speziell für die Raiffeisenkassen gilt: Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 sowie Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993 sehen vor, dass mindestens 70 % des Jahresgewinnes den unaufteilbaren Reserven zugewiesen werden müssen und somit direkt der Erhöhung des Eigenkapitals dienen.

In der Raiffeisenkasse Bruneck wird der Wichtigkeit einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung auch im Rahmen der Jahresplanung, und hier speziell bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Rohertrages, Rechnung getragen.

Hierbei wird zunächst das bilanzielle Eigenkapital in ein sogenanntes „Risikokapital“ und ein „überschüssiges Eigenkapital“ unterteilt, wobei als Risikokapital jenes definiert wird, welches im Sinne der Bestimmungen „Basel 3“ zur Unterlegung der verschiedenen Bankrisiken vorgeschrieben wird (Säule 1).

Bezeichnend bei der Ermittlung des Gewinnbedarfes ist, dass an das Risikokapital eine deutlich höhere Gewinnerwartung gestellt wird als an das überschüssige Eigenkapital, für welches lediglich ein risikoloser Ertrag angestrebt wird.

Aufbauend auf diesen Vorgaben, wird die Detailplanung der Volumina, des Zinsüberschusses, der Provisionen sowie der Betriebskosten vorgenommen. Die Planung ist aber immer darauf ausgerichtet, dass der „betriebsnotwendige Rohertrag“ durchwegs erreicht wird.

Dies belegt die Wichtigkeit, welche die Raiffeisenkasse Bruneck einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung und damit Eigenkapitalausstattung beimisst. Denn nur durch eine entsprechende Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals, ist der Fortbestand und der weitere Aufbau des Eigenkapitals gesichert.

B. Quantitative Informationen**B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung**

Posten/Werte	Betrag 2022	Betrag 2021
1. Gesellschaftskapital	37	35
2. Emissionsaufpreis	353	330
3. Rücklagen	195.318	185.251
- aus Gewinnen	194.625	184.558
a) gesetzlich	194.638	184.572
b) statutarisch		
c) eigene Aktien		
d) sonstige	(14)	(14)
- Sonstige	693	693
4. Kapitalinstrumente		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	6.145	10.179
- Zum fair value bewertete aktive Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	6.120	3.017
- Abdeckung der zum fair value bewerteten aktiven Kapitalinstrumente		
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ohne Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(671)	6.466
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kapitalflüsse		
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen		
- Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
- Sondergesetze zur Aufwertung	695	695
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	6.857	11.203
Summe	208.709	206.998

Der Posten „Sonstige“ unter Punkt „3. Rücklagen“ wurde aufgrund einer Fehlinterpretation in der Vergangenheit neu berechnet. So wurden die die 9.248 Tsd. Euro mit 680 Tsd. Euro ersetzt und die Differenz den gesetzlichen und den sonstigen Rücklagen zugeordnet. Dementsprechend wurden auch die Werte für das Jahr 2021 korrigiert.

B.2 Bewertungsrücklage zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe 2022		Summe 2021	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	2.008	2.679	6.466	
2. Kapitalinstrumente	6.562	442	3.644	627
3. Finanzierungen				
Summe	8.570	3.121	10.110	627

B.3 Bewertungsrücklage zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: jährliche Veränderungen

	Schuldertitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	6.466	3.017	0
2. Positive Veränderungen	4.222	3.290	0
2.1 Erhöhung des Fair Value	10	3.290	
2.2 Wertminderungen aus Kreditrisiken			
2.3 Umbuchung der negativen Rücklagen in die Gewinn- und Verlustrechnung: wegen Realisierung			
2.4. Umbuchungen aus anderen Teilen des Nettovermögens (Kapitaltitel)			
2.5 Sonstige Veränderungen	4.213		
3. Negative Veränderungen	11.359	187	0
3.1 Verminderung des Fair Value	7.137		
3.2. Wiederaufwertungen aus Kreditrisiken	137		
3.3 Rückführung positiver Rücklagen in die Gewinn- und Verlustrechnung: wegen Realisierung	3.190		
3.4. Umbuchungen an andere Teile des Nettovermögens (Kapitaltitel)			
3.5 Sonstige Veränderungen	896	187	
4. Endbestände	(671)	6.120	0

B.5: Aufsichtsrechtliche Eigenmittel sowie Einhaltung Überwachungskoeffizienten

	2022	2021	Ver. %
Eigenmittel für Kreditrisiken	66.078	65.134	1,45
Eigenmittel für Marktrisiken	0	0	0,00
Eigenmittel für operationelles Risiko	5.266	4.930	6,81
Mindesteigenmittel insgesamt	71.344	70.064	1,83
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	192.529	188.088	2,36
Überschuss Eigenmittel	121.185	118.024	2,68
CET 1 Capital Ratio	21,589	21,476	0,113
TIER 1 Capital Ratio	21,589	21,476	0,113
Total Capital Ratio	21,589	21,476	0,113

Sektion 2 – Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und die Überwachungskoeffizienten**2.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel****A. Qualitative Informationen**

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel belaufen sich zum 31.12.2022 auf 192,529 Mio. Euro.

1. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier1 – CET 1)

Das harte Kernkapital (CET 1) beläuft sich auf 192.529 Tsd. Euro.

Bezüglich Berücksichtigung des Ergebnisses des Geschäftsjahres bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln bzw. beim harten Kernkapital wird auf Folgendes hingewiesen.

Der Art. 26, Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) besagt, dass Institute vor dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung ihres Jahresergebnisses, Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende oder Halbjahr nur nach vorhergehender Erlaubnis der zuständigen Bankenaufsichtsbehörde für die Zwecke von Absatz 1, Buchstabe c) (d. h. als Zwischen- oder Jahresgewinn) zum harten Kernkapital dazurechnen dürfen. Des Weiteren muss diese Erlaubnis betreffend Jahresergebnis innerhalb des Meldetermins des Jahresabschlusses, betreffend das Jahr 2022 also innerhalb 11. Februar 2023, erfolgt sein. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Demzufolge beinhalten die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2022 das Jahresergebnis zum 31.12.2022 nicht. Das nicht angerechnete Jahresergebnis zum 31.12.2022 (welches die Zuweisung an die gesetzliche und freie Reserve umfasst) beläuft sich auf 6.651 Tsd. Euro.

2. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 –AT1)

Das zusätzliche Kernkapital umfasst die Kapitalinstrumente AT1. Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag keine Kapitalinstrumente AT1 auf. Daher verfügt die Raiffeisenkasse über kein zusätzliches Kernkapital.

3. Ergänzungskapital (Tier2 - T 2)

Das Ergänzungskapital umfasst die Kapitalinstrumente T2. Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag keine Kapitalinstrumente T2 auf. Daher verfügt die Raiffeisenkasse über kein Ergänzungskapital.

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf die Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Mit der EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Durchführungsverordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden, indem Art. 473-bis „Einführung des IFRS 9“ eingefügt wurde, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Durch die neuen Bestimmungen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells für alle Finanzinstrumente auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf mehrere Jahre zu verteilen. Konkret ist eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) im Zeitraum zwischen 2018 und 2022 vorgesehen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in jedem Jahr der fünfjährigen Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: -95%, 2019: -85%, 2020: -70%, 2021: -50% und 2022: -25%.

Die EU-Verordnung Nr. 2020/873 vom 24. Juni 2020 hat die EU-Verordnung Nr. 2013/575 (sog. CRR) abgeändert. Die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel wurden bis zum 31.12.2024 verlängert, um insbesondere den nach dem 01.01.2020 eventuell höheren Wertberichtigungen bei Krediten aus Stage 1 und 2 entgegenzuwirken.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat eine weitere Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat beschlossen, die neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis, wie von der EU-Verordnung 2020/873 definiert, anzuwenden.

Um sicherzustellen, dass ein homogener Vergleich möglich ist, müssen die Banken, welche die Übergangsbestimmungen anwenden, Informationen über die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und über die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen liefern. Nachfolgend der Vergleich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit und ohne Nutzung der oben angegebenen Option (Daten in Euro bzw. Prozent).

	mit Option	ohne Option
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET 1)	192.528.830	190.085.262
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 - AT 1)	0	0
Ergänzungskapital (Tier 2 - T2)	0	0
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	192.528.830	190.085.262
TCR in %	21,589	21,315
CET1 in %	21,589	21,315
T1 in %	21,589	21,315

B. Quantitative Informationen

2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

B. Informationen quantitativer Art

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	201.688	195.745
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(429)	(509)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	201.259	195.236
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(10.952)	(12.225)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	2.221	5.077
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	192.529	188.088
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	105	143
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	(105)	(178)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0	0
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0	0
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	0	0
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	0	0
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	192.529	178.201

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Qualitative Informationen

Durch die Europäische Eigenkapitalrichtlinie (CRR/CRD4) und deren Übernahme in Italien durch die Bankenaufsicht mit ihrem Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013, wurden die nationalen Vorgaben betreffend die Mindestkapitalunterlegung den Bestimmungen von Basel III angepasst.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteiisiko wurden zum Stichtag 31.12.2022 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage dieser aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8 % der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten einzuhalten.

Das Ergebnis des Kapitaladäquanzverfahrens wird im sog. ICAAP-Report wiedergegeben. Dieser Bericht, welcher innerhalb 30.04.2023 an die Bankenaufsichtsbehörde zu übermitteln ist, zeigt, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck ausreichend sind, um die aus der Geschäftstätigkeit herrührenden Risiken und die sonstigen Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen

Eigenmittel abzudecken. Dies ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich (welche lediglich die Säule 1 von Basel 3 umfasst) und wird weiters in obiger Sektion 1, Tabelle B.5 im Detail dargelegt.

B. Quantitative Informationen

Das Verhältnis zwischen hartem Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (CET 1 capital ratio) beträgt zum 31.12.2022 in der Raiffeisenkasse Bruneck 21,589 % (21,476 % zum 31.12.2021). Das Verhältnis zwischen Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (Tier 1 capital ratio) beträgt zum 31.12.2021 ebenso 21,589 % (21,476 % zum 31.12.2021),. Das Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gesamter gewichteter Risikoaktiva (Total capital ratio) beträgt zum 31.12.2021 ebenso 21,589 % (21,476 % zum 31.12.2021)

Alle drei Koeffizienten verzeichnen eine leichte Erhöhung, welche zum einen auf den hohen Gewinn des Jahres 2021 zurückzuführen ist, der jedoch aufgrund der negativen Marktentwicklung im Jahr 2022 nahezu kompensiert wurde.

Die Mindestkapitalunterlegung gegenüber dem Kredit- und dem Gegenparteirisiko hat sich gegenüber dem Jahr 2021 von 65.134 Tsd. Euro auf 66.078 Tsd. Euro erhöht.

Die Eigenmittelunterlegung zur Abdeckung des operationellen Risikos beläuft sich zum 31.12.2022 auf 5.266 Tsd. Euro und liegt über dem Vorjahreswert von 4.930 Tsd. Euro.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck sind ausreichend, um die von der Bankenaufsichtsbehörde geforderten Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abzudecken. Der entsprechende Eigenmittelüberschuss, nach Abzug der Eigenmittelunterlegung gegenüber dem Kredit-, Gegenpartei-, dem Marktrisiko sowie dem operationellen Risiko, beläuft sich zum 31.12.2022 auf 121.185 Tsd. Euro.

Weitere Aussagen zur Entwicklung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung können der obigen Sektion 1 (Das Eigenkapital des Unternehmens) entnommen werden.

Weitere Informationen bezüglich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung können dem Dokument „*Offenlegung zum 31.12.2022*“ entnommen werden, auf welches hiermit verwiesen wird.

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Anforderungen	
	2022	2021	2022	2021
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	1.831.732	1.837.428	825.972	814.170
1. Standardmethode	1.831.502	1.837.145	825.742	813.887
2. Methode basierend auf interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen	230	283	230	283
B. Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel				
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko			66.078	65.134
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei			0	0
B.3 Erfüllungsrisiko				
B.4 Marktrisiken			0	0
1. Standardmethode				
2. Interne Berechnungsmodelle				
3. Konzentrationsrisiko				
B.5 Operationelles Risiko			5.266	4.930
1. Basisindikatorenansatz			5.266	4.930
2. Standardansatz				
3. Fortgeschrittener Ansatz				
B.6 Sonstige Berechnungselemente				
B.7 Summe der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel			71.344	70.064
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			891.799	875.799
C.2 Hartes Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)			21,589%	21,476%
C.3 Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (Tier 1 capital ratio)			21,589%	21,476%
C.4 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			21,589%	21,476%

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER VON BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Raiffeisenkasse Bruneck keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

1. Informationen über die Entschädigung der strategischen Führungskräfte (gemäß IAS 24, Par. 17)

Entschädigungen	Verwalter	Aufsichtsräte	Direktion
Zuwendungen kurzfristiger Art	237	127	490
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses andere Zuwendungen langfristiger Art			43
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses			

Die Entschädigungen des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurden in der Vollversammlung vom 29.04.2022 neu festgelegt.

Die Entschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder, als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes eines Verwaltungsrates bzw. Aufsichtsrates.

Als strategische Führungskräfte werden der Verwaltungsrat, der Aufsichtsrat sowie die Direktion angesehen.

2. Informationen über Geschäftsvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen (gemäß IAS 24, Par. 13, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24)

Gemäß IAS 24, Par. 9 werden als *nahestehende Unternehmen und Personen* jene definiert, die dem abschlusserstellenden (berichtenden) Unternehmen nahestehen.

- a) Eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person steht einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn sie/er
 - i) das berichtende Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist;
 - ii) maßgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen hat oder
 - iii) im Management des berichtenden Unternehmens oder eines Mutterunternehmens des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet.
- b) Ein Unternehmen steht einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - i) Das Unternehmen und das berichtende Unternehmen gehören derselben Unternehmensgruppe an (was bedeutet, dass alle Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwestergesellschaften einander nahe stehen).
 - ii) Eines der beiden Unternehmen ist ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen des anderen (oder ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eines Unternehmens der Gruppe, der auch das andere Unternehmen angehört).
 - iii) Beide Unternehmen sind Gemeinschaftsunternehmen desselben Dritten.
 - iv) Eines der beiden Unternehmen ist ein Gemeinschaftsunternehmen eines dritten Unternehmens und das andere ist assoziiertes Unternehmen dieses dritten Unternehmens.
 - v) Das Unternehmen ist ein Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer entweder des berichtenden Unternehmens oder eines dem berichtenden Unternehmen nahestehenden Unternehmens. Handelt es sich bei dem berichtenden Unternehmen selbst um einen solchen Plan, sind auch die in diesen Plan einzahlenden Arbeitgeber als dem berichtenden Unternehmen nahestehend zu betrachten.
 - vi) Das Unternehmen wird von einer unter Buchstabe a) genannten Person beherrscht oder steht unter gemeinschaftlicher Führung, an der eine unter Buchstabe a) genannte Person beteiligt ist.

- vii) Eine unter Buchstabe a) Ziffer i) genannte Person hat maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen oder bekleidet im Management des Unternehmens (oder eines Mutterunternehmens des Unternehmens) eine Schlüsselposition.

Ein *Geschäftsfall mit nahestehenden Unternehmen und Personen* ist eine Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen einem berichtenden Unternehmen und einem nahestehenden Unternehmen/einer nahestehenden Person, unabhängig davon, ob dafür Entgelt in Rechnung gestellt wird.

Zu den Subjekten laut obigem Punkt b), Ziffer i) zählen die Erkabe G.m.b.H., die Residence Dolomiti G.m.b.H., die Residence Percha G.m.b.H., die Mehrwertleben G.m.b.H., die GARA G.m.b.H. sowie die R-Service G.m.b.H. und jene Gesellschaften, die von den angeführten Gesellschaften beherrscht werden oder einem maßgeblichen Einfluss derselben unterliegen. Derzeit sind keine solchen Gesellschaften vorhanden.

Zu den Subjekten mit strategischer Verantwortung zählen laut Buchstabe a), Ziffer iii) die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates sowie die Führungsspitze der Raiffeisenkasse.

Die Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu Bedingungen abgewickelt, die jenen der restlichen Kundschaft entsprechen.

Es wurden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen für zu erwartende Verluste in Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt bzw. gebildet.

2. Informationen über Transaktionen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nachfolgend die in den Bilanzdaten der Raiffeisenkasse enthaltenen Salden betreffend Unternehmen, welche die Raiffeisenkasse direkt kontrolliert werden

Bilanzposten	Raiffeisen- kasse Bruneck Gen.	davon Erkabe G.m.b.H.	davon Residence Dolomiti G.m.b.H.	davon Residence Percha G.m.b.H.	davon Mehrwert- leben G.m.b.H.	davon GARA G.m.b.H.	davon R- Service G.m.b.H.	Gesamt	Anteil %
Posten der Aktiva	1.159.906	1.661	1.200	1.300	5.843	4.886	1.010	15.900	0
40 b. Forderungen an Kunden	1.114.465	880	0	0	4.243	4.511	0	9.634	0
70. Beteiligungen	6.001	516	1.200	1.300	1.600	375	1.010	6.001	1
80. Sachanlagen	21.243	262	0	0	0	0	0	262	0
120. Sonstige Vermögenswerte	18.197	2	0	0	0	0	0	2	0
Posten der Passiva	1.285.594	0	570	2.898	0	3	175	3.646	0
10 b. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.265.427	0	570	2.898	0	0	175	3.643	0
80. Sonstige Verbindlichkeiten	20.168	0	0	0	0	3	0	3	0
Gewinn- und Verlustrechnung	24.712	68	20	0	29	52	0	169	0
10. Zinserträge und ähnliche Erträge	28.163	68	20	0	29	52	0	169	0
20. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-3.451	0	0	0	0	0	0	0	0
160 b. Verwaltungsaufwendungen: sonstige Verwaltungsaufwendungen	-12.207	66	0	0	12	0	0	78	0
200. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	2.916	29	0	0	0	0	0	29	0

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den von der Raiffeisenkasse direkt kontrollierten Unternehmen

	Erkabe G.m.b.H.		Residence Dolomiti G.m.b.H.		Residence Percha G.m.b.H.		Mehrwertleben G.m.b.H.		GARA G.m.b.H.		R-Service G.m.b.H.	
	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte
Geleistete Bürgschaften	0		0		0		100		0		0	
Ausleihungen												
Rahmen	1.000		2.700		0		2.800		5.600		0	
Ausnutzung	880		0		0		4.243		4.511		0	
Einlagen	0		570		2.898		0		0		175	

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den von der Raiffeisenkasse indirekt kontrollierten Unternehmen.		
<i>Geleistete Bürgschaften</i>		0
<i>Ausleihungen</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Rahmen	0	
Ausnutzung	0	

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit Unternehmen, auf welche die Raiffeisenkasse indirekt (über Erkabe GmbH) einen maßgeblichen Einfluss ausübt.		
<i>Geleistete Bürgschaften</i>		
<i>Ausleihungen</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Rahmen		
Ausnutzung		

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den der Raiffeisenkasse nahestehenden Personen und Subjekten.						
	Strategische Führungskräfte					
	Verwalter		Aufsichtsräte		Direktion	
	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Ausleihungen: Rahmen	1.607	1.979	1.709	756	602	0
Ausleihungen: Ausnutzung	1.485	1.493	1.644	87	491	0
Einlagen	507	3.034	178	674	95	1.015

TEIL I – VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN BASIEREND AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN

Im Geschäftsjahr 2022 wurden von der Raiffeisenkasse Bruneck keine Vergütungsvereinbarungen basierend auf Eigenkapitalinstrumenten abgeschlossen.

TEIL M – INFORMATION ZUM LEASING

Sektion 1 – Mieter

Qualitative Informationen

IFRS 16

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung.

Mit Bezug auf das Buchführungsmodell, das der Leasingnehmer des geleasteten oder gemieteten Gutes anzuwenden hat, sieht der neue Grundsatz vor, dass ein Vermögenswert in der Aktiva bilanziert werden muss, der dem Nutzungsrecht (Right of Use) des Leasinggutes und in der Passiva der Gegenwert der geschuldeten Leasingraten entspricht. Die Verbuchung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit sind die wesentlichen Unterschiede zum Rechnungslegungsgrundsatz IAS 17.

In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse Bruneck in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgrundsatz beschlossen, die Regeln des IFRS16 in folgenden Fällen nicht anzuwenden:

- Leasing/Miete kurzfristig - Zeitraum unter 12 Monate;
- Leasing/Miete von geringwertigen Gütern. Ein Gut hat diesbezüglich einen geringen Wert, wenn sein Vertragswert/Fair Value gleich oder unter 10.000 Euro ist. In diese Kategorie fallen Büromaschinen (PC, Monitor, Tablets, usw.) und Geräte für die Telefonie (fix und mobil);
- Leasing/Miete von immateriellen Vermögenswerten, wie Software.

Für die Erstanwendung des IFRS 16 hat die Raiffeisenkasse Bruneck die vom Grundsatz vorgegebene Möglichkeit in Anspruch genommen, die Erfassung der kumulierten Auswirkung der Anwendung des Standards bei der Erstanwendung vorzunehmen und auf die Darstellung der Vergleichswerte im Jahresabschluss zu verzichten.

Der Leasingnehmer erfasst einen Leasingvertrag durch die Aktivierung des Nutzungsrechts (Right of Use) sowie der entsprechenden Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses in der Vermögenssituation. Der Wert des Nutzungsrechts bestimmt sich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit, der etwaigen Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses, einschließlich sonstiger anfänglicher direkter Kosten. Die Leasingverbindlichkeit wird durch den Barwert der Leasingzahlungen über die Leasingdauer bestimmt. Als Abzinsungssatz wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen, d. h. jener Zinssatz den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn ein vergleichbarer Vermögenswert mit ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht über eine vergleichbare Laufzeit und bei einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld finanziert werden müsste. Sollten in der Leasingrate oder im Mietzins auch noch sonstige Dienstleistungen enthalten sein, so werden die Dienstleistungskosten im aktualisierten Nutzungsrecht und zugleich in der Verbindlichkeit berücksichtigt. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasing- oder Mietvertrages berücksichtigt man die vom Vertrag vorgesehene nicht annullierbare Restlaufzeit, in welcher der Leasingnehmer das Recht hat, den zugrunde liegenden Vermögenswert auch unter Berücksichtigung etwaiger Verlängerungsoptionen zu nutzen. Insbesondere in Bezug auf Verträge, welche eine stillschweigende Verlängerung vom Leasingnehmer nach Ablauf des ersten Zeitraumes vorsehen, wird die Laufzeit des Vertrages unter Berücksichtigung bestimmter Umstände wie die geplante Beendigung der Tätigkeit oder andere Faktoren, die zur Verlängerung des Vertrages führen können, bestimmt.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wird das Nutzungsrecht aufgrund der mit dem Leasing- oder Mietvertrag verbundenen Finanzflüsse bewertet. Nach der Ersterfassung wird der Vermögenswert aufgrund der vorgesehenen Bewertungskriterien für materielle und immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38, IAS 16 oder IAS 40, d. h. zum Anschaffungswert minus eventueller Abschreibungen oder zum Fair Value bewertet.

Im Fall einer Verlängerung des Leasing- oder Mietvertrages oder im Fall einer vertraglichen Änderung werden das Nutzungsrecht und die dazugehörige Verbindlichkeit neu festgelegt.

Quantitative Informationen

Gemäß Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck die Nutzungsrechte nachfolgend angeführter gemieteter Geschäftslokale unter IFRS 16 erfasst werden (Daten in Euro):

	Aktiva	Passiva	
	Right of Use	Lease liability	
Servicestelle Percha	84.365 €	58.279 €	
Servicestelle St. Georgen	194.369 €	118.112 €	
Servicestelle Stadtgasse	362.305 €	257.650 €	
Magazin St. Lorenzen	177.231 €	177.231 €	
Anfangsbestand	818.271 €	611.273 €	
Abschreibebonds	293.202 €	87.440 €	Ausbuchung Mietraten
		- 1.625 €	Passivzinsen
Endbestand	525.069 €	525.457 €	
Differenz*	- 388 €	388 €	

*Am Ende der Laufzeit geht diese Differenz gegen 0

Die erfolgswirksame Erfassung der mit IFRS 16 einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

- Die Abschreibung des eingebuchten Right of Use (RoU) zum Bilanzstichtag in Höhe von Euro 83.972 werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Die Bereinigung der erfolgten Leasingzahlungen (z.B. Mietraten) wird im Posten 160 b) der Gewinn und Verlustrechnung erfasst. Dies führt gleichzeitig zu einer Reduzierung der Leasingverbindlichkeiten (Lease liability) im Posten 80 der Passiva. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Betrag der Leasingzahlungen auf Euro 87.440.
- Die Erhöhung der Verbindlichkeiten durch die angefallenen Zinsen (Ausgleich Barwerteffekt) zum Bilanzstichtag um Euro 1.625 wird im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Nachstehend die Fälligkeitsanalyse der Zahlungsmittelabflüsse und –zuflüsse.

	Summe 31.12.2022	Zahlungsmittelabflüsse					Zahlungsmittelzuflüsse				
		Bis zu einem Monat	Länger als ein Monat und bis zu drei Monaten	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	länger als 5 Jahre	Bis zu einem Monat	Länger als ein Monat und bis zu drei Monaten	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	länger als 5 Jahre
Servicestelle Percha	45.165	1.109	2.217	9.960	31.909	-	1.108	2.216	9.974	32.139	-
Servicestelle St. Georgen	92.509	2.163	4.324	19.428	66.516	-	2.165	4.330	19.485	67.115	-
Servicestelle Stadtgasse	222.512	3.012	6.021	27.049	143.046	44.278	3.000	6.000	27.000	141.000	45.000
Magazin St. Lorenzen	167.500	1.259	2.518	11.322	60.094	94.148	1.246	2.492	11.214	59.808	94.696
Gesamt	527.686	7.543	15.080	67.758	301.565	138.426	7.519	15.038	67.673	300.062	139.696

Der Obmann

.....
Hanspeter Felder

Der Direktor

.....
Georg Oberhollenzer

ANLAGEN:

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft ERKABE G.m.b.H. zum 31.12.2022

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft RESIDENCE DOLOMITI G.m.b.H. zum 31.12.2022

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft RESIDENCE PERCHA G.m.b.H. zum 31.12.2022

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft MEHRWERTLEBEN G.m.b.H. zum 31.12.2022

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft GARA G.m.b.H. zum 31.12.2022

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft R-Service G.m.b.H. zum 31.12.2022

ERKABE GMBH

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02234100218
VWV-Nummer	BOLZANO 164645
MWST-Nummer	02234100218
Gesellschaftskapital Euro	516.456,00 i.v.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	682001
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	ja
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	ja
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31.12.2022

Bilanz

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag Forderungen gegen Gesellschafter auf noch geschuldete Einz. (A)	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
Gesamtbetrag des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Gesamtbetrag Sachanlagen	1.721.657	1.721.657
Gesamtbetrag Finanzanlagevermögen	21.589	21.589
Gesamtbetrag Anlagevermögen (B)	1.743.246	1.743.246
C) UMLAUFVERMÖGEN		
Gesamtbetrag der Vorräte	137.340	2.183.138
II) Forderungen		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	116.732	108.571
Imposte anticipate	0	77.820
Gesamtbetrag der Forderungen	116.732	186.391
Gesamtbetrag des Finanzverm., das kein Anlageverm. darstellt (III)	0	0
Gesamtbetrag der flüssigen Mittel	0	386.509
Gesamtbetrag des Umlaufvermögens (C)	254.072	2.756.038
Gesamtbetrag der Rechnungsabgrenzungsposten (D)	349	7.531
GESAMTBETRAG AKTIVA	1.997.667	4.506.815

Bilanz

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
A) EIGENKAPITAL		
I - Gesellschaftskapital	516.456	516.456
II - Rücklage aus dem Aufpreis auf Aktien	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	85.682	85.682
V - Satzungsmäßige Rücklage	0	0
VI) Andere Rücklagen, die getrennt anzugeben sind	1.526.310	1.526.309
VII - Riserva per operazioni di copertura dei flussi finanziari attesi	0	0
VIII - Vorgetragener Gewinn (Verlust)	-1.517.339	-1.439.527
IX) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	315.778	-77.812
Perdita ripianata nell'esercizio	0	0
X - Riserva negativa per azioni proprie in portafoglio	0	0
Gesamtbetrag Eigenkapital	926.887	611.108
Gesamtbetrag Fonds für Risiken und Lasten	0	0
C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	1.055.483	3.880.352
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	1.055.483	3.880.352
Gesamtbetrag antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung	15.297	15.355
GESAMTBETRAG PASSIVA	1.997.667	4.506.815

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	31.12.2021
A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
1) Erträge aus Verkäufen und Leistungen	3.249.087	754.549
5) sonstige Erträge und Einnahmen		
sonstige	161.981	157.912
Gesamtbetrag sonstige Erträge und Einnahmen (5)	161.981	157.912
Gesamtbetrag Betriebliche Erträge (A)	3.411.068	912.461
B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
6) für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie Waren	0	528
7) für Dienstleistungen	648.355	804.243
8) für die Nutzung von Gütern Dritter	1.915	1.876
9) für das Personal		
a) Löhne und Gehälter	141.287	147.488
b) soziale Lasten	42.356	41.888
c), d), e) Abfertigung, Ruhestandsbezüge, sonstige Personalkosten	11.695	11.650
d) Ruhestandsbezüge und ähnliche Zahlungen	11.695	11.650
Gesamtbetrag der Personalkosten	195.338	201.026
11) Veränderungen der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren	2.045.798	-129.350
14) andere betriebliche Aufwendungen	10.209	23.387
Gesamtbetrag der betrieblichen Aufwendungen	2.901.615	901.710
Differenz zwischen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen (A-B)	509.453	10.751
C) EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN		
17) Zinsen und andere Finanzierungslasten		
sonstige	78.990	87.980
Gesamtbetrag Zinsen und andere Finanzierungslasten	78.990	87.980
Gesamtbetrag (C) (15 + 16 - 17 +-17-bis)	-78.990	-87.980
D) RETTIFICHE DI VALORE DI ATTIVITA' E PASSIVITA' FINANZIARIE:		
Gesamtsumme der Berichtigungen des Finanzvermögens (18-19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	430.463	-77.229
20) Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr und zwar laufende, gestundete und vorausgezählte		
laufende Steuern	36.865	311
Imposte relative a esercizi precedenti	0	272
Imposte differite e anticipate	77.820	0
Gesamtsumme der Einkommenssteuern auf das Geschäftsjahr(laufende, Gestundete und vorausgezählte)	114.685	583
21) GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	315.778	-77.812

ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUR ABSCHLUSSBILANZ VOM 31.12.2022

Die Abschlussbilanz vom 31.12.2022 von der die vorliegenden ergänzenden Erläuterungen nach Art. 2423, Absatz 1 des ZGB wesentlicher Bestandteil sind, entspricht den Vorgaben der Rechnungsführung, die nach den Artikeln 2423, 2423 ter, 2424, 2424 bis, 2425, 2425 bis, 2425 ter des ZGB ordnungsgemäß erfolgt ist und den Aufstellungskriterien nach Art. 2423 bis sowie den Bewertungskriterien nach Art. 2426 des ZGB entspricht.

Die Bilanz des vorliegenden Geschäftsjahres ist in Kurzform verfasst worden unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß Art. 2435-bis ZGB, da die vom Absatz 1 des oben erwähnten Artikels vorgeschriebenen Voraussetzungen gegeben sind. Folglich bleiben in den vorliegenden ergänzenden Erläuterungen alle Angaben laut Absatz 5 des Art. 2435 bis des ZGB.

Um eine klare Aufstellung der Bilanz und um eine wahrheitsgemäße und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß Artikel 2423 des ZGB zu liefern, ist vorgesehen, dass:

- die einzelnen Posten einer vorsichtigen Bewertung im Hinblick auf einen normalen Geschäftsverlauf unterzogen worden;
- nur die effektiv im Verlauf des Geschäftsjahres erzielten Erlöse bilanziert worden;
- Erträge und Aufwendungen nach zeitlichen Faktoren unabhängig von ihrer finanziellen Entwicklung bestimmt worden;
- alle Risiken und Kompetenzverluste eingeschlossen worden, auch wenn sie erst nach Abschluss des Geschäftsjahres bekannt geworden sind;
- im Hinblick auf ihre Bewertung alle in den verschiedenen Posten der Bilanz enthaltenen heterogenen Werte getrennt berücksichtigt worden;
- die Bewertungskriterien im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr nicht geändert worden.

Außerdem sind die folgenden Bilanzpostulate gemäß OIC 11 par. 15 beachtet worden:

- a) Vorsicht
- b) Perspektiven in der Weiterführung des Betriebes
- c) wesentliche Wiedergabe
- d) Kompetenz
- e) Beständigkeit in den Beurteilungskriterien
- f) Relevanz
- g) Vergleichbarkeit

Perspektive der Weiterführung des Unternehmens

Was dieses Prinzip betrifft, so ist die Bewertung der Bilanzposten in der Perspektive der Weiterführung des Unternehmens vorgenommen worden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Unternehmen wirtschaftlich arbeitet und zwar mindestens für einen voraussehbaren zukünftigen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Bilanzabschluss des Geschäftsjahres.

Es sind keine außergewöhnlichen Fälle aufgetreten sind, laut derer es notwendig gewesen wäre, von den Ausnahmen gemäß Art. 2423, fünfter Absatz des ZGB Gebrauch zu machen.

Es sind keinerlei Veränderungen der Buchführungsgrundsätze im Geschäftsjahr eingetreten.

Im Geschäftsjahr sind keinerlei schwerwiegende Fehler aus den vergangenen Geschäftsjahren aufgetreten.

Es gibt keine Elemente von Aktiva und Passiva, die unter mehreren Posten des Bilanzschema auftauchen.

Immaterielle Anlagevermögen

Die Gesellschaft verfügt über kein immaterielles Anlagevermögen.

Materielle Anlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Kostenpreisen des Erwerbs verbucht. Die Abschreibungen sind auf Grund der erwarteten Nutzungsdauer, deren Zweckbestimmung und der wirtschaftlichen und technischen Betriebsdauer der einzelnen Sachanlagen, in konstanten Raten berechnet. Die Abschreibung beginnt, sobald die Anlagegüter in Funktion treten. Für alle im Geschäftsjahr getätigten Anschaffungen werden die Abschreibungen einheitlich und im Einklang mit den Buchhaltungsprinzipien im Ausmaß der Hälfte vorgenommen. Bezugnehmend auf die OIC 16 Bestimmungen wird festgehalten, dass für die im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Gebäudeeinheiten, welche sich am Gilmplatz in Bruneck befinden, bewusst keine Trennung zwischen dem Wert des anteiligen Grundes und des jenem des Gebäudes vorgenommen wurde, da es sich um ein mehrstöckiges Gebäude handelt, welches im Eigentum verschiedenster Parteien ist

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wurde wie im Vorjahr von der vom Art. 60, Absatz 7-bis, Gesetz 126/2020 vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Abschreibungen nicht zu tätigen.

Finanzanlagevermögen

Die Beteiligungen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und liquide Mittel

Diese sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Einzelwertberichtigung des Forderungsbestandes wurde nicht vorgenommen; ebenso wurde keine Rückstellung für eventuelle Forderungsausfälle gemacht.

Vorräte

Der Warenbestand wurde zu den direkten und indirekten Gestehungskosten zuzüglich der direkt zurechenbaren Passivzinsen der halbfertigen Erzeugnisse bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach ihrer wirtschaftlichen und zeitlichen Zuordnung kompetenzmäßig ermittelt.

Abfertigungsfond für Arbeitnehmer

Das Konto "Abfertigung" betrifft die am Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern, betreffend die Abfindung bei Beendigung des Vertragsverhältnisses entsprechend den gesetzlichen und laut Arbeitsvertrag bestehenden Bestimmungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angeführt.

Kosten und Erlöse

Die Verkaufserlöse wurden zum Zeitpunkt des Eigentumsüberganges erfasst. Die Kosten wurden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit erfasst.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Posten sind wie folgt angeführt:

	Immaterielles Anlagevermöge en	Sachanlagever mögen	Finanzanlageve rmögen	Gesamtbetrag Anlagevermöge n
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	3.348	2.798.009	21.589	2.822.946
Abschreibungen	3.348	1.076.352		1.079.700
Buchwert	0	1.721.657	21.589	1.743.246
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Wert zum Ende des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	0	2.798.009	21.589	2.819.598
Abschreibungen	0	1.076.352		1.076.352
Buchwert	0	1.721.657	21.589	1.743.246

Wie bereits erwähnt, hat die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 von der vom Art. 60, Absatz 7-bis, Gesetz 126/2020 vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Abschreibungen nicht zu tätigen.

Finanzierungsleasing

Hier folgen die Informationen über die Leasingmaßnahmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22** des ZGB: die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Leasingverträge abgeschlossen, noch verfügt sie über solche.

FINANZANLAGEVERMÖGEN

Immobilisierte Forderungen - Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt: die Gesellschaft hat keine immobilisierte Forderungen.

Zum 31.12.2022 hält die Gesellschaft folgende Beteiligungen:

Eine Beteiligung in Höhe von 21.023,39 Euro an der Tip World GmbH

Eine Beteiligung in Höhe von 500,00 Euro am Raiffeisenverband Südtirol Gen.

Eine Beteiligung in Höhe von 65,16 Euro an der Raiffeisenkasse Bruneck Gen.

UMLAUFVERMÖGEN

Der Endbestand der Immobilien, welche als Lagerbestand geführt wird, bezieht sich auf die Immobilien in der Gemeinde Rasen Antholz und in der Gemeinde Innichen, welche zum Wiederverkauf gedacht sind.

Forderungen – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 6** ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt:

	Valore di inizio esercizio	Variazione nell'esercizio	Valore di fine esercizio	Quota scadente entro l'esercizio	Quota scadente oltre l'esercizio	Di cui di durata residua superiore a 5 anni
Forderungen des Umlaufvermögens aus Lieferungen und Leistungen	95.183	11.493	106.676	106.676	0	0
Steuerforderungen des Umlaufvermögens	3.588	6.468	10.056	10.056	0	0
Im Umlaufvermögen ausgewiesene aktive latente Steuern	77.820	-77.820	0			
Sonstige Forderungen des Umlaufvermögens	9.800	-9.800	0	0	0	0
Summe Forderungen des Umlaufvermögens	186.391	-69.659	116.732	116.732	0	0

Die aktiven latenten Steuern beziehen sich auf vorgetragene verrechenbare Steuerverluste, welche durch den im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Gewinn vollständig aufgefangen werden konnten.

Kapitalisierte Finanzaufwendungen

Nachstehend sind die Finanzaufwendungen angeführt, die für das Geschäftsjahr gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 8** des ZGB den Werten auf der Aktivseite der Vermögenslage zugeordnet worden sind: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Passivzinsen aktiviert.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND – PASSIVA UND NETTOVERMÖGEN

NETTOVERMÖGEN

Das zum Abschluss des Geschäftsjahrs vorhandene Nettovermögen beläuft sich auf € 926.887 (€ 611.108 im vorangegangenen Geschäftsjahr).

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 von der vom Art. 60, Absatz 7-bis, Gesetz 126/2020 vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Abschreibungen zu 100% nicht zu tätigen. Der Gewinn des Geschäftsjahres ist somit um 83.505,20 Euro größer und spiegelbildlich das Nettovermögen um 83.505,20 Euro größer. Wären die Abschreibungen getätigt worden, ergäbe sich ein Jahresgewinn von 232.272,65 Euro.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Angaben über die Unterteilung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit angeführt:

	Valore di inizio esercizio	Variazione nell'esercizio	Valore di fine esercizio	Quota scadente entro l'esercizio	Quota scadente oltre l'esercizio	Di cui di durata superiore a 5 anni
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.451.494	-1.571.614	879.880	879.880	0	0
Erhaltene Anzahlungen	1.288.300	-1.288.000	300	300	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.286	39.339	61.625	61.625	0	0
Steuerverbindlichkeiten	35.216	11.788	47.004	47.004	0	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der Sozialvorsorge und sozialen Sicherheit	8.303	-108	8.195	8.195	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	74.753	-16.274	58.479	58.479	0	0
Summe Verbindlichkeiten	3.880.352	-2.824.869	1.055.483	1.055.483	0	0

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über fünf Jahre und durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten

Nachstehend sind die Informationen über durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB angeführt: die Gesellschaft hat keine solche Verbindlichkeiten.

INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgenden Übersicht die außerordentlichen Erträge an: es wurden keine relevanten Beträge verbucht.

AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgenden Übersicht die Aufwendungen für außergewöhnliche Aufwendungen an: es wurden keine relevanten Beträge verbucht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Daten der beschäftigten Mitarbeiter

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 15** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Mitarbeiter angeführt: die Gesellschaft beschäftigt zwei Mitarbeiter.

Zahlungen an Gesellschaftsorganen

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 16** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Vergütungen an Geschäftsführer und an den Aufsichtsrat angeführt: der Alleinverwalter erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr brutto 1.950,00 Euro; der alleinige Aufsichtsrat erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr 3.024,32 Euro brutto.

Verpflichtungen, Sicherheitsleistungen und potentielle Verbindlichkeiten, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 9** des ZGB schlüsselt die nachstehende Übersicht die Verpflichtungen, die Sicherheitsleistungen und die potentiellen Verbindlichkeiten auf, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben: die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag keine solche Positionen.

Geschäfte mit verbundenen Parteien

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der durchgeführten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 bis** des ZGB angeführt: im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine atypischen oder ungewöhnlichen Geschäfte abgeschlossen worden die ob ihrer Bedeutung Anlass zu Zweifel über die Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage und auf das wirtschaftliche Ergebnis

der Gesellschaft gegeben hätten, weder mit verbundenen Parteien noch mit Anderen.

Vereinbarungen, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und des wirtschaftlichen Ziels der nicht aus dem Vermögensstand resultierenden Vereinbarungen und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 ter** des ZGB angeführt: es bestehen keine Vereinbarungen deren Auswirkungen sich nicht aus der Bilanz ersehen ließen und deren Auswirkungen erheblich die Vermögens- und Finanzlage und das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft beeinflussen könnten.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres entstandene bedeutsame Fakten

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und der Auswirkungen der bedeutsamen Fakten auf die Vermögens-, die Finanz- und Wirtschaftslage angeführt, die sich erst nach dem Abschluss des Geschäftsjahres ereignet haben und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 quater** des ZGB: es sind keine solche Fakten eingetreten.

Namen und eingetragener Sitz der Unternehmen, welche die konsolidierte Bilanz in einer kleineren Gemeinschaft von Unternehmen abfassen, zu der man gehört

Die folgende Übersicht gliedert die Information auf, die gemäß Art. 2427 Absatz 1, **Ziffer 22 sexies** des ZGB gefordert werden: die Gesellschaft wird nicht konsolidiert.

Angaben über die abgeleiteten Finanzinstrumenten (Art. 2427-bis, Absatz 1, Nr. 1 ZGB) und deren Reserven

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres bestehen keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Informationen über die Gesellschaften oder Institutionen, die eine Leitungs- und Koordinierungstätigkeit gemäß Art. 2497 bis des ZGB ausüben

Im Sinne des vierten Absatzes des Art. 2497-bis ZGB wird mitgeteilt, dass die Gesellschaft zu 100 % von der Raiffeisen Bruneck Genossenschaft kontrolliert wird und die kontrollierende Gesellschaft in der letzten hinterlegten Bilanz zum 31.12.2021 folgende Bilanzdaten aufweist: Die Aktiva beträgt Euro 1.755.109.536 die Passiva 1.548.111.467 Euro und das Eigenkapital 206.998.069 Euro.

Eigene Aktien und Aktien/Anteile bei Muttergesellschaften

Gemäß den Vorgaben im Art. 2435 bis, Absatz 7 des ZGB sind hier die vom Art. 2428, Absatz 3, Ziffer 3) und 4) des ZGB geforderten Angaben aufgelistet. Es wird festgestellt dass:

- die Gesellschaft keine Eigenen Aktien besitzt, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- die Gesellschaft keine Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften besitzt, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine An- oder Verkäufe von Eigenen Aktien und Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften getätigt hat, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person.

Bezugnehmend auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 wird informiert, dass die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Zuschüsse erhalten hat, welche im Sinne dieses Gesetzes anzuführen sind. Für weitere Informationen wird auf das Nationale Register der staatlichen Beihilfen ("*RNA - Registro Nazionale degli aiuti di stato*") verwiesen.

Der Alleinverwalter

Gremes Günther

RESIDENCE DOLOMITI GMBH**Jahresabschluss zum 31.12.2022**

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02884820214
VWV-Nummer	BOLZANO 213649
MWST-Nummer	02884820214
Gesellschaftskapital Euro	100.000,00 i.v.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	ja
Name of Gesellschaft oder Körperschaft weiche die Leitung und Koordinierung ausübt	ja
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31.12.2022

Bilanz

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag Forderungen gegen Gesellschafter auf noch geschuldete Einz. (A)	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
Gesamtbetrag des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Gesamtbetrag Sachanlagen	0	0
Gesamtbetrag Finanzanlagevermögen	0	0
Gesamtbetrag Anlagevermögen (B)	0	0
C) UMLAUFVERMÖGEN		
Gesamtbetrag der Vorräte	1.067.317	1.986.575
II) Forderungen		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	12.930	236.365
Imposte anticipate	0	79.273
Gesamtbetrag der Forderungen	12.930	315.638
Gesamtbetrag des Finanzverm., das kein Anlageverm. darstellt (III)	0	0
Gesamtbetrag der flüssigen Mittel	569.730	0
Gesamtbetrag des Umlaufvermögens (C)	1.649.977	2.302.213
Gesamtbetrag der Rechnungsabgrenzungsposten (D)	425	426
GESAMTBETRAG AKTIVA	1.650.402	2.302.639

Bilanz

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
A) EIGENKAPITAL		
I - Gesellschaftskapital	100.000	100.000
II - Rücklage aus dem Aufpreis auf Aktien	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	22.734	22.734
V - Satzungsmäßige Rücklage	0	0
VI) Andere Rücklagen, die getrennt anzugeben sind	1.343.387	1.272.775
VII - Riserva per operazioni di copertura dei flussi finanziari attesi	0	0
VIII - Vorgetragener Gewinn (Verlust)	-233.514	-233.514
IX) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	354.721	70.614
Perdita ripianata nell'esercizio	0	0
X - Riserva negativa per azioni proprie in portafoglio	0	0
Gesamtbetrag Eigenkapital	1.587.328	1.232.609
Gesamtbetrag Fonds für Risiken und Lasten	0	0
C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	63.074	1.070.030
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	63.074	1.070.030
Gesamtbetrag antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung	0	0
GESAMTBETRAG PASSIVA	1.650.402	2.302.639

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	31.12.2021
A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
1) Erträge aus Verkäufen und Leistungen	2.236.000	0
5) sonstige Erträge und Einnahmen		
Zuschüsse für den Betrieb	0	116.467
sonstige	1	99
Gesamtbetrag sonstige Erträge und Einnahmen (5)	1	116.566
Gesamtbetrag Betriebliche Erträge (A)	2.236.001	116.566
B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
6) für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie Waren	681.753	0
7) für Dienstleistungen	137.449	88.062
11) Veränderungen der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren	919.258	-70.532
14) andere betriebliche Aufwendungen	7.909	8.467
Gesamtbetrag der betrieblichen Aufwendungen	1.746.369	25.997
Differenz zwischen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen (A-B)	489.632	90.569
C) EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN		
17) Zinsen und andere Finanzierungslasten		
sonstige	17.426	33.650
Gesamtbetrag Zinsen und andere Finanzierungslasten	17.426	33.650
Gesamtbetrag (C) (15 + 16 - 17 +-17-bis)	-17.426	-33.650
D) RETTIFICHE DI VALORE DI ATTIVITA' E PASSIVITA' FINANZIARIE:		
Gesamtsumme der Berichtigungen des Finanzvermögens (18-19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	472.206	56.919
20) Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr und zwar laufende, gestundete und vorausgezählte		
laufende Steuern	38.212	0
Imposte differite e anticipate	79.273	-13.695
Gesamtsumme der Einkommenssteuern auf das Geschäftsjahr(laufende, Gestundete und vorausgezählte)	117.485	-13.695
21) GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	354.721	70.614

ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUR ABSCHLUSSBILANZ VOM 31.12.2022

Die Abschlussbilanz vom 31.12.2022 dessen Teil dieser Anhang im Sinne des Art. 2423, Absatz 1 des ZGB ist, wurde unter der Annahme der Fortführung des Betriebes erstellt und entspricht den Ergebnissen der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung.

Der Anhang wurde in Beachtung der Grundsätze der Klarheit erstellt mit dem Ziel, in objektiver und wahrheitsgetreuer Art die vermögensrechtliche und finanzielle Situation der Gesellschaft und das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres darzustellen.

Wegen der auf den Euro gerundeten Beträge kann es sein, dass in einigen Übersichten, welche Detaildaten enthalten, die Summe der Einzelbeträge von den in der Tabelle ausgewiesenen Gesamtbeträgen abweicht. Dieser Anhang ist in Beachtung der zur Zeit geltenden Vorgaben der Taxonomie XBRL ausgearbeitet worden. Die Gesellschaft erstellt die Bilanz in verkürzter Form, da sie innerhalb der vom Art. 2435-bis des ZGB genannten Werten ist. Die Gesellschaft nimmt die Befreiung zur Abfassung der Kapitalflussrechnung gemäß Art. 2435-bis Abs. 2 des ZGB in Anspruch. Weiters hat die Gesellschaft von der Befreiung zur Abfassung des Geschäftsberichtes gemäß Art. 2435-bis, Abs. 7 des ZGB Gebrauch gemacht, da in diesem Anhang die geforderten Zusatzinformationen gemäß Nr. 3 und 4 des Art. 2428 des ZGB angegeben sind

Um eine klare Aufstellung der Bilanz und um eine wahrheitsgemäße und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß Artikel 2423 des ZGB zu liefern, ist vorgesehen, dass:

- die einzelnen Posten einer vorsichtigen Bewertung im Hinblick auf einen normalen Geschäftsverlauf unterzogen worden;
- nur die effektiv im Verlauf des Geschäftsjahres erzielten Erlöse bilanziert worden;
- Erträge und Aufwendungen nach zeitlichen Faktoren unabhängig von ihrer finanziellen Entwicklung bestimmt worden;
- alle Risiken und Kompetenzverluste eingeschlossen worden, auch wenn sie erst nach Abschluss des Geschäftsjahres bekannt geworden sind;
- im Hinblick auf ihre Bewertung alle in den verschiedenen Posten der Bilanz enthaltenen heterogenen Werte getrennt berücksichtigt worden;
- die Bewertungskriterien im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr nicht geändert worden.

Außerdem sind die folgenden Bilanzpostulate gemäß OIC 11 par. 15 beachtet worden:

- a) Vorsicht
- b) Perspektiven in der Weiterführung des Betriebes
- c) wesentliche Wiedergabe
- d) Kompetenz
- e) Beständigkeit in den Beurteilungskriterien
- f) Relevanz
- g) Vergleichbarkeit

Perspektive der Weiterführung des Unternehmens

Was dieses Prinzip betrifft, so ist die Bewertung der Bilanzposten in der Perspektive der Weiterführung des Unternehmens vorgenommen worden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Unternehmen wirtschaftlich arbeitet und zwar mindestens für einen voraussehbaren zukünftigen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Bilanzabschluss des Geschäftsjahres.

Es sind keine außergewöhnlichen Fälle aufgetreten, laut derer es notwendig gewesen wäre, von den Ausnahmen gemäß Art. 2423, fünfter Absatz des ZGB Gebrauch zu machen.

Es sind keinerlei Veränderungen der Buchführungsgrundsätze im Geschäftsjahr eingetreten.

Im Geschäftsjahr sind keinerlei schwerwiegende Fehler aus den vergangenen Geschäftsjahren aufgetreten.

Es gibt keine Elemente von Aktiva und Passiva, die unter mehreren Posten des Bilanzschema auftauchen.

Immaterielle Anlagevermögen

Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft kein immaterielles Anlagevermögen mehr.

Materielle Anlagevermögen

Die Gesellschaft hat kein Sachanlagevermögen.

Finanzanlagevermögen

Die Gesellschaft hat kein Finanzanlagevermögen.

Forderungen und liquide Mittel

Diese sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Einzelwertberichtigung des Forderungsbestandes wurde nicht vorgenommen; ebenso wurde keine Rückstellung für Forderungsausfälle gebucht.

Vorräte

Der Warenbestand wurde zu den direkten und indirekten Gestehungskosten zuzüglich der direkt zurechenbaren Passivzinsen der halbfertigen Erzeugnisse bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach ihrer wirtschaftlichen und zeitlichen Zuordnung kompetenzmäßig ermittelt.

Abfertigungsfond für Arbeitnehmer

Der Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer und verfügt somit über keinen Abfertigungsfond.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angeführt.

Kosten und Erlöse

Die Verkaufserlöse wurden zum Zeitpunkt des Eigentumsüberganges erfasst. Die Kosten wurden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit erfasst.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Posten sind wie folgt angeführt:

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlagevermögen	Finanzanlagevermögen	Gesamtbetrag Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	3.193	0	0	3.193
Abschreibungen	3.193	0		3.193
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Wert zum Ende des Geschäftsjahres				

Finanzierungsleasing

Hier folgen die Informationen über die Leasingmaßnahmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22** des ZGB: die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Leasingverträge abgeschlossen noch verfügt sie über solche.

FINANZANLAGEVERMÖGEN

Immobilisierte Forderungen - Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt: die Gesellschaft hat keine immobilisierten Forderungen.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Warenbestände in Höhe von 1.067.317,19 Euro beziehen sich auf die fertiggestellten und zu verkaufenden Immobilien in der Gemeinde Sexten.

Forderungen – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 6** ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt:

	Valore di inizio esercizio	Variatione nell'esercizio	Valore di fine esercizio	Quota scadente entro l'esercizio	Quota scadente oltre l'esercizio	Di cui di durata residua superiore a 5 anni
Steuerforderungen des Umlaufvermögens	10.315	2.615	12.930	12.930	0	0
Im Umlaufvermögen	79.273	-79.273	0			

en ausgewiesene aktive latente Steuern						
Sonstige Forderungen des Umlaufvermö- gens	226.050	-226.050	0	0	0	0
Summe Forderungen des Umlaufvermö- gens	315.638	-302.708	12.930	12.930	0	0

Die latenten aktiven Steuern auf die steuerlichen Verluste der Vorjahre konnten durch den im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschafteten Gewinn aufgefangen werden.

Kapitalisierte Finanzaufwendungen

Nachstehend sind die Finanzaufwendungen angeführt, die für das Geschäftsjahr gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 8** des ZGB den Werten auf der Aktivseite der Vermögenslage zugeordnet worden sind: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Passivzinsen aktiviert.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND – PASSIVA UND NETTOVERMÖGEN

NETTOVERMÖGEN

Das zum Abschluss des Geschäftsjahrs vorhandene Nettovermögen beläuft sich auf € 1.587.328 (€ 1.232.609 im vorangegangenen Geschäftsjahr).

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Angaben über die Unterteilung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit angeführt:

	Valore di inizio esercizio	Variazione nell'esercizio	Valore di fine esercizio	Quota scadente entro l'esercizio	Quota scadente oltre l'esercizio	Di cui di durata superiore a 5 anni
Verbindlichkei- ten gegenüber Kreditinstitute- n	1.036.385	-1.036.385	0	0	0	0
Verbindlichkei- ten aus Lieferungen und	9.867	687	10.554	10.554	0	0

Leistungen							
Steuerverbindlichkeiten	568	38.565	39.133	39.133	0	0	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der Sozialvorsorge und sozialen Sicherheit	360	216	576	576	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	22.850	-10.039	12.811	12.811	0	0	0
Summe Verbindlichkeiten	1.070.030	-1.006.956	63.074	63.074	0	0	0

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über fünf Jahre und durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten

Nachstehend sind die Informationen über durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB angeführt: die Gesellschaft hat keine solche Verbindlichkeiten.

INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgenden Übersicht die außerordentlichen Erträge an: es wurden keine außerordentlichen Erträge verbucht.

AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgenden Übersicht die Aufwendungen für außergewöhnliche Aufwendungen an: es wurden keine Beträge verbucht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Daten der beschäftigten Mitarbeiter

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 15** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Mitarbeiter angeführt: die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Zahlungen an Gesellschaftsorganen

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 16** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Vergütungen an Geschäftsführer und an den Aufsichtsrat angeführt: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde an den Alleinverwalter eine Vergütung von 2.400,00 Euro brutto sowie ein Kilometergeld in Höhe von 78,61 Euro ausgezahlt. Der alleinige Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.868,32 Euro brutto erhalten.

Verpflichtungen, Sicherheitsleistungen und potentielle Verbindlichkeiten, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 9** des ZGB schlüsselt die nachstehende Übersicht die Verpflichtungen, die Sicherheitsleistungen und die potentiellen Verbindlichkeiten auf, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben: zum 31.12.2022 hat die Gesellschaft keine solche Positionen.

Geschäfte mit verbundenen Parteien

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der durchgeführten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 bis** des ZGB angeführt: im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine atypischen oder ungewöhnlichen Geschäfte abgeschlossen worden die ob ihrer Bedeutung Anlass zu Zweifel über die Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage und auf das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft gegeben hätten, weder mit verbundenen Parteien noch mit Anderen.

Vereinbarungen, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und des wirtschaftlichen Ziels der nicht aus dem Vermögensstand resultierenden Vereinbarungen und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 ter** des ZGB angeführt: es bestehen keine Vereinbarungen deren Auswirkungen sich nicht aus der Bilanz ersehen ließen und deren Auswirkungen erheblich die Vermögens- und Finanzlage und das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft beeinflussen könnten.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres entstandene bedeutsame Fakten

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und der Auswirkungen der bedeutsamen Fakten auf die Vermögens-, die Finanz- und Wirtschaftslage angeführt, die sich erst nach dem Abschluss des Geschäftsjahres ereignet haben und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 quater** des ZGB: es sind keine solche Fakten eingetreten.

Namen und eingetragener Sitz der Unternehmen, welche die konsolidierte Bilanz in einer kleineren Gemeinschaft von Unternehmen abfassen, zu der man gehört

Die folgende Übersicht gliedert die Information auf, die gemäß Art. 2427 Absatz 1, Ziffer **22 sexies** des ZGB gefordert werden: die Gesellschaft wird nicht konsolidiert.

Angaben über den angemessenen Wert "fair value" von abgeleiteten Finanzinstrumenten (Art. 2427-bis, Absatz 1, Nr. 1 ZGB) und deren Reserven

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres bestehen keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Informationen über die Gesellschaften oder Institutionen, die eine Leitungs- und Koordinierungstätigkeit gemäß Art. 2497 bis des ZGB ausüben

Im Sinne des vierten Absatzes des Art. 2497-bis ZGB wird mitgeteilt, dass die Gesellschaft zu 100 % von der Raiffeisen Bruneck Genossenschaft kontrolliert wird und die kontrollierende Gesellschaft in der letzten hinterlegten Bilanz zum 31.12.2021 folgende Bilanzdaten aufweist: Die Aktiva beträgt Euro 1.755.109.536 die Passiva 1.548.111.467 Euro und das Eigenkapital 206.998.069 Euro.

Eigene Aktien und Aktien/Anteile bei Muttergesellschaften

Gemäß den Vorgaben im Art. 2435 bis, **Absatz 7** des ZGB sind hier die vom Art. 2428, Absatz 3, Ziffer 3) und 4) des ZGB geforderten Angaben aufgelistet. Es wird festgestellt dass:

- die Gesellschaft keine Eigenen Aktien besitzt, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- die Gesellschaft keine Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften besitzt, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine An- oder Verkäufe von Eigenen Aktien und Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften getätigt hat, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person.

Bezugnehmend auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 hat die Gesellschaft keine Zuschüsse erhalten, welche im Sinne dieses Gesetzes zu vermerken sind. Für weitere Informationen wird auf das Nationale Register der staatlichen Beihilfen ("*RNA - Registro Nazionale degli aiuti di stato*") verwiesen.

Der Alleinverwalter

GREMES GUENTHER

RESIDENCE PERCHA GMBH

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02949560219
VWV-Nummer	BOLZANO 219146
MWST-Nummer	02949560219
Gesellschaftskapital Euro	100.000,00 i.v.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	ja
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	ja
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31.12.2022

Bilanz

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
II - Sachanlagen	0	0
III - Finanzanlagen	0	0
Summe Anlagevermögen (B)	0	0
C) UMLAUFVERMÖGEN		
I - Vorräte	0	0
II - Forderungen		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	22.160	23.445
Summe Forderungen	22.160	23.445
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0	0
IV - Liquide Mittel	2.898.049	2.915.390
Summe Umlaufvermögen (C)	2.920.209	2.938.835
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5	5
SUMME AKTIVA	2.920.214	2.938.840

Bilanz

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
A) EIGENKAPITAL		
I - Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000
II - Rücklage für Aufgeld	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	26.260	26.260
V - Satzungsmäßige Rücklagen	0	0
VI - Sonstige Rücklagen	2.804.579	2.624.169
VII - Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen	0	0
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	0	0
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	-16.925	180.410
Im Geschäftsjahr abgedeckter Verlust	0	0
X- Negative Rücklage für eigene Aktien	0	0
Summe Eigenkapital	2.913.914	2.930.839
B) RÜCKSTELLUNGEN	0	0
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	6.300	8.001
Summe Verbindlichkeiten	6.300	8.001
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0	0
SUMME PASSIVA	2.920.214	2.938.840

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	31.12.2021
A) GESAMTLEISTUNG		
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	0	203.178
Summe sonstige betriebliche Erträge	0	203.178
Summe Gesamtleistung	0	203.178
B) HERSTELLUNGSKOSTEN		
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.256	17.184
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a),b),c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	0	825
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	825
Summe Abschreibungen und Abwertungen	0	825
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	669	4.194
Summe Herstellungskosten	16.925	22.203
Betriebserfolg (A-B)	-16.925	180.975
C) FINANZERGEBNIS		
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	0	0
D) ZU- UND ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN		
Summe Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (18 - 19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	-16.925	180.975
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	0	565
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	0	565
21) JAHRESÜBERSCHUSS/(JAHRESFEHLBETRAG)	-16.925	180.410

ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUR ABSCHLUSSBILANZ VOM 31.12.2022

Die Abschlussbilanz vom 31.12.2022, dessen Teil dieser Anhang im Sinne des Art. 2423, Absatz 1 des ZGB ist, wurde unter der Annahme der Fortführung des Betriebes erstellt und entspricht den Ergebnissen der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung.

Der Anhang wurde in Beachtung der Grundsätze der Klarheit erstellt mit dem Ziel, in objektiver und wahrheitsgetreuer Art die vermögensrechtliche und finanzielle Situation der Gesellschaft und das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres darzustellen.

Wegen der auf den Euro gerundeten Beträge kann es sein, dass in einigen Übersichten, welche Detaildaten enthalten, die Summe der Einzelbeträge von den in der Tabelle ausgewiesenen Gesamtbeträgen abweicht. Dieser Anhang ist in Beachtung der zur Zeit geltenden Vorgaben der Taxonomie XBRL ausgearbeitet worden. Die Gesellschaft erstellt die Bilanz in verkürzter Form, da sie innerhalb der vom Art. 2435-bis des ZGB genannten Werten ist. Die Gesellschaft nimmt die Befreiung zur Abfassung der Kapitalflussrechnung gemäß Art. 2435-bis Abs. 2 des ZGB in Anspruch. Weiters hat die Gesellschaft von der Befreiung zur Abfassung des Geschäftsberichtes gemäß Art. 2435-bis, Abs. 7 des ZGB Gebrauch gemacht, da in diesem Anhang die geforderten Zusatzinformationen gemäß Nr. 3 und 4 des Art. 2428 des ZGB angegeben sind..

Um eine klare Aufstellung der Bilanz und um eine wahrheitsgemäße und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß Artikel 2423 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu liefern, ist vorgesehen, dass:

- die einzelnen Posten einer vorsichtigen Bewertung im Hinblick auf einen normalen Geschäftsverlauf unterzogen worden;
- nur die effektiv im Verlauf des Geschäftsjahres erzielten Erlöse bilanziert worden;
- Erträge und Aufwendungen nach zeitlichen Faktoren unabhängig von ihrer finanziellen Entwicklung bestimmt worden;
- alle Risiken und Kompetenzverluste eingeschlossen worden, auch wenn sie erst nach Abschluss des Geschäftsjahres bekannt geworden sind;
- im Hinblick auf ihre Bewertung alle in den verschiedenen Posten der Bilanz enthaltenen heterogenen Werte getrennt berücksichtigt worden;
- die Bewertungskriterien im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr nicht geändert worden.

Außerdem sind die folgenden Bilanzpostulate gemäß OIC 11 par. 15 beachtet worden:

- a) Vorsicht
- b) Perspektiven in der Weiterführung des Betriebes
- c) wesentliche Wiedergabe
- d) Kompetenz
- e) Beständigkeit in den Beurteilungskriterien
- f) Relevanz
- g) Vergleichbarkeit

Perspektive der Weiterführung des Unternehmens

Was dieses Prinzip betrifft, so ist die Bewertung der Bilanzposten in der Perspektive der Weiterführung des Unternehmens vorgenommen worden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Unternehmen wirtschaftlich arbeitet und zwar mindestens für einen voraussehbaren zukünftigen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Bilanzabschluss des Geschäftsjahres

Es sind keine außergewöhnlichen Fälle aufgetreten sind, laut derer es notwendig gewesen wäre, von den Ausnahmen gemäß Art. 2423, fünfter Absatz des ZGB Gebrauch zu machen.

Es sind keinerlei Veränderungen der Buchführungsgrundsätze im Geschäftsjahr eingetreten.

Im Geschäftsjahr sind keinerlei schwerwiegende Fehler aus den vergangenen Geschäftsjahren aufgetreten.

Es gibt keine Elemente von Aktiva und Passiva, die unter mehreren Posten des Bilanzschema auftauchen.

Immaterielle Anlagevermögen

Das immaterielle Anlagevermögen ist bereits vollständig abgeschrieben.

Materielle Anlagevermögen

Die Gesellschaft hat kein Sachanlagevermögen.

Finanzanlagevermögen

Die Gesellschaft hat kein Finanzanlagevermögen.

Forderungen und liquide Mittel

Diese sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Einzelwertberichtigung des Forderungsbestandes wurde nicht vorgenommen; ebenso wurde keine Rückstellung für Forderungsausfälle gebucht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach ihrer wirtschaftlichen und zeitlichen Zuordnung kompetenzmäßig ermittelt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angeführt.

Kosten und Erlöse

Die Verkaufserlöse wurden zum Zeitpunkt des Eigentumsüberganges erfasst. Die Kosten wurden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit erfasst.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND - AKTIVA

Finanzierungsleasing

Hier folgen die Informationen über die Leasingmaßnahmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22** des ZGB: die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Leasingverträge abgeschlossen noch verfügt sie über solche.

Immobilisierte Forderungen - Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt: die Gesellschaft hat keine immobilisierten Forderungen.

Forderungen – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 6** ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres	Im Geschäftsjahr fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Steuerforderungen des Umlaufvermögens	23.445	-1.285	22.160	22.160	0	0
Summe Forderungen des Umlaufvermögens	23.445	-1.285	22.160	22.160	0	0

Kapitalisierte Finanzaufwendungen

Nachstehend sind die Finanzaufwendungen angeführt, die für das Geschäftsjahr gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 8** des ZGB den Werten auf der Aktivseite der Vermögenslage zugeordnet worden sind: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Passivzinsen aktiviert.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND – PASSIVA UND NETTOVERMÖGEN

NETTOVERMÖGEN

Das zum Abschluss des Geschäftsjahrs vorhandene Nettovermögen beläuft sich auf € 2.913.914 (€ 2.930.839 im vorangegangenen Geschäftsjahr).

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Angaben über die Unterteilung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit angeführt:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahrs	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahrs	Im Geschäftsjahr fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.232	-1.701	4.531	4.531	0	0
Steuerverbindlichkeiten	1.049	0	1.049	1.049	0	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der Sozialvorsorge und sozialen Sicherheit	720	0	720	720	0	0
Summe Verbindlichkeiten	8.001	-1.701	6.300	6.300	0	0

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über fünf Jahre und durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten

Nachstehend sind die Informationen über durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB angeführt: die Gesellschaft hat keine solche Verbindlichkeiten.

INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgenden Übersicht die außerordentlichen Erträge an: es wurden keine Beträge verbucht.

AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgenden Übersicht die Aufwendungen für außergewöhnliche Aufwendungen an: es wurden keine ausserordentlichen Aufwendungen verbucht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 15** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Mitarbeiter angeführt: die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 16** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Vergütungen an Geschäftsführer und an den Aufsichtsrat angeführt: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde an den Alleinverwalter eine Vergütung von 3.000,00 brutto ausbezahlt; der alleinige Aufsichtsrat hat für das abgelaufene Geschäftsjahr 2.868,32 Euro in Rechnung ausgestellt.

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 9** des ZGB schlüsselt die nachstehende Übersicht die Verpflichtungen, die Sicherheitsleistungen und die potentiellen Verbindlichkeiten auf, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben: zum Bilanzstichtag bestehen keinerlei Verpflichtungen.

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der durchgeführten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 bis** des ZGB angeführt: im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine atypischen oder ungewöhnlichen Geschäfte abgeschlossen worden die ob ihrer Bedeutung Anlass zu Zweifel über die Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage und auf das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft gegeben hätten, weder mit verbundenen Parteien noch mit Anderen.

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und des wirtschaftlichen Ziels der nicht aus dem Vermögensstand resultierenden Vereinbarungen und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 ter** des ZGB angeführt: es bestehen keine Vereinbarungen deren Auswirkungen sich nicht aus der Bilanz ersehen ließen und deren Auswirkungen erheblich die Vermögens- und Finanzlage und das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft beeinflussen könnten.

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und der Auswirkungen der bedeutsamen Fakten auf die Vermögens-, die Finanz- und Wirtschaftslage angeführt, die sich erst nach dem Abschluss des Geschäftsjahres ereignet haben und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 quater** des ZGB: es sind keine solche Fakten eingetreten.

Die folgende Übersicht gliedert die Information auf, die gemäß Art. 2427 Absatz 1, Ziffer **22 sexies** des ZGB gefordert werden: die Gesellschaft wird nicht konsolidiert.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres bestehen keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Im Sinne des vierten Absatzes des Art. 2497-bis ZGB wird mitgeteilt, dass die Gesellschaft zu 100 % von der

Raiffeisen Bruneck Genossenschaft kontrolliert wird und die kontrollierende Gesellschaft in der letzten hinterlegten Bilanz zum 31.12.2021 folgende Bilanzdaten aufweist: Die Aktiva beträgt Euro 1.755.109.536, die Passiva 1.548.111.467 Euro und das Eigenkapital 206.998.069 Euro.

Gemäß den Vorgaben im Art. 2435 bis, **Absatz 7** des ZGB sind hier die vom Art. 2428, Absatz 3, Ziffer 3) und 4) des ZGB geforderten Angaben aufgelistet. Es wird festgestellt dass:

- die Gesellschaft keine Eigenen Aktien besitzt, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- die Gesellschaft keine Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften besitzt, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine An- oder Verkäufe von Eigenen Aktien und Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften getätigt hat, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person.

Bezugnehmend auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 hat die Gesellschaft keinerlei Zuschüsse erhalten, welche im Sinne dieses Gesetzes anzuführen sind. Für weitere Informationen wird auf das Nationale Register der staatlichen Beihilfen ("*RNA - Registro Nazionale degli aiuti di stato*") verwiesen.

Der Alleinverwalter

Gremes Günther

MEHRWERTLEBEN GMBH

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02955110214
VWV-Nummer	BOLZANO 219615
MWST-Nummer	02955110214
Gesellschaftskapital Euro	100.000,00 i.v.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	ja
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	ja
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31.12.2022

Bilanz

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.665	2.496
II - Sachanlagen	0	0
III - Finanzanlagen	65	65
Summe Anlagevermögen (B)	1.730	2.561
C) UMLAUFVERMÖGEN		
I - Vorräte	5.688.662	2.918.725
II - Forderungen		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.223.315	24.773
Summe Forderungen	1.223.315	24.773
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0	0
IV - Liquide Mittel	0	0
Summe Umlaufvermögen (C)	6.911.977	2.943.498
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.061	1.069
SUMME AKTIVA	6.914.768	2.947.128

Bilanz

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
A) EIGENKAPITAL		
I - Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000
II - Rücklage für Aufgeld	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	0	0
V - Satzungsmäßige Rücklagen	0	0
VI - Sonstige Rücklagen	1.500.001	900.000
VII - Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen	0	0
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	-88.967	-68.180
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	-22.405	-20.787
Im Geschäftsjahr abgedeckter Verlust	0	0
X- Negative Rücklage für eigene Aktien	0	0
Summe Eigenkapital	1.488.629	911.033
B) RÜCKSTELLUNGEN	0	0
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.426.139	2.036.095
Summe Verbindlichkeiten	5.426.139	2.036.095
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0	0
SUMME PASSIVA	6.914.768	2.947.128

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	31.12.2021
A) GESAMTLEISTUNG		
Summe Gesamtleistung	0	0
B) HERSTELLUNGSKOSTEN		
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.713.939	230.495
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a),b),c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	831	831
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	831	831
Summe Abschreibungen und Abwertungen	831	831
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	-2.769.937	-262.225
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.302	8.804
Summe Herstellungskosten	-51.865	-22.095
Betriebserfolg (A-B)	51.865	22.095
C) FINANZERGEBNIS		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
sonstige	72.318	42.183
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.318	42.183
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	-72.318	-42.183
D) ZU- UND ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN		
Summe Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (18 - 19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	-20.453	-20.088
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	1.952	699
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	1.952	699
21) JAHRESÜBERSCHUSS/(JAHRESFEHLBETRAG)	-22.405	-20.787

ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUR ABSCHLUSSBILANZ VOM 31.12.2022

Die Abschlussbilanz vom 31.12.2022 dessen Teil dieser Anhang im Sinne des Art. 2423, Absatz 1 des ZGB ist, wurde unter der Annahme der Fortführung des Betriebes erstellt und entspricht den Ergebnissen der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung.

Der Anhang wurde in Beachtung der Grundsätze der Klarheit erstellt mit dem Ziel, in objektiver und wahrheitsgetreuer Art die vermögensrechtliche und finanzielle Situation der Gesellschaft und das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres darzustellen.

Wegen der auf den Euro gerundeten Beträge kann es sein, dass in einigen Übersichten, welche Detaildaten enthalten, die Summe der Einzelbeträge von den in der Tabelle ausgewiesenen Gesamtbeträgen abweicht. Dieser Anhang ist in Beachtung der zur Zeit geltenden Vorgaben der Taxonomie XBRL ausgearbeitet worden. Die Gesellschaft erstellt die Bilanz in verkürzter Form, da sie innerhalb der vom Art. 2435-bis des ZGB genannten Werten ist. Die Gesellschaft nimmt die Befreiung zur Abfassung der Kapitalflussrechnung gemäß Art. 2435-bis Abs. 2 des ZGB in Anspruch. Weiters hat die Gesellschaft von der Befreiung zur Abfassung des Geschäftsberichtes gemäß Art. 2435-bis, Abs. 7 des ZGB Gebrauch gemacht, da in diesem Anhang die geforderten Zusatzinformationen gemäß Nr. 3 und 4 des Art. 2428 des ZGB angegeben sind

Um eine klare Aufstellung der Bilanz und um eine wahrheitsgemäße und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß Artikel 2423 des ZGB zu liefern, ist vorgesehen, dass:

- die einzelnen Posten einer vorsichtigen Bewertung im Hinblick auf einen normalen Geschäftsverlauf unterzogen worden;
- nur die effektiv im Verlauf des Geschäftsjahres erzielten Erlöse bilanziert worden;
- Erträge und Aufwendungen nach zeitlichen Faktoren unabhängig von ihrer finanziellen Entwicklung bestimmt worden;
- alle Risiken und Kompetenzverluste eingeschlossen worden, auch wenn sie erst nach Abschluss des Geschäftsjahres bekannt geworden sind;
- im Hinblick auf ihre Bewertung alle in den verschiedenen Posten der Bilanz enthaltenen heterogenen Werte getrennt berücksichtigt worden;
- die Bewertungskriterien im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr nicht geändert worden.

Außerdem sind die folgenden Bilanzpostulate gemäß OIC 11 par. 15 beachtet worden:

- a) Vorsicht
- b) Perspektiven in der Weiterführung des Betriebes
- c) wesentliche Wiedergabe
- d) Kompetenz
- e) Beständigkeit in den Beurteilungskriterien
- f) Relevanz
- g) Vergleichbarkeit

Perspektive der Weiterführung des Unternehmens

Was dieses Prinzip betrifft, so ist die Bewertung der Bilanzposten in der Perspektive der Weiterführung des Unternehmens vorgenommen worden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Unternehmen wirtschaftlich arbeitet und zwar mindestens für einen voraussehbaren zukünftigen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Bilanzabschluss des Geschäftsjahres.

Es sind keine außergewöhnlichen Fälle aufgetreten, laut derer es notwendig gewesen wäre, von den Ausnahmen gemäß Art. 2423, fünfter Absatz des ZGB Gebrauch zu machen.

Es sind keinerlei Veränderungen der Buchführungsgrundsätze im Geschäftsjahr eingetreten.

Im Geschäftsjahr sind keinerlei schwerwiegende Fehler aus den vergangenen Geschäftsjahren aufgetreten.

Es gibt keine Elemente von Aktiva und Passiva, die unter mehreren Posten des Bilanzschema auftauchen.

Immaterielle Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Kostenpreisen verbucht und werden direkt vermindert um die jährlich durchgeführten Abschreibungen. Es handelt sich um Spesen für die Errichtung der neuen Gesellschaft, welche im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 20% abgeschrieben wurden.

Materielle Anlagevermögen

Die Gesellschaft hat kein Sachanlagevermögen.

Finanzanlagevermögen

Die Beteiligungen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und liquide Mittel

Diese sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Einzelwertberichtigung des Forderungsbestandes wurde nicht vorgenommen; ebenso wurde keine Rückstellung für Forderungsausfälle gebucht.

Vorräte

Der Warenbestand wurde zu den direkten und indirekten Gestehungskosten zuzüglich der direkt zurechenbaren Passivzinsen der halbfertigen Erzeugnisse bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach ihrer wirtschaftlichen und zeitlichen Zuordnung kompetenzmäßig ermittelt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angeführt.

Kosten und Erlöse

Die Verkaufserlöse wurden zum Zeitpunkt des Eigentumsüberganges erfasst. Die Kosten wurden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit erfasst.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Posten sind wie folgt angeführt:

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	4.155	0	65	4.220
Abschreibungen	3.324	0		3.324
Buchwert	2.496	0	65	2.561
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Abschreibungen im Geschäftsjahr	831	0		831
Summe Veränderungen	-831	0	0	-831
Wert zum Ende des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	1.665	0	65	1.730
Buchwert	1.665	0	65	1.730

Finanzierungsleasing

Hier folgen die Informationen über die Leasingmaßnahmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22** des ZGB: die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Leasingverträge abgeschlossen noch verfügt sie über solche.

FINANZANLAGEVERMÖGEN

Immobilisierte Forderungen - Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt: die Gesellschaft hat keine immobilisierten Forderungen.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Warenbestände in Höhe von 5.688.661,92 Euro beziehen sich auf das laufende Immobilienprojekt am Raiffeisenplatz in Bruneck.

Forderungen – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 6** ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahre	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahre	Im Geschäftsjahr fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil	Davon mit einer Restlaufzeit
--	-----------------------------------	------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	--	------------------------------

	s		s			von mehr als 5 Jahren
Forderungen des Umlaufvermögens aus Lieferungen und Leistungen	0	1.152.900	1.152.900	1.152.900	0	0
Steuerforderungen des Umlaufvermögens	24.773	44.690	69.463	69.463	0	0
Sonstige Forderungen des Umlaufvermögens	0	952	952	952	0	0
Summe Forderungen des Umlaufvermögens	24.773	1.198.542	1.223.315	1.223.315	0	0

Kapitalisierte Finanzaufwendungen

Nachstehend sind die Finanzaufwendungen angeführt, die für das Geschäftsjahr gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 8** des ZGB den Werten auf der Aktivseite der Vermögenslage zugeordnet worden sind: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Passivzinsen aktiviert.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND – PASSIVA UND NETTOVERMÖGEN

NETTOVERMÖGEN

Das zum Abschluss des Geschäftsjahrs vorhandene Nettovermögen beläuft sich auf € 1.488.629 (€ 911.033 im vorangegangenen Geschäftsjahr).

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Angaben über die Unterteilung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit angeführt:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahrs	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahrs	Im Geschäftsjahr fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.861.907	2.380.975	4.242.882	4.242.882	0	0
Erhaltene Anzahlungen	100.000	945.000	1.045.000	1.045.000	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.304	41.732	81.036	81.036	0	0
Steuerverbindlichkeiten	1.129	2.838	3.967	3.967	0	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der Sozialvorsorge und sozialen Sicherheit	720	0	720	720	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	33.035	19.499	52.534	52.534	0	0
Summe Verbindlichkeiten	2.036.095	3.390.044	5.426.139	5.426.139	0	0

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über fünf Jahre und durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten

Nachstehend sind die Informationen über durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB angeführt: die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag eine Bankgarantie ausgestellt von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. in Höhe von 100.000,00 Euro zu Gunsten der Aspiag Service GmbH, bis auf Widerruf laufen.

INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgenden Übersicht die außerordentlichen Erträge an: es wurden keine ausserordentlichen Erträge verbucht.

AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgenden Übersicht die Aufwendungen für außergewöhnliche Aufwendungen an: es wurden keine Beträge verbucht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Daten der beschäftigten Mitarbeiter

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 15** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Mitarbeiter angeführt: die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Zahlungen an Gesellschaftsorganen

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 16** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Vergütungen an Geschäftsführer und an den Aufsichtsrat angeführt: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde an den Alleinverwalter eine Vergütung von 3.000,00 Euro brutto ausgezahlt. Der alleinige Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.868,32 Euro brutto erhalten.

Verpflichtungen, Sicherheitsleistungen und potentielle Verbindlichkeiten, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 9** des ZGB schlüsselt die nachstehende Übersicht die Verpflichtungen, die Sicherheitsleistungen und die potentiellen Verbindlichkeiten auf, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben: zum 31.12.2022 hat die Gesellschaft keine solche Positionen.

Geschäfte mit verbundenen Parteien

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der durchgeführten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 bis** des ZGB angeführt: im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine atypischen oder ungewöhnlichen Geschäfte abgeschlossen worden die ob ihrer Bedeutung Anlass zu Zweifel über die Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage und auf das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft gegeben hätten, weder mit verbundenen Parteien noch mit Anderen.

Vereinbarungen, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und des wirtschaftlichen Ziels der nicht aus dem Vermögensstand resultierenden Vereinbarungen und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 ter** des ZGB angeführt: es bestehen keine Vereinbarungen deren Auswirkungen sich nicht aus der Bilanz ersehen ließen und deren Auswirkungen erheblich die Vermögens- und Finanzlage und das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft beeinflussen könnten.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres entstandene bedeutsame Fakten

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und der Auswirkungen der bedeutsamen Fakten auf die Vermögens-, die Finanz- und Wirtschaftslage angeführt, die sich erst nach dem Abschluss des Geschäftsjahres ereignet haben und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 quater** des ZGB: es sind keine solche Fakten eingetreten.

Namen und eingetragener Sitz der Unternehmen, welche die konsolidierte Bilanz in einer kleineren Gemeinschaft von Unternehmen abfassen, zu der man gehört

Die folgende Übersicht gliedert die Information auf, die gemäß Art. 2427 Absatz 1, Ziffer **22 sexies** des ZGB gefordert werden: die Gesellschaft wird nicht konsolidiert.

Angaben über den angemessenen Wert "fair value" von abgeleiteten Finanzinstrumenten (Art. 2427-bis, Absatz 1, Nr. 1 ZGB) und deren Reserven

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres bestehen keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Informationen über die Gesellschaften oder Institutionen, die eine Leitungs- und Koordinierungstätigkeit gemäß Art. 2497 bis des ZGB ausüben

Im Sinne des vierten Absatzes des Art. 2497-bis ZGB wird mitgeteilt, dass die Gesellschaft zu 100 % von der Raiffeisen Bruneck Genossenschaft kontrolliert wird und die kontrollierende Gesellschaft in der letzten hinterlegten Bilanz zum 31.12.2021 folgende Bilanzdaten aufweist: Die Aktiva beträgt Euro 1.755.109.536 die Passiva 1.548.111.467 Euro und das Eigenkapital 206.998.069 Euro.

Eigene Aktien und Aktien/Anteile bei Muttergesellschaften

Gemäß den Vorgaben im Art. 2435 bis, **Absatz 7** des ZGB sind hier die vom Art. 2428, Absatz 3, Ziffer 3) und 4) des ZGB geforderten Angaben aufgelistet. Es wird festgestellt dass:

- die Gesellschaft keine Eigenen Aktien besitzt, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- die Gesellschaft keine Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften besitzt, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine An- oder Verkäufe von Eigenen Aktien und Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften getätigt hat, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person.

Bezugnehmend auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 hat die Gesellschaft keine Zuschüsse erhalten, welche im Sinne dieses Gesetzes zu vermerken sind. Für weitere Informationen wird auf das Nationale Register der staatlichen Beihilfen ("*RNA - Registro Nazionale degli aiuti di stato*") verwiesen.

Der Alleinverwalter

Gremes Günther

GARA GMBH

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02355320215
VWV-Nummer	BOLZANO 173178
MWST-Nummer	02355320215
Gesellschaftskapital Euro	50.000,00 i.v.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	ja
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	ja
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31.12.2022

Bilanz

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag Forderungen gegen Gesellschafter auf noch geschuldete Einz. (A)	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
Gesamtbetrag des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Gesamtbetrag Sachanlagen	1.359.775	1.386.909
Gesamtbetrag Finanzanlagevermögen	65	65
Gesamtbetrag Anlagevermögen (B)	1.359.840	1.386.974
C) UMLAUFVERMÖGEN		
Gesamtbetrag der Vorräte	3.279.437	3.417.182
II) Forderungen		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	10.129	18.958
Imposte anticipate	130.587	130.587
Gesamtbetrag der Forderungen	140.716	149.545
Gesamtbetrag des Finanzverm., das kein Anlageverm. darstellt (III)	0	0
Gesamtbetrag der flüssigen Mittel	0	0
Gesamtbetrag des Umlaufvermögens (C)	3.420.153	3.566.727
Gesamtbetrag der Rechnungsabgrenzungsposten (D)	1.095	0
GESAMTBETRAG AKTIVA	4.781.088	4.953.701

Bilanz

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
A) EIGENKAPITAL		
I - Gesellschaftskapital	50.000	50.000
II - Rücklage aus dem Aufpreis auf Aktien	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	28.861	28.861
V - Satzungsmäßige Rücklage	0	0
VI) Andere Rücklagen, die getrennt anzugeben sind	845.956	845.954
VII - Riserva per operazioni di copertura dei flussi finanziari attesi	0	0
VIII - Vorgetragener Gewinn (Verlust)	-717.202	-617.179
IX) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	-72.088	-100.023
Perdita ripianata nell'esercizio	0	0
X - Riserva negativa per azioni proprie in portafoglio	0	0
Gesamtbetrag Eigenkapital	135.527	207.613
Gesamtbetrag Fonds für Risiken und Lasten	0	0
C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	2.643.661	2.746.088
fällig nach Ablauf des folgenden Geschäftsjahres	2.000.000	2.000.000
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	4.643.661	4.746.088
Gesamtbetrag antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung	1.900	0
GESAMTBETRAG PASSIVA	4.781.088	4.953.701

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	31.12.2021
A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
1) Erträge aus Verkäufen und Leistungen	423.881	0
4) Wertzuwachs des Anlagevermögens durch Eigenleistungen	0	1.368.943
5) sonstige Erträge und Einnahmen		
sonstige	75.305	81.175
Gesamtbetrag sonstige Erträge und Einnahmen (5)	75.305	81.175
Gesamtbetrag Betriebliche Erträge (A)	499.186	1.450.118
B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
6) für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie Waren	20	0
7) für Dienstleistungen	252.326	79.418
10) Abschreibungen und Wertminderungen		
a), b), c) Abschreib. immat. und mat. Anlagevermögens und sonstige Wertmind. des Anlageverm.	27.134	27.134
b) Abschreibung des Sachanlagevermögens	27.134	27.134
Gesamtbetrag der Abschreibungen und Wertminderungen	27.134	27.134
11) Veränderungen der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren	137.745	1.308.995
14) andere betriebliche Aufwendungen	22.270	21.993
Gesamtbetrag der betrieblichen Aufwendungen	439.495	1.437.540
Differenz zwischen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen (A-B)	59.691	12.578
C) EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN		
17) Zinsen und andere Finanzierungslasten		
sonstige	120.134	109.976
Gesamtbetrag Zinsen und andere Finanzierungslasten	120.134	109.976
Gesamtbetrag (C) (15 + 16 - 17 +-17-bis)	-120.134	-109.976
D) RETTIFICHE DI VALORE DI ATTIVITA' E PASSIVITA' FINANZIARIE:		
Gesamtsumme der Berichtigungen des Finanzvermögens (18-19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	-60.443	-97.398
20) Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr und zwar laufende, gestundete und vorausgezählte		
laufende Steuern	11.645	2.625
Gesamtsumme der Einkommenssteuern auf das Geschäftsjahr(laufende, Gestundete und vorausgezählte)	11.645	2.625
21) GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	-72.088	-100.023

ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUR ABSCHLUSSBILANZ VOM 31.12.2022

Die Abschlussbilanz vom 31.12.2022, dessen Teil dieser Anhang im Sinne des Art. 2423, Absatz 1 des ZGB ist, wurde unter der Annahme der Fortführung des Betriebes erstellt und entspricht den Ergebnissen der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung.

Der Anhang wurde in Beachtung der Grundsätze der Klarheit erstellt mit dem Ziel, in objektiver und wahrheitsgetreuer Art die vermögensrechtliche und finanzielle Situation der Gesellschaft und das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres darzustellen.

Wegen der auf den Euro gerundeten Beträge kann es sein, dass in einigen Übersichten, welche Detaildaten enthalten, die Summe der Einzelbeträge von den in der Tabelle ausgewiesenen Gesamtbeträgen abweicht. Dieser Anhang ist in Beachtung der zur Zeit geltenden Vorgaben der Taxonomie XBRL ausgearbeitet worden. Die Gesellschaft erstellt die Bilanz in verkürzter Form, da sie innerhalb der vom Art. 2435-bis des ZGB genannten Werten ist.

Die Gesellschaft nimmt die Befreiung zur Abfassung der Kapitalflussrechnung gemäß Art. 2435-bis Abs. 2 des ZGB in Anspruch.

Weiters hat die Gesellschaft von der Befreiung zur Abfassung des Geschäftsberichtes gemäß Art. 2435-bis, Abs. 7 des ZGB Gebrauch gemacht, da in diesem Anhang die geforderten Zusatzinformationen gemäß Nr. 3 und 4 des Art. 2428 des ZGB angegeben sind.

Um eine klare Aufstellung der Bilanz und um eine wahrheitsgemäße und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß Artikel 2423 des ZGB zu liefern, ist vorgesehen, dass:

- die einzelnen Posten einer vorsichtigen Bewertung im Hinblick auf einen normalen Geschäftsverlauf unterzogen worden;
- nur die effektiv im Verlauf des Geschäftsjahres erzielten Erlöse bilanziert worden;
- Erträge und Aufwendungen nach zeitlichen Faktoren unabhängig von ihrer finanziellen Entwicklung bestimmt worden;
- alle Risiken und Kompetenzverluste eingeschlossen worden, auch wenn sie erst nach Abschluss des Geschäftsjahres bekannt geworden sind;
- im Hinblick auf ihre Bewertung alle in den verschiedenen Posten der Bilanz enthaltenen heterogenen Werte getrennt berücksichtigt worden;
- die Bewertungskriterien im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr nicht geändert worden.

Außerdem sind die folgenden Bilanzpostulate gemäß OIC 11 par. 15 beachtet worden:

- a) Vorsicht
- b) Perspektiven in der Weiterführung des Betriebes
- c) wesentliche Wiedergabe
- d) Kompetenz
- e) Beständigkeit in den Beurteilungskriterien
- f) Relevanz
- g) Vergleichbarkeit

Perspektive der Weiterführung des Unternehmens

Was dieses Prinzip betrifft, so ist die Bewertung der Bilanzposten in der Perspektive der Weiterführung des Unternehmens vorgenommen worden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Unternehmen wirtschaftlich arbeitet und zwar mindestens für einen voraussehbaren zukünftigen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Bilanzabschluss des Geschäftsjahres.

Es sind keine außergewöhnlichen Fälle aufgetreten sind, laut derer es notwendig gewesen wäre, von den Ausnahmen gemäß Art. 2423, fünfter Absatz des ZGB Gebrauch zu machen.

Es sind keinerlei Veränderungen der Buchführungsgrundsätze im Geschäftsjahr eingetreten.

Im Geschäftsjahr sind keinerlei schwerwiegende Fehler aus den vergangenen Geschäftsjahren aufgetreten.

Es gibt keine Elemente von Aktiva und Passiva, die unter mehreren Posten des Bilanzschema auftauchen.

Immaterielle Anlagevermögen

Die Gesellschaft hat kein immaterielles Anlagevermögen.

Materielle Anlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Kostenpreisen des Erwerbs verbucht. Die Abschreibungen sind auf Grund der erwarteten Nutzungsdauer, deren Zweckbestimmung und der wirtschaftlichen und technischen Betriebsdauer der einzelnen Sachanlagen in konstanten Raten berechnet. Für alle im Geschäftsjahr getätigten Investitionen werden die Abschreibungen einheitlich und im Einklang mit den Buchhaltungsprinzipien im Ausmaß der Hälfte vorgenommen. Bei der Durchführung der Abschreibungen kamen folgende Abschreibungssätze zur Anwendung: Gebäude 1,5%, Möbel und Einrichtung 12%.

Finanzanlagevermögen

Die Beteiligungen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet worden.

Forderungen

Diese sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Einzelwertberichtigung des Forderungsbestandes wurde nicht vorgenommen; ebenso wurde keine Rückstellung für eventuelle Forderungsausfälle gemacht.

Vorräte

Der Warenbestand wurde zu den direkten und indirekten Gestehungskosten zuzüglich der direkt zurechenbaren Passivzinsen der halbfertigen Erzeugnisse bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach ihrer wirtschaftlichen und zeitlichen Zuordnung kompetenzmäßig ermittelt.

Abfertigungsfond für Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angeführt.

Kosten und Erlöse

Die Verkaufserlöse wurden zum Zeitpunkt des Eigentumsüberganges erfasst. Die Kosten wurden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit erfasst.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND

AKTIVA

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Posten sind wie folgt angeführt:

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlagever- mögen	Finanzanlageve- mögen	Gesamtbetrag Anlagevermöge- n
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	5.014	1.423.943	65	1.429.022
Abschreibungen	5.014	37.034		42.048
Buchwert	0	1.386.909	65	1.386.974
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Abschreibungen im Geschäftsjahr	0	27.134		27.134
Summe Veränderungen	0	-27.134	0	-27.134
Wert zum Ende des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	0	1.423.943	65	1.424.008
Abschreibungen	0	64.168		64.168
Buchwert	0	1.359.775	65	1.359.840

Finanzierungsleasing

Hier folgen die Informationen über die Leasingmaßnahmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22** des ZGB: die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag keine Leasingverträge laufen.

FINANZANLAGEVERMÖGEN

Immobilisierte Forderungen - Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt: die Gesellschaft hat keine immobilisierten Forderungen.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte an fertigen Erzeugnissen in Höhe von Euro 3.279.436,50 beziehen sich auf die Immobilien in den Gemeinden Vintl und St. Lorenzen.

Forderungen – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 6** ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt:

	Valore di inizio esercizio	Variazione nell'esercizio	Valore di fine esercizio	Quota scadente entro l'esercizio	Quota scadente oltre l'esercizio	Di cui di durata residua superiore a 5 anni
Forderungen des Umlaufvermögens aus Lieferungen und Leistungen	8.560	1.569	10.129	10.129	0	0
Steuerforderungen des Umlaufvermögens	9.637	-9.637	0	0	0	0
Im Umlaufvermögen ausgewiesene aktive latente Steuern	130.587	0	130.587			
Sonstige Forderungen des Umlaufvermögens	761	-761	0	0	0	0
Summe Forderungen des Umlaufvermögens	149.545	-8.829	140.716	10.129	0	0

Die aktiven latenten Steuern beziehen sich auf die IRES berechnet auf die aus der Steuererklärungen 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, und 2015 hervorgehenden nicht absetzbaren Passivzinsen – diesbezüglich wird davon ausgegangen, dass diese Posten in den folgenden Jahren zusätzlich absetzbar werden.

Kapitalisierte Finanzaufwendungen

Nachstehend sind die Finanzaufwendungen angeführt, die für das Geschäftsjahr gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 8** des ZGB den Werten auf der Aktivseite der Vermögenslage zugeordnet worden sind: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Passivzinsen aktiviert.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND – PASSIVA UND NETTOVERMÖGEN

NETTOVERMÖGEN

Das zum Abschluss des Geschäftsjahrs vorhandene Nettovermögen beläuft sich auf € 135.527 (€ 207.613 im vorangegangenen Geschäftsjahr).

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Angaben über die Unterteilung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit angeführt:

	Valore di inizio esercizio	Variazione nell'esercizio	Valore di fine esercizio	Quota scadente entro l'esercizio	Quota scadente oltre l'esercizio	Di cui di durata superiore a 5 anni
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.668.079	-157.214	4.510.865	2.510.865	2.000.000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.642	-7.141	11.501	11.501	0	0
Steuerverbindlichkeiten	1.169	57.189	58.358	58.358	0	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der Sozialvorsorge und sozialen Sicherheit	720	0	720	720	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	57.478	4.739	62.217	62.217	0	0
Summe Verbindlichkeiten	4.746.088	-102.427	4.643.661	2.643.661	2.000.000	0

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über fünf Jahre und durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten

Nachstehend sind die Informationen über durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB angeführt: die Gesellschaft hat keine solche Verbindlichkeiten.

INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgenden Übersicht die außerordentlichen Erträge an: es wurden keine Beträge verbucht.

AUßERORDENTLICHE AUFWERNDUNGEN

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgenden Übersicht die

Aufwendungen für außergewöhnliche Aufwendungen an: es wurden keine Beträge verbucht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Daten der beschäftigten Mitarbeiter

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 15** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Mitarbeiter angeführt: die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Zahlungen an Gesellschaftsorganen

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, Ziffer 16 des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Vergütungen an den Verwaltungsrat und an den Aufsichtsrat angeführt:

Summe Vergütung Alleinverwalter: 3.000,00 Euro brutto

Summe Vergütung alleiniger Aufsichtsrat: 3.120,00 Euro brutto

Verpflichtungen, Sicherheitsleistungen und potentielle Verbindlichkeiten, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 9** des ZGB schlüsselt die nachstehende Übersicht die Verpflichtungen, die Sicherheitsleistungen und die potentiellen Verbindlichkeiten auf, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben: zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft keine solche Positionen.

Geschäfte mit verbundenen Parteien

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der durchgeführten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 bis** des ZGB angeführt: im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine atypischen oder ungewöhnlichen Geschäfte abgeschlossen worden die ob ihrer Bedeutung Anlass zu Zweifel über die Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage und auf das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft gegeben hätten, weder mit verbundenen Parteien noch mit Anderen.

Vereinbarungen, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und des wirtschaftlichen Ziels der nicht aus dem Vermögensstand resultierenden Vereinbarungen und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 ter** des ZGB angeführt: es bestehen keine Vereinbarungen deren Auswirkungen sich nicht aus der Bilanz ersehen ließen und deren Auswirkungen erheblich die Vermögens- und Finanzlage und das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft beeinflussen könnten.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres entstandene bedeutsame Fakten

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und der Auswirkungen der bedeutsamen Fakten auf die Vermögens-, die Finanz- und Wirtschaftslage angeführt, die sich erst nach dem Abschluss des Geschäftsjahres ereignet haben und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 quater** des ZGB: es sind keine solche Fakten eingetreten.

Namen und eingetragener Sitz der Unternehmen, die die konsolidierte Bilanz in einer kleineren Gemeinschaft von Unternehmen abfassen, zu der man gehört

Die folgende Übersicht gliedert die Information auf, die gemäß Art. 2427 Absatz 1, Ziffer **22 sexies** des ZGB gefordert werden: die Gesellschaft wird nicht konsolidiert.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres bestehen keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Informationen über die Gesellschaften oder Institutionen, die eine Leitungs- und Koordinierungstätigkeit gemäß Art. 2497 bis des ZGB ausüben

Im Sinne des vierten Absatzes des Art. 2497-bis ZGB wird mitgeteilt, dass die Gesellschaft zu 100 % von der Raiffeisen Bruneck Genossenschaft kontrolliert wird und die kontrollierende Gesellschaft in der letzten hinterlegten Bilanz zum 31.12.2021 folgende Bilanzdaten aufweist: Die Aktiva beträgt Euro 1.755.109.536 die Passiva 01.548.111.467 Euro und das Eigenkapital 206.998.069 Euro.

Eigene Aktien und Aktien/Anteile bei Muttergesellschaften

Gemäß den Vorgaben im Art. 2435 bis, Absatz 7 des ZGB sind hier die vom Art. 2428, Absatz 3, Ziffer 3) und 4) des ZGB geforderten Angaben aufgelistet. Es wird festgestellt dass:

- die Gesellschaft keine Eigenen Aktien besitzt, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- die Gesellschaft keine Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften besitzt, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine An- oder Verkäufe von Eigenen Aktien und Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften getätigt hat, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person.

Bezugnehmend auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 hat die Gesellschaft keinerlei Zuschüsse erhalten, welche im Sinne dieses Gesetztes anzuführen sind. Für weitere Informationen wird auf das Nationale Register der staatlichen Beihilfen ("*RNA - Registro Nazionale degli aiuti di stato*") verwiesen.

Der gesetzliche Vertreter

HOFER MANFRED

R-SERVICE GMBH**Jahresabschluss zum 31.12.2022**

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	03042450217
VWV-Nummer	BOLZANO 226878
MWST-Nummer	03042450217
Gesellschaftskapital Euro	10.000,00 i.v.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	ja
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	ja
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31.12.2022

Bilanz

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.714	2.286
II - Sachanlagen	0	0
III - Finanzanlagen	0	0
Summe Anlagevermögen (B)	1.714	2.286
C) UMLAUFVERMÖGEN		
I - Vorräte	817.820	817.820
II - Forderungen		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.205	3.139
Summe Forderungen	1.205	3.139
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0	0
IV - Liquide Mittel	175.043	185.082
Summe Umlaufvermögen (C)	994.068	1.006.041
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	157	158
SUMME AKTIVA	995.939	1.008.485

Bilanz

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
A) EIGENKAPITAL		
I - Gezeichnetes Kapital	10.000	10.000
II - Rücklage für Aufgeld	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	0	0
V - Satzungsmäßige Rücklagen	0	0
VI - Sonstige Rücklagen	999.999	1.000.001
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	-6.179	-2.367
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	-8.351	-3.812
Im Geschäftsjahr abgedeckter Verlust	0	0
X- Negative Rücklage für eigene Aktien	0	0
Summe Eigenkapital	995.469	1.003.822
B) RÜCKSTELLUNGEN	0	0
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	470	4.663
Summe Verbindlichkeiten	470	4.663
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0	0
SUMME PASSIVA	995.939	1.008.485

Die Gesellschaft hat die Bilanz nach den für die 'Kleinstunternehmen' vorgesehenen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Art. 2435-ter ZGB erstellt und somit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, von der Beibringung folgender Dokumente freigestellt zu sein:

Anhang Jahresabschluss: am Ende der Vermögensübersicht sind - *soweit vorhanden* - folgenden Angaben bezüglich Art. 2435-ter, Absatz zwei des ZGB gemacht worden:

- Angaben über die Verpflichtungen, Bürgschaften und potenzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 2427 des ZGB, Absatz Eins, Ziffer 9;
- Angaben über die den Verwaltern und Aufsichtsräten gewährten Vergütungen, Vorauszahlungen und Forderungen gemäß Art. 2427 ZGB, Absatz Eins, Ziffer 16.

Bericht über das Geschäftsjahr: am Ende der Vermögensübersicht sind – *soweit vorhanden* - folgenden Angaben bezüglich Art. 2435 ter ZGB, Absatz zwei gemacht worden:

- Angabe über die gesellschaftseigenen Aktien und über die Aktien oder Anteile der dazugehörigen Muttergesellschaften gemäß Art. 2428 ZGB, Ziffer 3;
- Angabe über die gesellschaftseigenen Aktien und über Aktien und Anteile von im Geschäftsjahr erworbenen oder abgestoßenen Muttergesellschaften gemäß den Vorgaben nach Art. 2428 ZGB, Ziffer 4.

Die angewendeten Berichtsformate und Bewertungskriterien entsprechen denjenigen, die für Gesellschaften vorgesehen sind, die ihre Bilanz in Kurzfassung erstellen und außerdem mit denjenigen übereinstimmen, die bei der Bilanzerstellung des vorangegangenen Geschäftsjahres angewendet worden sind.

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	31.12.2021
A) GESAMTLEISTUNG		
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige	1	4.000
Summe sonstige betriebliche Erträge	1	4.000
Summe Gesamtleistung	1	4.000
B) HERSTELLUNGSKOSTEN		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	750.000
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.038	5.035
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	571	571
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	571	571
Summe Abschreibungen und Abwertungen	571	571
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	0	-817.820
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.743	70.026
Summe Herstellungskosten	8.352	7.812
Betriebserfolg (A-B)	-8.351	-3.812
C) FINANZERGEBNIS		

Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	0	0
D) ZU- UND ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN		
Summe Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (18 - 19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A-B+-C+-D)	-8.351	-3.812
21) JAHRESÜBERSCHUSS/(JAHRESFEHLBETRAG)	-8.351	-3.812

Informationen über die Gesellschaften oder Institutionen, die eine Leitungs- und Koordinierungstätigkeit gemäß Art. 2497 bis des ZGB ausüben

Im Sinne des vierten Absatzes des Art. 2497-bis ZGB wird mitgeteilt, dass die Gesellschaft zu 100 % von der Raiffeisen Bruneck Genossenschaft kontrolliert wird und die kontrollierende Gesellschaft in der letzten hinterlegten Bilanz zum 31.12.2021 folgende Bilanzdaten aufweist: Die Aktiva beträgt Euro 1.755.109.536 die Passiva 1.548.111.467 Euro und das Eigenkapital 206.998.069 Euro.

Bezugnehmend auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 wird informiert, dass die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Zuschüsse erhalten hat, welche im Sinne dieses Gesetzes anzuführen sind. Für weitere Informationen wird auf das Nationale Register der staatlichen Beihilfen ("*RNA - Registro Nazionale degli aiuti di stato*") verwiesen.

Der gesetzliche Vertreter

Hofer Manfred